



Plenarprotokoll

75. Sitzung

Donnerstag, 22. März 2012

Kirstin Funke [FDP], zur Geschäftsordnung.....	6469	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6481
Sachstand Schulsozialarbeit.....	6469		
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2326		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -).....	6481
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	6469	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW	
Heike Franzen [CDU].....	6471, 6480	Drucksache 17/1335	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6472		
Cornelia Conrad [FDP].....	6473		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	6474, 6480		
Antje Jansen [DIE LINKE].....	6476		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6478		

- | | | | |
|---|------|--|--|
| <p>b) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.....</p> <p>Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung</p> | 6481 | <p>g) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein.....</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693</p> | 6482 |
| <p>c) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein.....</p> <p>Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/967 (neu)</p> | 6481 | <p>Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2368</p> <p>Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....</p> | 6482 |
| <p>d) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -).....</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291</p> | 6482 | <p>Werner Kalinka [CDU].....</p> <p>Thomas Rother [SPD].....</p> <p>Günther Hildebrand [FDP].....</p> <p>Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....</p> <p>Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....</p> <p>Anke Spoorendonk [SSW].....</p> <p>Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....</p> <p>Petra Nicolaisen [CDU].....</p> <p>Serpil Midyatli [SPD].....</p> <p>Dr. Kai Dolgner [SPD].....</p> <p>Gerrit Koch [FDP].....</p> <p>Ursula Sassen [CDU].....</p> <p>Klaus Schlie, Innenminister.....</p> | 6482, 6492
6484, 6494
6485, 6491
6486
6488, 6494
6489, 6491
6490
6493
6495
6495
6496
6497
6498 |
| <p>e) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften.....</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660</p> | 6482 | <p>Beschluss: 1. Gesetzentwurf Drucksache 17/1335 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt,</p> <p>2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1663 in der Fassung der Drucksache 17/2368 mit mündlich vorgebrachten Änderungen</p> <p>3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/966 (neu) - 2. Fassung - und 17/967 (neu) sowie des Änderungsantrags Drucksache 17/2408</p> <p>4. Ablehnung der Gesetzentwürfe Drucksachen 17/1291, 17/1660 und 17/1693.....</p> | 6490
6493
6495
6495
6496
6497
6498 |
| <p>f) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften.....</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2408</p> | 6482 | | |

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds		Anke Spoorendonk [SSW].....	6509
		Kirstin Funke [FDP].....	6513
		Klaus Schlie, Innenminister.....	6513
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	6514
		Gemeinsame Beratung	
		a) Privilegien für Tierfabriken streichen - für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung.....	6515
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1939	
		b) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung.....	6515
		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2153	
		c) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein.....	6515
		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2327	
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	6515
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6516
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	6518
		Heiner Rickers [CDU].....	6519
		Lothar Hay [SPD].....	6520
		Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	6522
		Flemming Meyer [SSW].....	6523
		Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 17/1939 und 17/2153 an den Umwelt- und Agrarausschuss 2. Überweisung des Berichts Drucksache 17/2327 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	6524
		Pflegepolitische Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein	6524
		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2223	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2219			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2366			
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	6502		
Beschluss: Verabschiedung.....	6502		
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	6502		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/2358			
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	6502		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/2359			
Jürgen Weber [SPD].....	6502, 6512		
Johannes Callsen [CDU].....	6504		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6505, 6510		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6507		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6508		

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	6524
Ursula Sassen [CDU].....	6526
Birte Pauls [SPD].....	6527
Anita Klahn [FDP].....	6529
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6531
Antje Jansen [DIE LINKE].....	6532
Flemming Meyer [SSW].....	6534

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	6535
--	------

Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen.... 6535

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2160

Björn Thoroe [DIE LINKE].....	6535, 6542
Heike Franzen [CDU].....	6536
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6537
Cornelia Conrad [FDP].....	6537
Dr. Jörg Nickel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6538
Anke Spoorendonk [SSW].....	6539
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6540
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6541
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	6542
Beschluss: Ablehnung.....	6544

Situation der Ausgleichsflächen in Schleswig-Holstein..... 6544

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2355

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	6544
Dr. Michael von Abercron [CDU].	6545
Sandra Redmann [SPD].....	6546
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	6547
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6549
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6550
Flemming Meyer [SSW].....	6551
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	6552
Heiner Rickers [CDU].....	6553

Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 17/2355 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	6555
--	------

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Zunächst einmal dürfen wir alle der Abgeordneten Ranka Prante zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Erkrankt sind von der CDU-Fraktion die Abgeordnete Susanne Herold, von der SPD-Fraktion der Abgeordnete Olaf Schulze und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Robert Habeck. Wir wünschen ihnen allen eine gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt für die Fraktion DIE LINKE ist ab 12:00 Uhr Ranka Prante, für die Fraktion des SSW von 11:30 bis 16 Uhr Lars Harms.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine ungewöhnliche Lautstärke für 10 Uhr morgens. Oben auf der Tribüne sitzen Schülerinnen und Schüler. Die denken, es sei hier immer so. Ist es aber nicht. Es ist sonst sehr ruhig.

Von der Landesregierung ist heute Minister Schmalfuß beurlaubt.

Nun komme ich zu den Besuchern. Wir begrüßen auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zum Ablauf der heutigen Tagung gebe ich Ihnen folgende Hinweise: Die Tagesordnungspunkte 11 und 9 werden heute Vormittag nach dem Tagesordnungspunkt 64 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 30 und 44, Anträge zur Subsidiarität, sollen ohne Aussprache vor Aufruf der Sammeldrucksache behandelt werden, nachdem der Europaausschuss diese Anträge gestern im Wege der Selbstbefassung beraten hat.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte noch einmal insbesondere bei der SPD-Fraktion um Aufmerksamkeit. Es ist ein ziemlicher Lärmpegel.

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Funke!

Kirstin Funke [FDP]:

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte hiermit beantragen, dass entgegen der Beschlussempfehlung des Europaausschusses der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2391, gemäß § 75 der Geschäftsordnung abweichend von der Geschäftsordnung des Landtags zu einem eigenständigen Antrag erklärt wird. Ich möchte heute schon beantragen, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Vielen Dank. Dem Antrag kann dann stattgegeben werden, wenn keine Fraktion widerspricht. Ich gucke insbesondere zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Es wird nicht widersprochen. Damit kann dem Antrag der FDP-Fraktion stattgegeben werden. Über die Ausschussüberweisung wird dann morgen im Rahmen des Aufrufs des Tagesordnungspunkts zu befinden sein.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 64 auf:

Sachstand Schulsozialarbeit

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/2326

Ich erteile dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die **Städte, Gemeinden und Kreise** in der Schulsozialarbeit bisher weitgehend auf sich gestellt waren, kommt nun spürbarer Schwung in die Sache. Durch die Beteiligung von Land und Bund gibt es in Schleswig-Holstein für die **Schulsozialarbeit** mehr öffentliche Mittel als je zuvor. Bisher gab es landesweit schätzungsweise 200 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit, die allein von den Kommunen finanziert worden sind. Nun kann die Schulsozialarbeit breiter aufgestellt werden. Wir haben sie zum ersten Mal seit Anfang letzten Jahres im Schulgesetz verankert und damit auch die Mitverantwortung des Landes formuliert. Wir haben sie trotz der kritischen Finanzsituation im Landshaushalt berücksichtigt. 2011 und 2012 stellt das **Land** insgesamt 2,5 Millionen € für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung. Erstmals geht das Land Schleswig-Holstein in die **Mitfinanzierung** der Schulsozialarbeit.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP und CDU)

Zusätzlich haben die Länder bis 2013 den **Bund** im Rahmen der Verhandlungen zum **Bildungs- und Teilhabepaket** in die Pflicht genommen. In Schleswig-Holstein können deshalb die Kreise und kreisfreien Städte drei Jahre lang mit jeweils etwa 13 Millionen € rechnen. Der Löwenanteil davon fließt in diesen Aufgabenzweck, in die Schulsozialarbeit, nur ein kleinerer Teil in die Finanzierung von Mittagessen im Hortbereich.

Den Landesanteil für die Schulsozialarbeit wollen wir im Haushalt 2013/2014 - das hat die Landesregierung in ihren Eckwertebeschlüssen festgelegt - auf 4,7 Millionen € pro Jahr erhöhen. Also auch das Land soll in die Finanzierung dieses Aufgabenbereichs in den kommenden Jahren noch stärker als bisher einsteigen. Damit können wir den Schulen ein unterstützendes Netzwerk zur Verfügung stellen, das für die Arbeit in den Schulen des Landes von außerordentlicher Nützlichkeit ist.

Mit den Mitteln der Kommunen, des Landes und des Bundes haben wir jetzt die Chance, dieses Feld an unseren Schulen umfassend zu stärken. In den nächsten Jahren wird es deutlich mehr **Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen** geben als bisher. Diese können mit ihren Angeboten auch inhaltlich einen entscheidenden Schritt weiterkommen, von der bisher vorrangigen Krisenbewältigung hin zu einer wirkungsvollen Prävention; denn Schulsozialarbeit unterstützt den schulischen Bildungsauftrag nicht nur an **Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen**, zum Beispiel durch einen hohen Anteil von Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Schulsozialarbeit kann und soll vor allem auch **schulische Misserfolge** bereits im Vorfeld verhindern helfen durch die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrkräften und vor allem auch den Eltern. Wir haben es also mit einem Arbeitsfeld zu tun, das sich derzeit sehr dynamisch entwickelt bei deutlich unterschiedlichen Bedarfen in den verschiedenen Regionen und Städten des Landes.

„Die“ Schulsozialarbeit gibt es nicht. Sie muss vor Ort entwickelt und verankert werden, auch aus den vorrangigen Bedarfen, die vor Ort bestehen, heraus. Unser Bericht spiegelt dies wider, soweit uns als Land hierzu die Erkenntnisse bereits jetzt vorliegen.

Ich kann deshalb vor allem zu den Landesmitteln heute Auskunft geben. Die im **vergangenen Jahr** erstmalig bereitgestellten Zuschüsse sind mit dem Ziel einer frühzeitigen Prävention vorrangig im Be-

reich der **Grundschulen** eingesetzt worden. Die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen haben im Einvernehmen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Schulstandorte dazu ausgewählt. Die regional unterschiedlichen Schwerpunkte spiegeln sich dann auch im Bericht, den wir dem Landtag vorgelegt haben, wider. So haben zum Beispiel im Kreis Pinneberg vor allem die Schulträger im ländlichen Raum eine Unterstützung erhalten, während in Neumünster einzelschulbezogene Präventionstrainings gefördert worden sind.

Die zwischenzeitlich nach Abgabe des Berichts erfolgte **Auswertung der Verwendungsnachweise** hat ergeben, dass 116 Schulen von den Landesmitteln profitieren konnten. In der Regel waren es Grundschulen oder Schulen mit einem Grundschulteil. Wir rechnen in diesem Jahr mit einem vollständigen Abfluss der Mittel. 2011 - im vorigen Jahr standen die Mittel erstmalig zu Beginn des Schuljahrs zur Verfügung - konnte die verfügbare Gesamtsumme nicht ausgeschöpft werden, weil die Vorbereitungen, die Auswahlentscheidungen und die Beteiligung der kommunalen Träger Zeit gebraucht haben, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass auf kommunaler Seite zugleich über die Verwendung der Bundesmittel zu entscheiden war und man für die Abgrenzung der beiden Bereiche eine entsprechende Vorbereitungszeit benötigt hat.

Die finanzielle Seite ist das eine. Damit Schulsozialarbeit erfolgreich sein kann, gehört aber mehr dazu. Es reicht nicht, einen Sozialpädagogen einzustellen, an den die Lehrerinnen und Lehrer Schülerinnen und Schüler verweisen können, mit denen sie besondere Schwierigkeiten haben. Wir wollen eine gute **Qualität** in der Schulsozialarbeit, und die lässt sich nach unseren Erfahrungen nur erreichen, wenn die unterschiedlichen pädagogischen Professionen in einer Schule kollegial zusammenarbeiten. In der Verbindung von Schule und Jugendarbeit treffen unterschiedliche Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche aufeinander. Umso wichtiger ist es, sich auf ein gemeinsames Konzept zu verständigen und dies gemeinsam konsequent umzusetzen.

Deshalb gibt der Bericht ebenfalls Auskunft über die **fachliche Unterstützung**, die alle Beteiligten aus dem Sozialministerium, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen erhalten, beispielsweise durch professionsübergreifende Fachtagungen, durch Fortbildungen, durch die Handreichung **Datenschutz** und Schulsozialarbeit an Schulen, die wir mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz erarbeitet ha-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

ben, oder durch die Einrichtung einer Internetplattform im **Bildungsportal der Landesregierung**.

(Unruhe)

Darüber hinaus stellt der Bericht dar, in welchem Umfang den einzelnen **Kreisen** und **kreisfreien Städten** bis 2013 Bundesgelder für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen werden. Soweit der Landesregierung bisher bekannt ist, werden damit nicht nur bestehende Maßnahmen bestätigt und erweitert, sondern auch neue Angebote aufgebaut. Genauere Erkenntnisse wird eine Abfrage des Sozialministeriums in Kürze erbringen. Da die Bundesmittel befristet sind, setze ich mich für eine dauerhafte Absicherung ein. Auf die geplante Erhöhung der Landesmittel habe ich bereits hingewiesen. Mit Blick auf den Bund gehört die Schulsozialarbeit für mich ganz eindeutig zu den Feldern, die von einer **Aufhebung des Kooperationsverbots** zwischen Bund und Ländern profitieren sollten.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Darüber hinaus halte ich es für sinnvoll, die Schulsozialarbeit in der nächsten Förderperiode des **Europäischen Sozialfonds** von 2014 bis 2020 zu verankern.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Ausbau der Schulsozialarbeit viele Gelder investieren. Das ist gut angelegtes Geld, denn alles, was wir dazu beitragen können, den Verlauf von Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen dadurch zu befördern, dass die Hindernisse aus dem sozialen Bereich, die eine erfolgreiche Arbeit in den Schulen erschweren, ausgeräumt werden, ist ein wichtiger Fortschritt für die Arbeit im Bereich der Bildung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 3 Minuten und 24 Sekunden überzogen. Diese Redezeit steht zusätzlich zur Verfügung. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im **Doppelhaushalt 2011/2012** erstmalig **Mittel für die Schulsozialarbeit** an unseren Schulen bereitgestellt. 2011 waren es 800.000 €, und in diesem Jahr sind es 1,7 Millionen €. Das ist eine erhebliche Leistung, insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzlage unseres Landes. Damit haben die Landesregierung und die

sie tragenden Fraktionen deutlich gemacht, dass wir sparsam haushalten, aber auch Schwerpunkte bei der **Bildungsfinanzierung** setzen. Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, die Ansätze in den Haushalten 2013 und 2014 um 3 Millionen € anzuheben. Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass das gut angelegtes Geld ist.

Nach eingehenden Beratungen haben wir uns darauf verständigt, die **Landesmittel** zunächst in den **Grundschulen** einzusetzen. Unser Ziel war es, zusätzliche Schulsozialarbeit zu ermöglichen und die Kinder so früh wie möglich zu erreichen. Die Förderung steckt nach einem halben Jahr noch in den Kinderschuhen, aber dem Bericht des Ministeriums ist zu entnehmen, dass inzwischen in allen Kreisen Angebote der Schulsozialarbeit gefördert werden. Dabei sind die aktuellen Bedarfe, aber auch die bereits bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit berücksichtigt worden.

Besonders erfreulich finde ich die Vielfalt der Maßnahmen, die mit diesen Mitteln finanziert werden. Sie reichen von einzelschulbezogenem **Präventionstraining** zur sozialen und emotionalen Kompetenz über Intervention bis hin zur **Elternarbeit**. Darüber hinaus geht ein Teil der Gelder in die Weiterbildung wie gemeinsame **Fortbildungsveranstaltungen** für **Schulsozialarbeiter** und **Lehrkräfte** zu Themen wie Konfliktgespräche mit Eltern oder Umgang mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Mittel, die wir zur Verfügung gestellt haben, im letzten Jahr nicht ausgeschöpft wurden. Das lag vor allen Dingen an dem knappen Zeitrahmen. Aber, gut Ding will eben Weile haben. Wie es aussieht, werden die Mittel in diesem Jahr **in vollem Umfang** ausgegeben werden können, um die Schulsozialarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausbauen zu können. Dabei muss es unser Ziel sein, die Schulsozialarbeit so weiterzuentwickeln, dass es uns irgendwann möglich ist, die Bedarfe, die noch längst nicht gedeckt sind, zu decken.

Besonders erfreulich ist, dass der **Bund** die Kommunen beim Ausbau der Schulsozialarbeit mit erheblichen Summen unterstützt. Nach Berechnungen können die Kommunen von 2011 bis 2013 jährlich mit rund 13 Millionen € rechnen, die überwiegend für die Schulsozialarbeit ausgegeben werden können. Für diese Mittel haben die Kreise inzwischen **Konzepte** erarbeitet, wie Schulsozialarbeit vor Ort zu organisieren ist.

(Heike Franzen)

Leider ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie die Kreise im Einzelnen damit umgehen. Der Minister hat gerade gesagt, dass es an der Stelle eine Abfrage des Sozialministeriums geben wird. Das wäre in der Kürze der Zeit auch gar nicht leistbar gewesen. Trotzdem finde ich es erfreulich, dass wir schon jetzt wissen, dass Angebote der Schulsozialarbeit, die vom Bund finanziert werden, nicht nur Angebote sind, die bereits bestehen, sondern darüber hinaus zusätzliche Angebote für Schulsozialarbeit finanziert werden können. Auch hier scheint das Motto zu gelten: Gut Ding will Weile haben. Denn die meisten Mittel werden erst in diesem Jahr ausgegeben, obwohl sie bereits im letzten Jahr zur Verfügung gestanden haben. Das ist aber auch nicht schlimm, weil diese Mittel aus dem letzten Jahr weiter ausgegeben werden können und nicht versickern.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Schulsozialarbeit ist das **Projekt „Arbeitswelt & Schule“**, das zu großen Teilen aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird und insgesamt ein absolutes Erfolgsprojekt ist. Hier werden wir uns in den nächsten Jahren dafür einsetzen müssen, dass die **EU-Mittel** auch weiter bereitstehen, um diese Maßnahmen zur Berufsvorbereitung finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, Schulsozialarbeit an unseren Schulen ist eines der wichtigsten Unterstützungsinstrumente, die wir auf den Weg bringen konnten. Sie entlastet Lehrkräfte, sie hilft gerade im Umgang mit Kindern mit Lernschwierigkeiten oder emotionalen und sozialen Problemen, Lehrkräfte und Kinder zu unterstützen.

Ich finde es richtig, dass wir inzwischen ein breites Netz an Schulsozialarbeit haben. Wir fangen im **Grundschulbereich** an. Der Bund ist in die Finanzierung der Schulsozialarbeit für alle allgemeinbildenden Schulen eingestiegen. Wir haben hier ein Instrument geschaffen, mit dem wir es wirklich auf den Weg bringen können, Schulen effektiv zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu bieten, mit denen wir unseren Kindern, und zwar allen unseren Kindern, Chancen für eine gute Ausbildung in unserem Land geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke dem Minister und insbesondere seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorliegenden Bericht und bitte um Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man nach der Landtagswahl vom 6. Mai eine historische Betrachtung der Bildungspolitik der schwarz-gelben Koalition vornimmt, dann wird man gerechterweise sagen können: Es gab ein paar Punkte, die wirklich nicht schlecht waren, eingeführt zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie sollen auch eine kleine Freude haben!)

- Eine kleine Freude, Herr von Boetticher. Wir haben die Schulgesetznovelle, die Sie mit einer knappen Mehrheit, die nicht durch die Mehrheit der Wähler gedeckt ist, durchgesetzt haben,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

immer scharf kritisiert und auch als überflüssig empfunden. Aber die SPD hat auch deutlich gemacht, dass einige Weichenstellungen richtig waren. Zu diesen sehr wenigen positiven Elementen gehörte die **Verankerung der Schulsozialarbeit** in § 6 Absatz des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes. Wir haben befürwortet, dass im Doppelhaushalt 2010/2011 0,8 und 1,7 Millionen € zusätzlich zur finanziellen Unterstützung von Schulsozialarbeit bereitgestellt wurden.

Das war ein richtiger **Einstieg** in eine zusätzliche Landesförderung, nachdem - das möchte ich an dieser Stelle aber auch erwähnen - eine Reihe von Programmen aufgelegt worden ist. Die Kollegin Heike Franzen hat erwähnt, dass das Programm „Schule & Arbeit“ seinerzeit schon in der Großen Koalition mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds aufgelegt worden ist. Es ist also keineswegs so, dass die Schulsozialarbeit in dieser Wahlperiode neu erfunden worden ist, sondern hierüber wurde auch schon vorher diskutiert. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei **Zuweisungen** von knapp 60.000 und gut 170.000 € jährlich muss man natürlich sagen, dass das ein zartes Pflänzchen von Schulsozialarbeit und keineswegs ein Mammutbaum ist, wie man hier gern in den Podiumsdiskussionen darstellt. Es gibt

(Dr. Henning Höppner)

in den Wahlprogrammen aller Parteien eine große Übereinstimmung darin, dass die Schulsozialarbeit zu sichern ist und ausgebaut werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das **Bundesprogramm**, das den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2013 jährlich rund 13 Millionen € zur Verfügung stellt, ist eine ganz wichtige Grundlage dafür, die Schulsozialarbeit auszubauen. Ausbauen heißt, dass wir natürlich Angebote auch **in der Fläche** machen müssen, nicht nur in den immer wieder erwähnten sozialen **Brennpunkten der Oberzentren**, sondern auch in der Fläche selbst. Das heißt, wir müssen, von den Grundschulen ausgehend, in allen Schularten dazu kommen, Schulsozialarbeit zu organisieren.

Denn die Herausforderungen an Schulsozialarbeit sind eigentlich in jeder Altersgruppe anders. Die Problematik von **Mobbing** und **Gewalt** stellt sich in den höheren Altersgruppen massiver dar als in den unteren, wo zunächst Erziehungsdefizite, die die Kinder aus ihren Familien mitbringen, ausgeglichen werden müssen. Und das sind eigentlich ja nur zwei Facetten aus der Tätigkeit von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern. Die Begleitung der Schüler und auch deren **Eltern** durch die Schulzeit ist eine Aufgabe, der sich jeder stellen muss.

Wir haben noch eine Atempause - das ist vom Minister und auch von meiner Vorrednerin erwähnt worden - bis zum Jahr 2013. Dann aber muss geklärt werden, wie es weitergeht mit der Schulsozialarbeit im Rahmen des auslaufenden Bundesprogramms oder ob es eine Möglichkeit gibt, die Bundesmittel zu akquirieren. Wir hoffen, dass das selbstverständlich über diesen Zeitpunkt 2013 hinaus geschehen kann. Wir sind aber nicht sehr optimistisch, nachdem die Bundesbildungsministerin vor wenigen Tagen erklärt hat, dass sie einer Aufhebung des **Kooperationsverbots** zwischen Bund und Ländern im Schulbereich nicht zustimmen will. Das ist ganz eindeutig von Frau Schavan gesagt worden. Ich denke, dass dies ein weiteres Indiz dafür ist, dass die amtierende Landesregierung Schleswig-Holsteins von CDU und FDP auf ihre Parteifreunde in der Bundesregierung überhaupt keinen Einfluss hat, auch wenn sie immer betont, wie gut ihr Verhältnis zu den Berliner Kollegen sei.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie werden dort überhaupt nicht richtig ernst genommen.

Die Zukunft der Schulsozialarbeit ist inzwischen, denke ich, auch mit dem Ziel verbunden, möglichst alle Schulen zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Ich denke, das ist kein Thema, das wir jetzt durch Kenntnisnahme für erledigt erklären können. Ich glaube, dass sich der Bildungsausschuss in der 18. Wahlperiode noch intensiver mit diesem Thema wird beschäftigen müssen, gerade wenn es darum geht, Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein zu organisieren.

Ich danke dafür, dass wir darüber im Ausschuss weiter diskutieren werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung hat Schulsozialarbeit mittlerweile eine Bedeutung erlangt, die auch zu Recht dem Landtag Veranlassung gibt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Deshalb danke ich dem Minister für seinen umfassenden Bericht.

Diese Koalition hat eine politische Leitentscheidung getroffen. Mit dem letzten Doppelhaushalt ist es uns gelungen, erstmals Schulsozialarbeit durch das Land zu fördern.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Wir haben es geschafft, trotz der dramatischen Haushaltssituation unseres Landes einen neuen Titel im Doppelhaushalt zu verankern.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anita Klahn [FDP]: Das habt Ihr nicht geschafft!)

In einem **Sparhaushalt** ist hier von uns ein klarer Schwerpunkt gesetzt worden. Das zeigt, welche hohe Bedeutung wir der **Schulsozialarbeit** beimessen. Für uns Liberale stand es schon immer außer Frage, dass wir eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe brauchen und dass zu diesem Zweck Schulsozialarbeit als gesetzliche Aufgabe verankert werden muss. Auch war klar, dass hier nicht allein die **Kommunen** Verantwortung tragen können, sondern auch das **Land** seiner Aufgabe nachkommen und die Kommunen unterstützen muss.

(Cornelia Conrad)

(Beifall bei der FDP)

Ich sage mit Stolz: Wir haben es gemacht. Wir haben diese landesseitige Förderung eingeführt, und die versammelte Opposition hat jahrzehntelang nicht reagiert. Sie haben vielleicht immer davon gesprochen, gehandelt haben Sie jedoch nicht. Diesen Erfolg können Sie sich nicht auf die Fahne schreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bäume wachsen bekanntlich nicht in den Himmel. Die Koalition hat deswegen entschieden, die begrenzten Mittel - immerhin 2,5 Millionen € - für den **Grundschulbereich** zu verwenden.

(Anita Klahn [FDP]: Richtig!)

Ich denke, das war eine richtige Entscheidung.

(Anita Klahn [FDP]: Jawohl!)

Uns allen ist aus persönlicher Erfahrung und aus Gesprächen mit Lehrern, Eltern und Schülern bekannt, dass die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten leider zunimmt. Es kommt nicht selten vor, dass ein Kind im Unterricht plötzlich schreiend aufspringt, sich auf den Fußboden wirft oder auch unter dem Tisch den Unterricht verfolgt. Da ist natürlich den Lehrern zum Teil, was die Erziehungsarbeit angeht, sehr viel aufgebürdet.

Wir wollen die Lehrkräfte hier entlasten, so dass sie ihrem eigentlichen Bildungsauftrag, nämlich dem Vermitteln von Wissen, explizit nachkommen können. Bevor das Kind im wahrsten Sinne des Wortes in den Brunnen gefallen ist, setzen wir im **Primarbereich** frühzeitig an, um präventiv auf den weiteren Lebensweg einzuwirken und die Kinder in ihrer erfolgreichen **Bildungsbiografie** zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass in allen **Kreisen und kreisfreien Städten** die Schulsozialarbeit gut angelaufen ist. Diese Koalition hat deshalb bereits beschlossen, weitere 3 Millionen € in die Schulsozialarbeit zu investieren. Komplementiert werden die Landesmittel durch Mittel vom Bund und von den Kommunen. Bei diesem wichtigen Thema müssen alle staatlichen Ebenen an einem Strang ziehen.

Es ist aber auch klar: Schulsozialarbeit ist kein Allheilmittel, aber sie ist ein Baustein, um die Unterrichtsqualität zu verbessern. Aktuelle **wissenschaftliche Studien** belegen, dass ein Lernerfolg sich nur dann einstellt, wenn auch ein vernünftiges Lernklima in den Schulen geschaffen worden ist. Die unendlichen Schulstrukturdebatten, die gestern wieder von der Opposition angestoßen worden sind, ma-

chen wir uns nicht zu eigen. Wir wollen die Qualität an unseren Schulen verbessern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Diese Koalition handelt mit Vernunft. Diese Koalition setzt im Bildungsbereich die richtigen Maßnahmen um. Diesen Weg werden wir weiter konsequent beschreiten.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bis zum 6. Mai!)

Zur weiteren Beratung schlage ich die Überweisung des Berichts an den Bildungsausschuss vor.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich eine Frage des Kollegen Hildebrand beantworten: Dieser Schal ist nicht grau, er ist grün. Er ist - wie ich - von Anfang an grün gewesen.

Wir reden heute über den Sachstand in der Schulsozialarbeit. Frau Conrad, ich weiß nicht, ob Sie einen anderen Bericht gelesen haben als ich. Diesen Bericht als umfassend zu bezeichnen, trifft nicht meine Vorstellung von umfassenden Berichten. Ich habe an vielen Schulen eine nicht repräsentative Umfrage gestartet und dabei gefragt: Was erwarten Sie von einem Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit? - Es ist klar, man müsste eine aufwendige Arbeit leisten, denn man müsste fragen, wie die Schulen im Land unter dem Gesichtspunkt der Schulsozialarbeit wirklich versorgt sind. Die Antwort darauf ist schwierig, weil es viele verschiedene Geldgeber gibt. Gerade deshalb wäre es wichtig gewesen, wenn wir heute über eine Standortbestimmung und über eine **Zielrichtung** hätten reden können.

Herr Minister, stattdessen legen Sie einen Bericht vor, der mir eher wie Eckis Bauchladen vorkommt. Ich zeige dies anhand von Seite 13. Das ist unglaublich. Dort wird uns deutlich gemacht, dass das IQSH-Onlinesystem künftig neue Kategorien bei der Anmeldung von Fortbildungen einführen wird. Das ist eine Kleinteiligkeit, die ich mir ganz anders gewünscht hätte. Ich glaube, wir brauchen für diese Debatte eine andere Grundlage. Herr Minister, Sie haben nicht geliefert. Sie haben eigentlich auch im **Bereich der Landesmittel** und in der Frage, bei

(Anke Erdmann)

welchen Schulen diesen wirklich ankommen, nicht geliefert. Mündlich haben Sie ein bisschen mehr gesagt, als im Bericht steht. Das war gut. Eigentlich lohnt es nicht, diesen Bericht an den Ausschuss zu überweisen, da steht nicht viel drin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Conrad und Frau Franzen haben es gesagt, es ging darum, die Bedarfe zu decken. Wir müssen aber erst einmal wissen, wo wir stehen. Wir müssen feststellen: Kapitän Klug ist ohne Karte, und er weiß auch nicht, wohin er will.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

- Ja, das muss man einfach sagen. Herr Klug, Sie haben zwar gesagt, dass Sie an den Schulen eine wirkungsvolle Prävention erreichen möchten, aber dazu müssten wir wissen, wo wir stehen. Vielfach sind die Schulsozialarbeiter an den Schulen noch Troubleshooters. Wir müssen wissen, wann die Schulsozialarbeiter in die präventiven Maßnahmen einsteigen können. Frau Franzen, Sie sprechen von einem breiten Netz. Wir wissen, dass dieses **Netz** an einigen Stellen lokal eng geknüpft ist. In anderen Bereichen gibt es sehr große Lücken. Es wäre gut gewesen, wenn wir dies heute hätten nachvollziehen können.

(Beifall der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Gerade weil es in diesem Bereich so viele Köche gibt, wäre es gut gewesen, wenn wir uns einmal Gedanken darüber gemacht hätten, welches Menü entstehen soll. Es muss nicht jeder die gleichen Rezepte benutzen, aber es hätte schon einer Klärung der Frage bedurft, wo die **Verzahnung** der verschiedenen Bereiche liegt. Auch in dieser Frage ist der Bericht ein Bauchladen ohne Richtung und ohne Ziel. Man muss auch sagen, er gibt keine Perspektive. An vielen Schulen, an denen die Schulsozialarbeit angekommen ist, gibt es eine **halbe Stelle** für viele Hundert Schülerinnen und Schüler. Die jungen Kolleginnen und Kollegen haben diese halbe Stelle oft nur befristet. Sie sehen sich sowohl angesichts des Kollegiums als auch der Schülerinnen und Schüler mit großen Herausforderungen konfrontiert. Wir müssen fragen: Welche Perspektive geben wir euch? - Es ist gut, dass insgesamt mehr Mittel in diesen Bereich fließen. Trotzdem treibt die Schulen vor Ort die Sorge um: Was ist, wenn das **Bildungs- und Teilhabepaket** 2014 ausgelaufen sein wird?

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Was ist mit den **europäischen Strukturfondsmitteln**, die ebenfalls 2014 nicht mehr da sein werden? - Ihre kurze und sehr blumige Antwort ist bei den Schulen offensichtlich noch nicht angekommen. Möglicherweise besteht bei uns hier im Haus in dieser Frage gar keine Differenz, aber die Schulen haben hier ein tatsächliches Problem.

In jedem Übel steckt auch was Gutes, das muss man sagen. Die **Schulgesetzänderung** durch die FDP hat die Schulsozialarbeit im Gesetz verankert, und das ist wirklich gut. Das hat Rot-Grün nicht geschafft, das hat Schwarz-Rot nicht geschafft. Das waren aber auch Fraktionen, die im Bereich der Lehrerstellen nicht so massiv gekürzt haben, wie das die aktuelle Regierung tut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, klar.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Kollegin Erdmann, ich würde gern wissen, ob es in der Zeit, in der Sie hier regiert haben, einen Bericht zur Schulsozialarbeit des Landes gegeben hat.

- Ich kann mich nicht daran erinnern, ich war nicht Mitglied dieses Parlaments. Ich habe nicht gesagt, dass die Schulsozialarbeit unter Rot-Grün großen Schwung gehabt hat. Frau Loedige, zur Entlastung der Schulen komme ich jetzt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Erdmann, hat es Sie auch ein bisschen verwundert, dass die Kollegin Loedige erst einmal den Minister nach dem Sachstand fragen musste, bevor sie Ihnen eine Frage gestellt hat?

(Anke Erdmann)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

- Nein, das kann ich gut verstehen. Ich würde auch erst einmal die Kollegin Heinold fragen. Frau Loe-dige und ich, wir waren beide in der Zeit, von der sie selber spricht, nicht im Parlament.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Frau Kollegin Erdmann, können Sie bestätigen, dass es in Ihrem Fraktionsarbeitskreis ganz sicher auch Diskussionen über die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe gegeben hat, weil es dazu in den vergangenen Jahren ganz viele Berichte gegeben hat?

- Ja, das kann ich bestätigen, Frau Spoorendonk. Vielen Dank.

Ich möchte jetzt auf den Punkt eingehen, den Frau Franzen genannt hat. Sie sagen, wir gehen vor allem in die **Grundschulen**. Das ist auch nachvollziehbar, weil die Grundschulen der Bereich sind, in dem Sie gerade am stärksten kürzen. Das muss man dazu sagen, wenn man sich hier um 10 Uhr morgens in der Debatte auf die Schulter klopf.

Frau Conrad, ja, im Jahr 2011 sind 1,7 Millionen € mehr in die Schulsozialarbeit geflossen. Was aber steht dem entgegen? - Sie streichen in diesem Jahr 600 Lehrerstellen. Das entspricht 20 Millionen €. Sie lassen die Lehrkräfte länger arbeiten. Umgerechnet entspricht dies ebenfalls einem Sparbeitrag von 20 Millionen €. Diese 1,7 Millionen €, von denen Sie sprechen, fordern Sie zwanzigfach von den Lehrkräften zurück. Da kann man nicht von einer Entlastung sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es tut mir leid, Sie haben die Schulen nicht im Blick. Ich möchte das noch an einem anderen Beispiel deutlich machen. Der Minister hat es gesagt, und es steht auch auf Seite 10 des Berichts, nämlich dass **die Mittel** im Jahr **2011** nicht voll ausgeschöpft worden sind. Von den 800.000 € wurden nur 500.000 € ausgegeben. Woran lag das? - Im Mai letzten Jahres haben wir im Bildungsausschuss diesbezüglich nachgefragt. Das war fast ein halbes

Jahr, nachdem die Koalition diese Mittel bewilligt hatte. Wir haben nachgefragt, weil wir von den Schulen die Frage erhalten hatten: Wann kommen die **Leitlinien**, um Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus den Landesmitteln einzustellen? - Diese Regierung hat sechs Monate gebraucht, um irgendwelche Leitlinien auszubrüten. Im Ausschuss wurde uns dann gesagt, den **Schulen** müssten sechs Wochen reichen, um erstens ein **Konzept** zu erstellen, um zweitens ein Auswahlverfahren durchzuführen und um drittens die Leute einzustellen. Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie die Schulen überhaupt nicht auf dem Radar haben. Sie sitzen hinter Ihren Schreibtischen und werden den Schulen nicht gerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Dr. Klug, zum Thema **Kooperationsverbot** möchte ich sagen, dass dies ein Punkt ist, der positiv anzumerken ist. Sie sind sozusagen die Speerspitze der Bewegung. Vielleicht ist dies ein Erfolg der CDU, die im Bereich des Kooperationsverbots beharrlich nachgeholfen hat. Herr de Jager wäre sehr viel früher bereit gewesen, auf **Bundesebene** voranzugehen. Wenn ich mir ansehe, warum der Ausschuss sich lange Zeit nicht mit diesem Thema befasst hat, dann scheint dies an der FDP gelegen zu haben. Ich freue mich, dass es während Ihrer Amtszeit einen Lerneffekt gegeben hat. Das finde ich gut. Ich sage es noch einmal: Sie haben im Bereich der Schulsozialarbeit einen guten Schritt gemacht, aber an anderer Stelle sind Sie - was die Schulen angeht - 20 Schritte zurückgegangen, und das ist kein Grund zum Feiern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ahnte schon, dass die Regierung in der Frage der Schulsozialarbeit auf die **Planungshoheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** gemäß § 80 SGB VIII verweist.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist auch richtig!)

- Ja, das ist richtig so. Das haben Sie vorher schon so gemacht, das sehe ich auch so. Wir haben dies jetzt noch einmal benannt, weil wir der Meinung

(Antje Jansen)

sind, dass das **Land** stärker in die **Förderung** einsteigen muss. Das hat die Koalition jetzt gemacht, aber 2,5 Millionen € sind einfach zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir meinen, dass das Wohltaten sind, die Sie in Ihrem Bericht anpreisen.

Frau Kollegin Conrad, man muss hier nicht in Jubel über den Bericht ausbrechen, denn es sind mit Ach und Krach **20 Stellen** mehr. Die sind auf zwei Jahre **befristet**. Das muss man hier auch einmal sagen. Es sind keine Stellen, die weiterlaufen werden, sondern es steht infrage, ob sie in zwei Jahren überhaupt weiter geführt werden.

Sicherlich ist ein kleiner Anfang gemacht worden. Man hat die Kommunen unterstützt, aber es ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

(Cornelia Conrad [FDP]: Aber immerhin!)

Ich rede aber von einer nachhaltigen, langfristigen Förderung, die ein **flächendeckendes Angebot** an Schulsozialarbeit überhaupt erst möglich macht. Ich glaube, das spiegelt sich auch in der Diskussion, die hier geführt wird: Schulsozialarbeit muss an **jeder Schule** stattfinden, und nicht, wie es jetzt aus dem Bericht hervorgeht,

(Beifall bei der LINKEN)

dass **Schulsozialbezirke** zusammengefasst werden und ein Schulsozialarbeiter für drei oder vier Schulen zuständig ist. Das ist uns einfach zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem Bericht wird auch gesagt, dass es zur weisungsfreien **kommunalen Pflichtaufgabe** gehört. Aber Sie wissen, dass die Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten stecken und letztlich oft gar nicht in der Lage sind, die zusätzlichen Mittel zu finanzieren. Wie werden denn die Schulsozialarbeiter momentan bezahlt? - Sie haben befristete Arbeitsstellen für die ganze Zeit, sie werden schlecht bezahlt und sie bekommen nicht unbedingt den Tarif, den andere bekommen, die in diesem Bereich tätig sind.

Wir können nur empfehlen: Schauen Sie einmal nach **Frankreich** oder in die **Niederlande**! Dort ist das flächendeckende Angebot wesentlich besser aufgestellt. Dort hat Schulsozialarbeit einen festen Platz im Schulsystem. **Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter** sind dort bereits in den 70er-Jahren etabliert worden.

Vielfältige **soziale Probleme** an Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen, erhöhter Leistungsdruck an den Gymnasien, steigende Zahlen von Kindern und Jugendlichen in jugendpsychiatrischer Behandlung erfordern den Ausbau der Schulsozialarbeit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau an allen Schularten, vor allem jedoch an den **Grund- und Förderschulen** - was Sie zum Teil in kleinen Trippelschritten gemacht haben -, um frühzeitig präventiv wirken zu können.

Erfolgreiche Schulsozialarbeit entlastet auch die Jugendämter, den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Jugendgerichtshilfe. Doch die Praxis auf kommunaler Ebene zeigt sich anders. Nach Gutdünken, Kassenlage und fachlicher Kompetenz der Sozialdezernenten und Jugendamtsleiter in den Kreisen werden Mittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt oder eben nicht. Ich weiß hier auch um die Schwierigkeit der **Zusammenarbeit** zwischen **Schule und Jugendhilfe**. Das ist zum Beispiel auch ein ganz dickes Brett, das hier gebohrt werden muss. Es ist nicht so einfach, diese Stellen an den Schulen zu besetzen.

Sie verweisen in Ihrem Ausblick zwar darauf, dass im **kommenden Doppelhaushalt** eine Erhöhung der **Zuschüsse** um weitere 3 Millionen € vorgesehen ist. Aber Herr Minister Klug, diese Lippenbekenntnisse retten Sie auch nicht über den 6. Mai herüber. Sie wissen auch gar nicht, wie das letztendlich weiter finanziert wird.

DIE LINKE fordert ein klares Konzept für eine funktionsfähige Schulsozialarbeit. Wir brauchen aber auch einen angemessenen **Personalschlüssel**:

(Beifall bei der LINKEN)

eine sozialpädagogische Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schüler. In dem Bericht werden nur zwei Lehrerwochenstunden pro Schulumbezirk für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulsozialarbeit bereitgestellt. Wenn ich vorher schon gesagt habe, wie schwierig diese Zusammenarbeit ist, weiß man, dass die **zwei Lehrerwochenstunden** meist überhaupt nicht ausreichen. Man muss keine Hellseherin sein, um jetzt schon zu sagen, dass es in der Form nicht funktionieren wird.

Wir brauchen ein professionelles Team für diese Zusammenarbeit, das übrigens auch im Hinblick auf die Umsetzung der **Inklusion** in der Schule un-

(Antje Jansen)

erlässlich ist, und wir brauchen wir mehr zeitliche Ressourcen. Das heißt auch, dass wir mehr Geld in das System geben müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden nicht akzeptieren, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter prekär beschäftigt werden, weil die Landesregierung die Kommunen immer weiter ausbluten lässt. Sie verlieren in Ihrem Bericht kein Wort darüber, wie Sie die Schulsozialarbeit langfristig sichern wollen. Was passiert, wenn die **Mittel** aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** 2013 auslaufen? - Darauf haben Sie keine Antwort.

DIE LINKE wird nicht - wie CDU und FDP - darauf hoffen, dass nach Auslaufen der Bundesfinanzierung möglicherweise Mittel aus dem **Europäischen Sozialfonds** bereitgestellt werden. Wir betreiben kein Glücksspiel, wenn es um die Zukunft unserer Kinder geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit. Um die Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind **unbefristete Stellen** unerlässlich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

DIE LINKE fordert: Bringen Sie endlich eine langfristige Sicherung der Schulsozialarbeit auf den Weg, dann können wir auch über ein gelungenes Programm sprechen! Der Bericht heute gibt das jedenfalls nicht her, denn er ist mehr als dürftig, und er wirft mehr Fragen auf, als er Lösungen anbietet. Ich denke mir, der erste kleine Schritt ist gemacht, aber der große Wurf ist es nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gute an dem vorliegenden Bericht ist, dass er zur begrifflichen Klarstellung dieses Aufgabenfeldes beiträgt. Wie der Bericht ausführt, haben wir es

mit der **Schnittstelle** von Schule und Jugendhilfe zu tun und mit dem Ziel, die notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule vor Ort zu stärken. Diese Arbeit - auch das gehört zur Wahrheit dazu - ist in den Kreisen und kreisfreien Städten bisher sehr unterschiedlich geleistet worden. Zur Wahrheit gehört auch die Feststellung, dass wir uns in den letzten zehn Jahren immer wieder mit diesem Thema befasst haben, viele Debatten darüber geführt haben - mit durchwachsenem Ergebnis. Ich denke, wir müssen das auch sagen.

Liebe Kollegin Conrad, darum ist die Bejubelung dieses Berichts nun wirklich - -

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich sage es nicht so hart, aber ich finde, ein bisschen weniger wäre gut gewesen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aus Sicht des SSW gibt es aber auch keinen Grund, daran herumzumäkeln, dass die **Angebote der kommunalen Träger** seit dem Doppelhaushalt 2011/2012 durch eine Landesförderung von Schulsozialarbeit ergänzt werden. Wie der Bericht ausführt, ist das Geld für die Erstattung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit, Zuwendungen an öffentliche Träger sowie Regiekosten bestimmt. Das ist die Maßgabe.

Hervorgehoben wird die ergänzende Förderung von Projekten in Höhe von - die Summe haben wir schon mehrfach gehört - 2,5 Millionen €. Das heißt, parallel fördert das Land die **Kooperation** von Jugendhilfe und Schule, Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit, und das Land kofinanziert das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“. Hinzu kommen nun die **Bundsmittel** für Schulsozialarbeit mit mehr als 13 Millionen €, die den Kreisen als Teil des Bildungs- und Teilhabepakets bis 2013 für neue Projekte zur Verfügung stehen. Aber auch das ist genau das Problem. Wir wissen immer noch nicht, wie es mit den Bundesmitteln weitergehen wird.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir teilen die Auffassung des Ministers, dass es notwendig ist, diese Mittel zu verstetigen. Ich weiß aber aus Gesprächen, dass viele **Kreise** gerade wegen dieser **Unsicherheit** sehr zurückhaltend sind, in

(Anke Spoorendonk)

dem Bereich Schulsozialarbeit weiter zu investieren.

(Beifall bei der Abgeordneten Antje Jansen
[DIE LINKE])

Wir haben also mehrere Landestöpfe und einen Bundestopf, aus denen Projekte finanziert werden können. Was wir nicht haben, ist ein schlüssiges Konzept, das alle Ebenen einbezieht, sodass anhand nachvollziehbarer Kriterien vor Ort die Mittel eingesetzt werden könnten. Bei der **Umsetzung** bleiben die Akteure also weitgehend sich selbst überlassen. In Nordfriesland etwa wurden mit den bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 bestehenden **Modellprojekten** wie in Leck und Husum sehr positive Erfahrungen gemacht. Das haben uns Vertreter des Kreises, aber auch der beiden Kommunen bestätigt. Die neuen Fördermittel werden in das Projekt Jugendsozialarbeit in Schulen integriert und damit aufgestockt. Für 2012 rechnet der Kreis damit, dass die meisten Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Schulsozialarbeiter werden dabei von einem freien Träger der Jugendhilfe angestellt, was aus meiner Sicht nicht völlig unproblematisch ist. Die **Schulträger** tragen 50 % der Kosten. Der in Nordfriesland praktizierte Schulraum-Ansatz - so nennen sie das -, ist ein Beispiel für eine gute, vernetzte, präventive Schulsozialarbeit. Insofern ist das auch ein gutes Beispiel dafür, dass Kreise ihre Spielräume nutzen.

Gleichwohl teile ich die Auffassung der Kollegin Erdmann, dass das Bild insgesamt sehr, sehr unterschiedlich ist. Denn gleichzeitig ist festzustellen, dass es an einigen Stellen, an mehreren Stellen, wirklich hakt, dass nämlich aus organisatorischen Gründen, aus Verwaltungsdesinteresse oder aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse - auch das gibt es - einige Abläufe nicht konkretisiert werden oder intransparent ablaufen und dass auch die Mittelvergabe immer wieder ins Stocken gerät. Nicht überall scheint also die Erkenntnis angekommen zu sein, dass gute Schulsozialarbeit später Mittel in der Jugendhilfe und in den Schulen einspart. Wir erwarten, dass die Vorgaben der Landesregierung genau hier ansetzen.

Fakt ist aber, der Bericht gibt keine Antwort darauf, wie es konkret weitergehen wird. Nach einer **Evaluierung** soll die weitere Förderung vom Ergebnis und von der Höhe der künftig verfügbaren Mittel abhängen, sagt der Bericht. Er sagt weiter, CDU und FDP hätten sich verständigt - ich zitiere jetzt einmal -, „den Haushaltsansatz für 2013 und 2014 jeweils um 3 Millionen € jährlich zu erhöhen.“ Er sagt auch, dass die Landesregierung dann anstrebe,

Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für Schulsozialarbeit einzuwerben. - Das hört sich gut und schön an, aber alles ist wirklich noch sehr unkonkret.

Von daher muss ich noch einmal sagen: Ich hätte mir von dem vorliegenden Bericht sehr viel mehr erhofft. Ich meine, dass es notwendig und möglich gewesen wäre, uns heute einen anderen, vollständigeren Bericht vorzulegen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LIN-
KEN)

Wenn es um das Kindeswohl geht, dann muss einfach mehr Fleisch bei den berühmten Knochen.

Weg von der **Projektarbeit** hin zur Verstetigung der Maßnahmen - das gibt Trägern **Planungssicherheit** und den Schulen eine Perspektive. Wir fordern daher, es muss eine von Land, Kreisen und Gemeinden getragene Evaluation geben. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit muss verstetigt werden. Wir sprechen uns daher grundsätzlich dafür aus, dass diese sogenannte demografische Rendite im Bildungssystem verbleibt und zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beiträgt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Finanzierung** darf nicht dadurch erfolgen, dass an anderer Stelle massiv eingespart wird. Ich erinnere noch einmal an die vielen Bildungsdiskussionen, die wir in den letzten Monaten hier in diesem Haus und außerhalb, zum Beispiel in den Kreisen, geführt haben. Aus ihnen geht hervor, dass Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen durch Einsparung, durch Kürzungen, durch Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen, die Schulsozialarbeit selbst finanziert haben.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Anders formuliert: Es entzieht sich ganz einfach meiner Vorstellungskraft zu glauben, wieso Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern geholfen sein soll, wenn das, was vorn aufgebaut wird, hinten wieder eingerissen wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten bei der Bewertung dieses Berichtes ein bisschen auf dem Teppich bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wir sind erst vor einem halben Jahr in die Schulsozialarbeit eingestiegen. Dieses Projekt läuft jetzt erst ein halbes Jahr an den Schulen. Man kann daran nicht die gleichen Ansprüche stellen wie an eine Sache, die seit drei oder vier Jahren hier im Land etabliert ist.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie keinen Berichtsantrag stellen sollen: Sachstand Schulsozialarbeit! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sachstand Schulsozialarbeit nach einem halben Jahr! Ich finde, für dieses halbe Jahr ist in dem Bericht auch viel an Leistungen abgebildet.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit einem Jubelantrag überhaupt nichts zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass wir als Parlament uns einen Überblick darüber verschaffen wollten, was in diesem halben Jahr an Schulsozialarbeit an unseren Schulen geleistet worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde, dazu ist dieser Bericht sehr aussagekräftig.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Erdmann, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, unter Rot-Grün sei kein massiver Stellenabbau erfolgt, sage ich: Das stimmt. Unter Rot-Grün gab es steigende Schülerzahlen und keinen ausreichenden Ausbau der Lehrerstellen.

(Beifall bei CDU und FDP - Cornelia Conrad [FDP]: So ist es!)

Das hat unter anderem dazu geführt, dass wir hier im Land und an unseren damaligen **Hauptschulen** ein Jahr **Unterrichtsverlust** für die Schülerinnen und Schüler gehabt haben

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

- das ist kein Unsinn - gegenüber den Stundenausweisungen, die wir in den Stundentafeln hatten. Erst in den Jahren 2005 bis 2010 sind massiv **Lehrerstellen** in diesem Land geschaffen worden. Das waren 1.500 Lehrerstellen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

- Sie waren doch an den 1.500 Lehrerstellen beteiligt!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie sind geschaffen worden, um einen vernünftigen Ausgleich zu erreichen auch vor dem Hintergrund des inzwischen erfolgten **Rückgangs der Zahl der Schülerinnen und Schüler** in Höhe von 19.000 im Land. Also, ich finde es ist nicht redlich, wenn man sich zu diesem Thema hier so hinstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Koalition hat sich darauf verständigt, für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich 3 Millionen € an **zusätzlichen Mitteln** für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zustellen. Das heißt, wir erhöhen die Mittel im Topf auf 4,7 Millionen € im Jahr. Natürlich ist das etwas, was sich nach und nach aufbaut. Das ist ein Einstieg in die Schulsozialarbeit. Ziel - das ist doch ganz klar - muss es sein, Schulsozialarbeit so zu organisieren, wie wir es tatsächlich realisieren können und bis wir die Bedarfe an den Schulen abgedeckt haben. Das ist unsere Zielsetzung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, das ist wirklich ein bisschen speziell. Sie haben einen **Bericht zum Sachstand** der Schulsozialarbeit angefordert. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es nicht nur darum, einen Sachstand über die Schulsozialarbeit auf der Grundlage von Landesmitteln zu bekommen. Schulsozialarbeit beinhaltet doch auch die Arbeit der Städte, der Gemeinden, der Schulträger, die alle mit dabei sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

(Anke Erdmann)

So, wie Sie argumentieren, würde doch die ganze Leistung, die von dort kommt, überhaupt nicht dazu zählen. Der ganze Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes, die 13,3 Millionen € im Jahr, sind hier zwar erwähnt, aber auch das Handlungsfeld „Schule & Beruf“, das mit 8 Millionen € veranschlagt wird, muss genannt werden. Die Frage ist, an welchen Stellen es wirklich zum Tragen kommt. Dieser Ansatz wäre wirklich sinnvoll gewesen.

Sie haben diesen Antrag doch bewusst gestellt, weil Sie gesagt haben: Mensch, ein paar Wochen vor der Wahl wollen wir noch einmal zeigen, wir haben hier etwas Gutes geleistet.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist doch auch so!)

Dann hätte ich mir aber gewünscht, dass die Grundlage dafür besser ist und der Minister die Fragen auch wirklich beantwortet. Hier steht: Anlass ist die Beantragung von CDU und FDP, über den aktuellen Sachstand der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein informiert zu werden. Da können Sie doch nicht sagen, ich gebe mich mit einem Zwanzigstel oder was auch immer das ist zufrieden. Das finde ich wirklich sehr schwierig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frau Franzen, wenn Sie hier stehen und sagen, Rot-Grün habe keine Stellen geschaffen, dann ist das natürlich „totaler Quark“. Weil ich zu der Zeit noch nicht im Parlament war, habe ich noch einmal mit Frau Heinold Rücksprache gehalten. Nach ihren Aussagen hat Rot-Grün 1.000 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Zurufe der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Sie müssen sich doch einmal entscheiden, Frau Franzen, ob Sie uns Schuldenmacherei vorwerfen wollen, oder ob Sie uns vorwerfen wollen, dass wir die Schulen kaputt gespart haben. Das passt doch alles wieder nicht zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Franzen, wie gesagt, Sie kommen aufgeräumt daher, aber in der Sache stimmt das nicht.

Noch einmal ein letzter Punkt! Ich finde es gut, dass die Regierung in die Schulsozialarbeit eingestiegen ist. Das habe ich auch erwähnt. Aber man muss doch auch die Kirche im Dorf lassen. Wenn Sie dafür 1,7 Millionen € ausgeben, aber 40 Millionen € bei den Mitteln für die Schulen in diesem

Jahr kürzen, dann sagen Ihnen alle Lehrkräfte, dieser erste Schritt ist gut. Sie trennen allerdings die Landesmittel auch nicht von dem, was sonst da ist. Aber Sie müssen doch im Auge behalten, wo Sie den Schulen „reingrätschen“ und an welcher Stelle Sie sie entlasten. Da müssen Sie dann einmal einen Strich drunter ziehen und gucken, was übrig bleibt. Das ist eben nicht, wie Sie hier behaupten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2326, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit einer Enthaltung so beschlossen.

(Zurufe - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht doch nichts drin!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1335

b) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

c) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/967 (neu)

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

d) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291

e) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660

f) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2408

g) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2368

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich wiederhole das jetzt nicht alles von a) bis g). Ich möchte zum einen auf die einzelnen Beschlussempfehlungen in dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 17/2368, hinweisen.

Zum anderen teile ich mit, dass sich leider der Fehler teufel in diese Vorlage eingeschlichen hat. Auf der Seite 38 - die aufmerksamen Leserinnen und Leser werden festgestellt haben, dass es diese Seite sechsmal gibt - wird im Kreiswahlgesetz in Bezug auf die Vertreterinnen und Vertreter sowie die Listenvertreter in den Kreisen, also in den Kreistagen, ein Tippfehler offenkundig, weil 45 und 22 nicht 45 ergeben. Es muss also unter Punkt 3. heißen hinter „in Kreisen bis zu 200.000“ - in dieser Reihenfolge - 45, 23 - statt 45 - und 22; das ergibt zusammen 45. Hinter „mehr als 200.000“ muss es - in dieser Reihenfolge - heißen 49, 25 und 24, da 25 und 24 49 ergeben. Ich bitte, diese vorgetragenen Änderungen mit zu beschließen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka für die CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen in der heutigen Sitzung sozusagen die Schlussrunde im Rahmen der kommunalen Diskussion und der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Thema Wahlrecht, also das, was wir im Landesgesetz vollzogen haben. Eine Reihe von Fragen waren ohne große Debatte, andere natürlich nicht. Das ist auch gut so. Wir haben einiges zu diskutieren gehabt.

Auf der **kommunalen Ebene** werden wir genau wie im Landesbereich bei den **Wahlkreisen** künftig **maximal 20 % Abweichungen** haben.

Wir werden ein neues **Auszählungsverfahren** haben. Das wird zu leichten Veränderungen führen. Im Ergebnis wird es eine leichte **Stärkung der Listenmandate** gegenüber den Direktmandaten geben, auch wenn wir ansonsten von uns aus gesehen nicht in die Struktur eingegriffen haben.

Es wird beim Wahlrecht eine weitere Änderung geben. Die **Kommunen** im Lande bis zu **2.500 Einwohner** werden künftig in **einem Wahlkreis** wählen können. Das sind etwa 50, die im Land betroffen sind. Das war ein breiter Wunsch aus der kommunalen Familie.

Hier und da hat die Frage eine Rolle gespielt, ob **Fraktionen** ihre **Homepage** mit **öffentlichen Mit-**

(Werner Kalinka)

ten pflegen können. Auch diese Frage wird in dem zu verabschiedenden Gesetzentwurf klargestellt.

Wir werden grundsätzlich **Öffentlichkeit** bei der Tagung **der Ausschüsse** haben.

Wir werden beim Thema **Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen** keine Veränderungen vornehmen.

Die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** bleibt wie bislang. Zudem werden wir den Gemeinden und Städten in der Größenordnung von **4.000 bis 8.000 Einwohnern** künftig die Möglichkeit geben, einen **hauptamtlichen Bürgermeister** zu wählen, Besoldungsgruppe A 13, wenn sie es wollen. Es ist ihre Entscheidung, ob sie es wollen. Sie entscheiden in der Gemeinde- oder Stadtvertretung, ob sie es wollen, und sie bestimmen auch personell. Von daher gesehen ist das ein wesentlicher Punkt. Es hat sich herausgestellt, dass es mit einer ehrenamtlichen Leitung, wenn man die Zeit dafür nicht hat, schwierig ist, eine Kommune in dieser Größenordnung zu leiten. Aber wie gesagt: kein Zwang, sondern nur dann, wenn man es will.

Weil wir eben keinen Zwang wollen, werden wir den Antrag der SPD nicht unterstützen, kommunale Zusammenschlüsse zu erzwingen. Unsere Politik lautet: mehr Freiheit, mehr Selbstbestimmungsrecht vor Ort.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb werden wir es bei der **Amtsordnung** so belassen, wie es ist. Wir werden den Menschen draußen vor Ort, auch in betroffenen Ämtern, sagen, welche Anträge sie hier vorlegen, und sehr deutlich machen - -

(Zuruf von der SPD - Dr. Ralf Stegner
[SPD]: Da fürchten wir uns jetzt aber sehr!)

- Herr Kollege Stegner, manche Diskussionen können wir „farbiger“ führen. Wir haben einiges korrigiert. Also: mehr Verantwortung und Freiheit vor Ort. Deshalb werden wir nicht Ja zu dem Vorschlag sagen, mit Zwang kommunale Fusionen herbeiführen zu können.

Zentraler Punkt des Gesamtthemas ist das **Verhältnis zwischen Gemeinden und Ämtern**. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir stellen mit diesem Gesetz - die Landesregierung hat den Gesetzentwurf ja vorgelegt - klar, dass die Amtsverwaltungen die Dienstleister sind und die Entscheidungen nach wie vor in den Gemeindevertretungen getroffen werden. Das bedeutet zugleich eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes. Wir haben hier und da eine Ten-

denz gehabt, dass mancher im Amtsbereich meinte, er sei der eigentlich Entscheidende. Nein, es sind und bleiben die von den Bürgern gewählten Gemeindevertreter, die in ihrer Gemeinde entscheiden, was zu geschehen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auf den wir großen Wert legen.

Man kann manche Dinge zusammenfassen. Wir haben die Möglichkeit der **Bildung von Zweckverbänden**, die Fünf-aus-16-Regelung. Dazu hat es eine intensive Diskussion gegeben. Ich glaube, mit dem Ergebnis - das wird sicherlich auch der Innenminister sagen - kann man gut leben. Es gab eine sehr intensive, gute Diskussion zu diesem Thema. Es entsprach dem Wunsch der großen Mehrheit der kommunalen Familie. Ich habe vorhin mit Freude gelesen,

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli
[SPD])

dass uns der Gemeindegtag insgesamt ein Lob für das zollt, was wir machen. Auch das zeigt deutlich, wie die kommunale Familie dies sieht.

Ein Schwerpunktdiskussionspunkt war die **wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen in kommunaler Verantwortung**. Dort, wo ein Unternehmen in kommunaler Verantwortung über Schleswig-Holstein hinaus tätig werden will, hatte die Landesregierung einen Genehmigungsvorbehalt vorgesehen. Wir wollen es beim **Widerspruchsrecht** belassen. Auch das ist ein Kompromiss, mit dem wir gut leben können. Die Weisungen sollen zwar zuvor geklärt sein, aber es soll keinen absolut verpflichtenden Zwang geben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch darüber nachgedacht, die Gemeindeordnung ein Stück zu verschlanken. Aus einem technischen Grund ist dieser Vorschlag heute nicht eingereicht worden. Das werden wir in der April-Tagung nachholen, Frau Präsidentin.

Insgesamt kann ich feststellen: Wir haben zwei Jahre lang lebhaft über diese kommunalen Fragen diskutiert. Wir haben am Ende gute Kompromisse und klare Linien gefunden. Dies ist ein guter und würdiger Abschluss dieses Landtags und dieser Landesregierung in dieser Wahlperiode.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach nunmehr zweijähriger Diskussion - wenn es diese Diskussion gegeben hätte, Herr Kalinka, wären wir froh gewesen - nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Amtsordnung kommen wir endlich zu einer Beschlussfassung. Leider kommen wir zu einer Beschlussfassung - das finde ich nicht so gut -, die wohl nur von den Regierungsfractionen getragen wird. Das ist wirklich bedauerlich, da es Themen gibt, die eigentlich parteiübergreifend verhandelt und möglichst auch beschlossen werden sollten. Und dieser Themenkomplex gehört dazu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von CDU und FDP, sondern aller hier im Landtag vertretenen Parteien und auch der Freien Wählergemeinschaft würden sich sicherlich gern mit ihren Vorstellungen in einem solchen Reformwerk wiederfinden.

Wir haben Gespräche über die Veränderung der Vorschriften angeboten. In der Anhörung wurde das von den Sachverständigen sogar auch gefordert, zumal die Gesetzentwürfe inhaltlich gar nicht so weit auseinander lagen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Eben!)

Die inhaltlichen Unterschiede, Herr Hildebrand, haben jedoch in der Schlussabstimmung des Ausschusses nicht abgenommen, sondern sind noch vertieft worden. Dabei hätte es, nachdem der Innenminister seine schrägsten Vorstellungen wie zum Beispiel die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten fallen gelassen hat, zu einer großen Gemeinsamkeit kommen können, auch wenn wir bezüglich der Mindestgröße zur Fraktionsbildung oder der Bürgerbeteiligung andere Auffassungen haben und wir uns anderes vorstellen könnten.

Im **Gemeindefortschrittsrecht** - das stimmt, Herr Kalinka - oder auch beim Gemeinde- und Kreiswahlrecht haben wir fast gleiche Vorstellungen. Dort, wo diese nicht bestanden, haben wir im Ausschuss mit einem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf ein konkretes Angebot gemacht und damit beispielsweise auch die Anregung von Pro-

fessor Ewer aufgegriffen. Insbesondere die Regelung zur **Übertragung von Aufgaben** auf die **Ämter**, Herr Kalinka, wäre mit unserer Version demnach rechtssicherer. Außerdem wären **amtsinterne Zweckverbände** in begrenztem Maße für uns vorstellbar.

Es zeugt allerdings schon von sehr viel Blauäugigkeit, Herr Minister, wenn Sie in Ihrem Schreiben im Februar zum Thema „Ämter“ anführen, dass die Veranstaltungen, also die **Regionalkonferenzen**, deutlich gemacht haben, dass die Kommunalpolitik vor Ort gewillt ist, politische Entscheidungen möglichst selbst zu treffen. Das ein gutes Zeichen und freut mich sehr, aber damit ignorieren Sie genau die Situation, die uns zur Notwendigkeit der Änderung der Amtsordnung geführt hat. Genau dazu haben wir einen besseren Regelungsvorschlag gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass wir zweierlei Recht und Verfahren in Bezug auf die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister ablehnen. **Hauptamtliche Bürgermeister** zweiter Klasse ohne eine Direktwahl kann man sich wirklich sparen. Das ist auch nicht nur eine Frage der Besoldung, Herr Kalinka.

(Beifall bei der SPD)

Schon bei der Berücksichtigung dieser beiden Vorschläge wäre der Regierungsentwurf für uns zustimmungsfähig geworden. Aber ganz im Gegenteil: CDU und FDP haben den Gesetzentwurf der Landesregierung noch verschlimmbessert und die wertvollen Anregungen aus den Anhörungen wie bei vielen anderen Gesetzesvorhaben ignoriert. Sie haben eine Rolle rückwärts vollzogen, gerade dort, wo der Innenminister einen guten und innovativen Vorschlag gemacht hat. Dass die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** demokratisch zweifelhaft ist und kleinere Gemeinden gegenüber den größeren bevorzugt, ist bekannt. Eine Trennung von Mandat und Stimmenzahl war ein kluger Vorschlag, der zu einer besseren Abbildung der Interessen der Bevölkerung geführt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Der Feldzug von CDU und FDP gegen die **größeren zentralen** Orte nach KAG-Änderung und Landesentwicklungsplan setzt sich an dieser Stelle fort. Und die Einwohnergrenze des Bösen scheint für Sie immer weiter zu sinken.

(Beifall bei der SPD)

Zudem belegen Sie Ihren eigenen Minister durch die Streichung der Regelung über die Anordnung

(Thomas Rother)

von **Verwaltungsgemeinschaften** nochmals mit sogenanntem friendly fire, um beim Militärischen zu bleiben. Also auch die Stadt Plön scheinen Sie noch kleinkriegen zu wollen. Da sind die netten Gespräche wie am vergangenen Montag in der Region leider nur ein unzureichender Hoffnungsschimmer.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen Ihnen mit unserem Änderungsantrag, der letzten Endes nichts weiter enthält als die Ursprungsformulierung aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung, ein Angebot dazu, das allen Beteiligten zu einer Gesichtswahrung verhelfen könnte und einen Lösungsweg aufzeigt. Freiheit, Herr Kalinka, bedeutet an dieser Stelle nicht Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Letzten Endes wurde eine Chance verpasst, zwar nicht den großen Wurf einer **Verwaltungsstrukturreform** zu machen, aber es hätte eine notwendige Anpassung an die Realität und die Bedürfnisse in den Kommunen erfolgen können. Diese Chance zu einer kleinen, aber feinen Reform wurde vertan.

Diese Chance werden wir nach dem 6. Mai zu nutzen wissen. An dieser Stelle bedanken wir uns, lieber Herr Innenminister, schon einmal für die gute Vorarbeit in manchen Fragen. Wir werden das gern wieder aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute schließen wir nach gründlichen und intensiven Diskussionen die Beratung über die **Kommunalverfassungsreform** ab. Was die Diskussion angeht, Kollege Rother, weise ich darauf hin, dass der Innenminister in vielen Veranstaltungen in der Fläche dieses Problem sehr intensiv mit den Kommunalpolitikern vor Ort diskutiert hat. Das ist beispielhaft und hat es früher so noch nicht gegeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung und die von CDU und FDP vorgenommenen Änderungen beseitigen die vom **Landesverfassungsgericht** 2010 als verfassungswidrig eingestufte **Rechtslage** zur **Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben**

auf die **Ämter**. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von den Grünen, ich sage dies vor dem Hintergrund Ihrer Presseerklärung der letzten Woche, wonach der Gesetzentwurf der Landesregierung verfassungsrechtlich bedenklich sei. Hier kann ich nur auf die weiteren Ausführungen von Professor Ewer verweisen, der sagt, dass es grundsätzlich unproblematisch ist. Es hilft eben doch sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, Stellungnahmen ganz zu lesen, bevor man in unnötige verfassungsrechtliche Panikmache verfällt.

Die Landesregierung hat sich indes nicht nur darauf beschränkt, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zur Neufassung des **§ 5 Amtsordnung** mit der **Kataloglösung 5 aus 16** umsetzen. Wir haben daneben die Vorschriften des **Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes** an das Landeswahlgesetz angepasst und die **Gemeindeordnung** von überflüssigen und nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften befreit. Insgesamt stärken wir die kommunale Eigenverantwortung und die Zuständigkeiten vor Ort.

(Beifall bei FDP und CDU)

In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit gilt es, Chancen und Möglichkeiten, die demokratische Teilhabe beinhalten, aufzuzeigen. Demokratie muss erlebbar sein. Und was liegt in diesem Sinne näher, als Beschränkungen und Hemmnisse abzubauen, um die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich vor Ort einzubringen und politisch zu betätigen?

(Beifall bei FDP und CDU)

Für mich und meine Fraktion ist die grundsätzliche **Öffentlichkeit von Sitzungen** der Gemeindevertretungen, der Ausschüsse und Ortsbeiratssitzungen ein zentraler Punkt der Änderungen im Kommunalverfassungsrecht. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, allgemein den Ausschluss der Öffentlichkeit für die gesamte Sitzung zu beschließen. Stattdessen ist eine Entscheidung bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erforderlich. Damit setzen wir allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz eine weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, auch wenn wir - gestatten Sie mir diese kleine Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen - unsere Freunde von der CDU in diesem Punkt gelegentlich an den alten Grundsatz „Pacta sunt servanda“ erinnern mussten.

Unserem Anspruch, das Kommunalverfassungsrecht an die heutige tatsächliche Gegebenheit anzupassen und von überholten Vorschriften zu entrümpeln, sind wir mit der **Anhebung des Höchstalters von Wahlbeamten** wie Bürgermeister und Landräten bei der Erstwahl von 60 auf 62 Jahre gerecht

(Günther Hildebrand)

geworden. Für uns gibt es keinen logisch nachvollziehbaren Grund, in Zeiten einer immer älter werdenden Gesellschaft fachlich versierten und an kommunalem Engagement interessierten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Beteiligungsmöglichkeiten zu nehmen.

Künftig haben **Kommunen zwischen 4.000 und 8.000 Einwohnern** die Möglichkeit, einen **hauptamtlichen Bürgermeister** auch ohne eigene Verwaltung zu bekommen. Dieses trägt unserem zentralen Anliegen der Stärkung der Freiheit, der Verantwortlichkeiten vor Ort Rechnung. Dieser Bürgermeister wird, entgegen des ursprünglichen Vorschlags der Landesregierung, in die Besoldungsgruppe A 13 eingeordnet, womit wir wiederum Anreize für eine politische Betätigung auf kommunaler Ebene schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Für die Opposition ist eine Chance immer dann vertan, wenn das Ergebnis nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Ich gebe ganz offen zu: In manchen Punkten hatten auch meine Fraktion und ich andere Vorstellungen, hätten wir uns mehr gewünscht, zum Beispiel die **Direktwahl** der neuen hauptamtlichen Bürgermeister. Aber wie es nun einmal so ist: In einer Koalition muss man kompromissbereit sein. Letztlich wollten wir aber unsere Punkte, nämlich die Öffentlichkeit von Sitzungen und die Möglichkeit, dass in Gemeinden zwischen 4.000 und 8.000 Einwohnern hauptamtliche Bürgermeister eingesetzt werden können, damit nicht verspielen.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass wir die Chance, das Kommunalverfassungsrecht zu reformieren, gut genutzt haben. Wir geben den Verantwortlichen vor Ort die Freiheit, die ihnen die kommunalpolitische Arbeit erleichtert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie mit mir gemeinsam eine weitere Klasse des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster und ihre Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Erhard-Berufsschule aus Kiel.

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager hat am Dienstagabend gesagt, die Grünen wollten von oben verordnen, dass die kleinen Gemeinden sich zu größeren Einheiten zusammenschließen sollten.

(Zuruf von der CDU: So ist es doch!)

- Stimmt nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Veränderungen nicht verordnen, sondern wir wollen sie ermöglichen. Wir wollen positive Anreize für notwendige Veränderung schaffen. Wir wollen eine **Gemeindereform von unten**.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber neu!)

- Nein, das ist nicht so neu.

Wir haben nach Ihren misslungenen Versuchen einer Kreisgebietsreform erkannt, dass Verordnen nicht der richtige Weg ist.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Gerade eine kommunale Gebietsreform braucht die **Akzeptanz** der Menschen vor Ort. Wir halten es aber gleichzeitig für wichtig, dass sich unsere **kommunalen Strukturen** zukunftsfähig aufstellen und dass sie verfassungskonform gemacht werden. Diese Aufgabe hat uns das Landesverfassungsgericht auch ins Stammbuch geschrieben.

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen stellen die Situation der Gemeinden in Schleswig-Holstein gern als ziemlich paradiesisch dar. Es gibt ein großes ehrenamtliches Engagement, und es ist gar kein Problem, Menschen zu finden, die **Ehrenämter** ausüben. So wie Sie es darstellen, ist es leider nicht oder zumindest längst nicht in allen Kommunen. Viele politisch ehrenamtlich Tätige, vor allem in den kleinen Kommunen, delegieren Entscheidungen, weil ihre Kommunen zu klein sind. Dadurch ist die Situation entstanden, dass Aufgaben auf die Ämter übertragen wurden und Kommunen ihre Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Hinzu kommt, dass der **demografische Wandel** es schwierig macht, eine ausreichende Anzahl von Menschen zu finden, die in den **politischen Gremien** mitarbeiten.

Wenn wir diese Situation zur Kenntnis nehmen, dann führt dies zwangsläufig dazu, unsere kommunalen Strukturen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Strehlau, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, können Sie mal darlegen: Wie ist jetzt die offizielle Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Wollen Sie die Gemeinden auflösen oder die Amtsebene?

- Wir wollen eine Freiwilligkeit. Wir wollen, dass sich die Gemeinden auf freiwilliger Basis zu größeren Einheiten zusammenschließen. Wenn dies nicht geschieht, wollen wir eine Direktwahl des Amtsausschusses.

(Zuruf: Aha!)

- Das ist doch nicht neu.

(Johannes Callsen [CDU]: Erst Zuckerbrot, dann Peitsche!)

- Herr Callsen, wenn Sie eine Direktwahl eines Amtsausschusses als Peitsche bezeichnen, dann finde ich das schon sehr bezeichnend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, entwickeln wir unsere kommunalen Strukturen nicht weiter - den Eindruck macht der Gesetzentwurf der Landesregierung -, dann schwächen wir die **kommunale Selbstverwaltung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wird Ihr Gesetzentwurf umgesetzt, können die Entscheidungen über Schule, Kita, Bebauung und anderes weiterhin auf die Ämter verlagert oder in Zweckverbände ausgelagert werden. Dann entscheidet wieder nur ein sehr kleiner Teil der Gemeindevertretung. Das ist und bleibt ein Aushöhlen der Demokratie, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gesetzespaket, das wir unter diesem Tagesordnungspunkt behandeln, enthält beim **Wahlgesetz** viele Gemeinsamkeiten, so bei der Zahl der Mandate in den Kommunalvertretungen, dem Vollausgleich für die Überhangmandate und die Umstellung der Sitzverteilung von d'Hondt auf Sainte Lague-Schepers. Es ist positiv, dass dort ein interfraktioneller Konsens gefunden wurde, der Ungeleichheiten zwischen Zahl der Stimmen und Zahl

der Mandate in den Kommunalparlamenten beseitigt. Bei anderen Themen laufen die Änderungen der Landesregierung aber in eine völlig falsche Richtung.

Beim § 47 f GO, der **Kinder- und Jugendbeteiligung**, haben Sie den Satz gestrichen, in dem festgeschrieben war, dass die Gemeinde für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geeignete Verfahren entwickeln muss. Das ist auch wieder das völlig falsche Signal. Das schafft den eigentlichen Kern unserer Kinder- und Jugendbeteiligung ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit waren und sind wir noch bundesweit beispielhaft. Wenn wir Kinder und Jugendliche für **politisches Engagement** gewinnen wollen, dann doch nicht mit Einwohnerfragestunde oder Sitzen in den Ausschüssen. Dazu braucht es kreative Beteiligungsformen, zum Beispiel Ideenwerkstätten, Schulprojekte oder auch die Mitwirkung von Jugendarbeit. Das muss verbindlich geregelt sein, damit das auch passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also doch eine Veränderung, Herr Kalinka.

Sie haben auch die Chance verpasst, die Gleichstellungsarbeit in den Kommunen zu stärken. Immer noch erhalten Frauen 23 % weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Immer noch sind zu deutlich weniger als der Hälfte Frauen in Führungspositionen, auch in den Verwaltungen. Und immer noch teilen sich Mütter und Väter nicht die Familienarbeit. Wir brauchen die Gleichstellungsbeauftragten weiterhin.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Strehlau, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]. Frau Kollegin; können Sie mir ein Beispiel dafür nennen, dass in einer Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein eine Frau bei gleicher Beschäftigungsebene mit einem Mann weniger verdient als der Mann?

- Eine Gleichstellungsbeauftragte hat zum Teil die Aufgabe, in den Verwaltungen für Gleichstellung

(Ines Strehlau)

zu sorgen. Da ist es eine Aufgabe, auch in den Führungspositionen eine Gleichberechtigung hinzukriegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht nicht nur darum, ob sie den gleichen Lohn kriegen. Zum anderen hat sie die Aufgabe, dass sie die Frauen in der Kommune berät. Da ist es ganz wichtig, dass sie hauptamtlich tätig ist.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Nein, jetzt nicht mehr. Jetzt möchte ich gern weitermachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Wir brauchen die **Gleichstellungsbeauftragten** weiterhin. Damit sie ihre Arbeit leisten können, braucht es auch die Hauptamtlichkeit. Es ist auch schon bezeichnend, dass unser Antrag vom männerdominierten Kabinett nicht aufgenommen wurde. Frauen fehlen eben auch dort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insgesamt müssen wir feststellen: Unser Weg der Förderung des freiwilligen Zusammenschlusses von Kommunen und die Direktwahl der Amtsausschüsse wäre eine Chance gewesen, Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein zukunftsfähig aufzustellen. CDU und FDP haben diese Chance leider vertan. Dem Änderungsantrag der SPD werden wir zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mal gucken, ob noch ein paar Stühle stehen, zwischen die ich mich setzen kann. Wir alle wissen ja, dass das Paket der Gesetzentwürfe zur Kommunalverfassung heute verabschiedet werden muss. Auch wenn die Aufmerksamkeit zurzeit voll und ganz der Landtagswahl im Mai gilt, braucht die scheinbar noch so ferne Kommunalwahl im Mai nächsten Jahres eine Rechtsgrundlage, die wir heute schaffen werden. Das entbindet Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, aber nicht von der Pflicht, die not-

wendige Sorgfalt bei der Verabschiedung von Gesetzen walten zu lassen. Zeit dazu gab es genug. Wir haben intensive Beratungsprozesse gehabt, in denen viele Sach- und Fachkundige uns ihre Meinung zu den Gesetzentwürfen gesagt haben. Genutzt hat dies allerdings nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Ursprünglich hatte ich in meinem Redeentwurf stehen: hat es gar nichts genutzt. Das stimmt aber nicht; ich muss mich, glaube ich, bei der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU bedanken. Es sind einige sinnvolle Anregungen aus den Beratungen ja doch in das Gesetz eingegangen.

In der **Ämterfrage** befriedigt die Landesregierung nicht nur die Interessen einiger weniger Parteigänger im Land, sie begibt sich auch verfassungsrechtlich auf dünnes Eis. Eine saubere Lösung wäre möglich gewesen. Es wäre möglich gewesen, die Ämter abzuschaffen oder aber die **Amtsausschüsse direkt** von Wählerinnen und Wählern demokratisch **legitimieren** zu lassen. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

DIE LINKE unterstützt hier den Ansatz, den die Grünen vertreten. Allerdings halten wir die konkrete Ausarbeitung dafür noch für arg verbesserungsbedürftig. Denn das Prinzip „Friss oder stirb“ für die Gemeinden, schließt euch zusammen und nehmt das Geld oder seht zu, wie ihr allein klarkommt, werden wir nicht mittragen. Das werden wir nicht mittragen beim kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetz, und das werden wir nicht mittragen in der Ämterfrage. Da müssen wir einfach andere Lösungen finden. Aber so funktioniert Politik, dass eben nicht die besseren Argumente zählen, wenn ein Beschluss zustande kommt. Wir werden die **Fünf-aus-sechzehn-Regelung** bekommen. Wenn nicht erneut das Verfassungsgericht darüber urteilt, dann werden die Gemeinden im Land sehen müssen, wie sie damit klarkommen.

Auch so funktioniert Politik, dass Sie in der heutigen Sitzung die **Wertigkeit der Gleichstellungsbeauftragten** herabsetzen, dass sie die **Kinder- und Jugendbeteiligung** im Land, wenn schon nicht faktisch abschaffen, so doch zumindest nicht stärken, und dass Sie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der kommunalen Ebene schwächen oder aber zumindest nicht stärken.

Bei allen diesen Punkten habe ich aber Hoffnung, dass SPD und Grüne auch nach der noch Wahl zu ihren guten Ansätzen stehen und diese in der näch-

(Heinz-Werner Jezewski)

sten Legislaturperiode umsetzen werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird DIE LINKE sie gern daran erinnern.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem bleibt festzuhalten, dass Sie heute die Möglichkeit verstreichen lassen, dieses Land ein bisschen moderner, ein bisschen bürgerfreundlicher und ein bisschen menschlicher zu machen. Da tröstet es auch nicht, dass Sie bei der Umstellung des Wahlverfahrens den richtigen Weg gegangen sind und dass -erstaunlich, dass es so weit kommen würde; es freut mich dann doch - wir zumindest in den Kommunalparlamenten in Zukunft auch noch ein paar FDP-Abgeordnete sitzen sehen oder dass Sie bei der Bürgermeister-Regelung oder den großen kreisangehörigen Städten zumindest gute Ansätze in ihren Gesetzentwürfen haben.

Meine Fraktion allerdings wird den Regierungsentwurf in Gänze ablehnen und bietet den anderen Oppositionsfraktionen an, in der nächsten Legislaturperiode, wenn sie dann vielleicht nicht mehr Oppositionsfraktionen sind und die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus sinnvolle Änderungen wieder möglich machen, in eine konstruktive Diskussion einzutreten.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SSW-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass die überwältigende Mehrheit in diesem Hause die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW herbeigeführte Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Amtsordnung in Schleswig-Holstein nicht als Chance, sondern eher als Last gesehen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Erfolg vor dem **Verfassungsgericht** gegen die rechtswidrige, verfassungswidrige Handhabung der Amtsordnung war aber ein Erfolg für die kommunale Demokratie.

Was heute in zweiter Lesung beschlossen werden soll, trägt dem leider gar nicht Rechnung. Wir brauchen mit anderen Worten eine umfassende und

langfristige Strategie, wie die **kommunalen Strukturen** künftig aussehen sollen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Wir brauchen eine echte Strukturreform; denn nur so kann handlungsfähige, gestaltungsstarke und bürgernahe Demokratie vor Ort funktionieren. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das Urteil des Landesverfassungsgerichts mehrere Optionen eröffnet, wie wir zurück zu einer verfassungskonformen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene kommen können. Aus Sicht des SSW darf die Verfassungstreue aber nicht den Blick davor verstellen, dass damit die Frage, wie Schleswig-Holsteins kommunale Strukturen endlich funktionsfähig und fit für die Zukunft gemacht werden können, noch lange nicht beantwortet ist. Denn Fakt ist, dass viele kleine Kommunen unseres Landes ihre Aufgaben nicht allein bewältigen können und gezwungen sind, die **Hilfe des Amtes** in Anspruch zu nehmen.

Konkret liegen uns drei Modelle vor: Der Gesetzentwurf der SPD sieht vor, dass die Amtsordnung einen abgeschlossenen Katalog von fünf Aufgaben enthält, die die Gemeinden auf die Ämter übertragen dürfen. Der Entwurf der Landesregierung geht ebenfalls von einem Katalog aus. Er schreibt vor, dass die Amtsordnung einen abgeschlossenen Katalog von 16 Aufgaben enthält, aus dem das Amt insgesamt fünf Aufgaben übernehmen darf. Zudem werden amtsinterne Zweckverbände zugelassen, deren Verwaltung das Amt zu übernehmen hat. Das dritte Modell hingegen, das Modell von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht davon aus, dass die Gemeindeordnung die freiwillige Bildung größerer Gemeinden vorgibt. In der Amtsordnung soll die Möglichkeit der Aufgabenübertragung unverändert erhalten bleiben, die Amtsausschüsse aber direkt gewählt werden.

Während der Gesetzesentwurf der SPD von einem abschließenden **Aufgabenkatalog** ausgeht, der aus Sicht des Amtes voll ausgeschöpft werden darf, wurde im Rahmen der durchgeführten Anhörung deutlich, dass die „Kataloglösung“ der Landesregierung das **Verhältnis von Amt und amtsangehörigen Kommunen** schnell strapazieren könnte. Auch das gehört dazu. Soll heißen: Was geschieht eigentlich, wenn sich Gemeinden nicht einigen können? Vieles deutet darauf hin, dass das Gelingen dieses **Übertragungsverfahrens** einzig und allein von der Stärke der jeweiligen Person abhängt. Das wirkt aus unserer Sicht wenig beruhigend und hat mit der Stärkung der kommunalen Demokratie nun wirklich nichts zu tun.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die gleiche Richtung weist die Einführung **amts-interner Zweckverbände**, die, bildlich gesprochen, leicht dazu führen können, dass der **Amts-ausschuss** nach einer kurzen Pause als Zweckverbandsversammlung weitertagt. Darum sage ich: Der nächste Gang vor das Landesverfassungsgericht scheint damit vorprogrammiert zu sein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Die Gesetzentwürfe von CDU/FDP und SPD unterscheiden sich sehr viel deutlicher in einem anderen Punkt: Erhalt der **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** bei Gemeinden mit **mehr als 10.000 Einwohnern** - die bisherige Grenze - das wissen Sie, liegt bei 15.000 - und die Sicherung der **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen**. Für den SSW ist es bei § 47 f GO ganz wichtig, dass Abs. 1 Satz 2 erhalten bleibt,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und der LINKEN)

weil in Abs. 2 des Satzes deutlich wird, dass die Kommunen „bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, also der Planung von Radwegen, bei Spiel- und Sportanlagen und der Planung von Neubaugebieten, die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde wirklich beteiligen müssen.

Das heißt, die **Mitwirkungsmöglichkeiten** für junge Bürgerinnen und Bürger werden bei der Streichung von Abs. 1 Satz 2 reduziert.

Der SSW spricht sich aus sehr unterschiedlichen Gründen gegen die Gesetzentwürfe der Regierungskoalition und der SPD aus. Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der Grünen der Stimme enthalten. Er zeigt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Denn es ist aus Sicht des SSW notwendig, nach einer Phase der Freiwilligkeit die Zusammenlegung von Gemeinden gesetzlich festzuschreiben. Wir brauchen eine Gebiets- und Strukturreform in Schleswig-Holstein, denn nur so sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Demokratie. Kommunale Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung müssen auf gleicher Augenhöhe miteinander agieren. Das ist unser Ziel. So muss es kommen. Alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal auf den Beitrag des Kollegen Kalinka gemeldet. Ich hatte das Gefühl, Herr Kalinka, dass Sie gesagt haben, bei § 47 f GO ändert sich nichts. „Sie wissen nicht, was Sie tun“, das ist ein schöner Titel für einen Roman.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Anscheinend haben Sie sich mit der Geschichte des § 47 f GO in Schleswig-Holstein wirklich nicht auseinandergesetzt. Seit 20 Jahren ist § 47 f GO ein Erfolgsmodell für **Kinder- und Jugendbeteiligung**. Viele, Dieter Thiemann, der es damals entwickelt hat, und auch ich selber habe viele dieser Dinge miterleben dürfen. Aber ich habe mich nicht gemeldet, weil es um die Mitwirkungsrechte geht - das hat Frau Spoorendonk schon gesagt -, sondern deswegen, weil Ihr Vorschlag zur Streichung von § 47 f Abs. 1 Satz 2 GO auch einen diskriminierenden Effekt hat. Es ging uns bei § 47 f GO immer um Kinder- und Jugendbeteiligung. Wir wollen § 47 f GO quasi ein Stück weit als Kinderstube der Demokratie verstanden haben wollen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Wenn Sie es sich jetzt einmal genau anschauen: Was haben Sie gemacht? Sie haben gesagt: §§ 16 a bis f GO, was wird dort geregelt? - Einwohnerfragestunden, Bürgerentscheide und so weiter. Schauen Sie bitte einmal in §§ 16 a bis f GO hinein. Da wird das **Alter 14 Jahre** genannt. Das heißt, ein Jugendlicher hat nur ein Fragerecht in einer Einwohnerfragestunde ab 14, ein Jugendlicher hat nur ein Mitbestimmungsrecht bei einem Bürgerentscheid, der im Übrigen auch einmal über einen Spielplatz gehen kann, ab 14. Da in diesem Gesetz „ab 14“ steht, haben wir damals bei § 47 f GO gesagt, wenn die Kinder und Jugendlichen eben nicht bei dem Bürgerentscheid oder der Einwohnerfragestunde mitstimmen können, dann sollen sie wenigstens von der Gemeinde andere Verfahren angeboten bekommen, wie es denn geht. Deshalb ist es hier nicht nur um die Frage der Mitwirkung gegangen, sondern auch um die Kinderrechte.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das haben Sie hier anscheinend, Herr Kalinka, bei Ihrer Darstellung vergessen. Sie haben noch nicht einmal die Bedeutung der Mitwirkung erfasst. Sie haben schlicht und ergreifend an dieser Stelle überhaupt nicht verstanden, worum es bei § 47 f GO geht. Das ist traurig, das ist ein Armutzeugnis für Sie persönlich und auch für Ihre Fraktion, die das jetzt abschafft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal zu einem Punkt Stellung nehmen, der in der Aussprache angesprochen wurde. Vielen Dank an Grüne und SSW, dass Sie die Überprüfung beim Landesverfassungsgericht beantragt haben. Das **Landesverfassungsgericht** ist zu einem Urteil gekommen. Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteilsspruch eindeutig Wege aufgezeigt, wie eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösung aussehen kann.

(Unruhe)

Der eine Vorschlag war die **Direktwahl der Amtsausschüsse**, und der andere Vorschlag war, die Aufgaben, die zu übertragen sind, zu begrenzen. Genau diesen Punkt haben wir beziehungsweise hat das Ministerium mit unserem Modell aufgenommen, indem wir die **Aufgaben begrenzen**, die von einer Gemeinde - das muss die Gemeindevertretung selbst beschließen - auf das **Amt übertragen** werden können. Wir haben einen **Katalog** zur Verfügung gestellt, aus dem ausgewählt werden kann. Wir haben dann gesagt, dass die Aufgaben, die beim Amt landen, die Zahl sechs insgesamt nicht übersteigen dürfen. Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde sechs Aufgaben überträgt, sondern insgesamt dürfen nur **sechs Aufgaben** beim Amt landen. Das Landesverfassungsgericht hat diesen Weg ganz bewusst mit aufgezeigt und als verfassungsrechtlich konform dargestellt. Wir machen nichts anderes, als dies auszuführen.

Wenn Professor Ewer darüber spekuliert, ob sich das später in der Praxis möglicherweise so darstellt

- wir haben uns hier eindeutig nach dem Spruch des Verfassungsgerichts verhalten und das dementsprechend ins Gesetz geschrieben.

Eben wurde auch noch einmal die Frage mit den **amtsinternen Zweckverbänden** aufgeworfen. Amtsinterne Zweckverbände müssen genehmigt werden. Insofern kann es gar nicht dazu kommen, dass auf einmal eine Vielzahl von Zweckverbänden gegründet wird. Die müssen von der **Kommunalaufsicht** genehmigt werden, und die Kommunalaufsicht wird schon aufpassen, dass die wesentlichen Aufgaben nach wie vor in der Kompetenz der Gemeindevertretung liegen.

Dann wurde eben noch über § 47 f GO gesprochen. Ich bin der Auffassung, dass da in der Substanz nichts geändert wurde. Da können Sie noch so viel sagen, wie Sie wollen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei den **Gleichstellungsbeauftragten** haben wir von der FDP früher den Standpunkt vertreten, dass die Gemeinden selbst entscheiden sollten, ob sie eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte haben. Da haben wir uns überzeugen lassen und den Passus bei den Gleichstellungsbeauftragten so belassen, wie er in der alten Regelung war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage? - Offensichtlich nicht. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

(Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal drei Bemerkungen! Lieber Kollege Hildebrand, ich habe in meinem Redebeitrag vorhin deutlich gemacht, dass die Kataloglösung eine verfassungskonforme Lösung darstellt. Ich habe aber bedauert, dass diese Lösung zu kurz gesprungen ist und die Chance vertan wurde, die **kommunale Demokratie** zu stärken.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Die Kataloglösung ist eine sehr statische Lösung. Ich frage mich, wie man damit in fünf Jahren umgehen will. Vielleicht hält sie gar

(Anke Spoorendonk)

nicht mehr so lange. Das ist eine sehr statische Lösung.

Ich komme zu den beiden konkreten Sachverhalten, zunächst zu den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen. Das ist schon lange ein Diskussionspunkt. Ich finde es bedauerlich, dass die **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** in den Anhörungen zur Kommunalverfassung fast wie ein Feindbild aufgestellt wurden, dass sich daran die Finanzkrise der Kommunen festmachte. Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus: Wir haben immer noch nicht genügend Frauen in den kommunalen Parlamenten. Wir haben in den Kommunen das Problem, wie wir Männer und Frauen insgesamt gleichermaßen beteiligen. Wir haben mit der Gleichstellungsbeauftragten eine Vermittlerin für diese notwendigen Fragestellungen.

Ich komme jetzt zur **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. Ich bin dem Kollegen Tietze dankbar dafür, dass er deutlich gemacht hat, was eigentlich Sache ist. Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen. Ich habe das gerade in einer Nebenbemerkung dem Kollegen Kalinka erzählt. Die Verwaltung der Gemeinde Harrislee hat festgestellt, dass das Durchschnittsalter der Gemeindevertretungen 61,5 Jahre beträgt - über 61 Jahre! Der SSW hat einen Fraktionsvorsitzenden in Harrislee, der 30 Jahre alt ist. Er trägt maßgeblich dazu bei, dass das Durchschnittsalter nicht noch höher liegt.

(Beifall der Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe mit meinem Alter leider in die falsche Richtung.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir können die Konsequenzen der **demografischen Entwicklung** rauf und runter diskutieren, aber eine Konsequenz muss uns doch klar sein: Wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen überall gestärkt werden, wo es notwendig ist, in den Kommunen, dann werden wir uns überhaupt nicht mehr mit Fragen von Kindern und Jugendlichen ernsthaft beschäftigen können. Denn die **Interessen der Alten** gehen in eine andere Richtung. Das wissen wir aus vielen Diskussionen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum ist es notwendig zu sagen: Beteiligungsrechte erschöpfen sich nicht in Jugendparlamenten,

Fragestunden oder Ausschüssen. Nein, das muss konkret in den Kommunen gemacht werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie alt ist eigentlich Lars Harms? - Heiterkeit)

Das hört sich nach Entbürokratisierung und keiner großen Sache an, aber dieser Punkt ist eine Rolle rückwärts und steht uns nicht gut zu Gesicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie hoch ist der Altersdurchschnitt in der SSW-Fraktion? - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Den habe ich gerade gesenkt! - Christopher Vogt [FDP]: Harms ist doch bestimmt über 50! - Weitere Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte gewinnt schon fast einen philosophischen Kern über die Frage, was ein Alter ist. Es gibt Leute, die 42 sind und innerlich schon in Vorruhestand gehen, und es gibt Leute, die 60 und noch fit davor sind. Ich warne hier vor pauschalen Urteilen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Peter Harry Carstensen [CDU]: Es gibt auch 65-Jährige! - Weitere Zurufe)

- Nach oben ist die Skala offen.

Frau Kollegin, beim Thema **Gleichstellungsbeauftragte** haben Sie gesagt, 23 % würden schlechter bezahlen. Deswegen habe ich gefragt. Es ist schlichtweg falsch, was Sie sagen. In jeder unserer Kommunalverwaltungen wird gleiches Gehalt für gleiche Arbeit gezahlt. Deswegen ist Ihre Forderung, dass Gleichstellungsbeauftragte mehr sein müssten, nicht zutreffend.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Frage der Logik. - Frau Kollegin Erdmann, die Hand vors Auge zu halten, löst nicht die Probleme. Das ist eine Frage der Logik, um die es hier geht.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eben!)

(Werner Kalinka)

Einen Punkt müssen Sie doch akzeptieren: Wo mit Ausgaben knapp kalkuliert werden muss, kann es auch das Thema Gleichstellungsbeauftragte kein Tabuthema sein. Wir sind zu einem anderen Ergebnis gekommen, aber es kann eigentlich kein Tabuthema sein.

Zum Thema **Kinderrechte!** Herr Kollege Tietze, es ist schon spannend, wie Sie das sehen. Wenn in einer Gemeinde Kinder, Jugendliche oder Bürger ein Anliegen haben, brauchen sie nicht immer jede gesetzliche, formale Vorschrift, damit das unkompliziert geregelt wird.

(Beifall bei CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin in meiner Gemeinde der Bote und Telefonist, weil meine Frau Bürgermeisterin ist. Wenn bei uns Kinder ankommen und ein Anliegen haben, kümmern wir uns darum. Ich brauche doch keine gesetzliche Vorschrift, um so etwas zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Jeder, der in der kommunalen Praxis ist, weiß, dass das genauso läuft.

(Zurufe)

- Herr Kollege, es ist ja spannend, wie Sie hochgehen. Hat man keine Argumente, kommen die Emotionen.

(Zurufe)

Dritte Bemerkung: Die politisch-inhaltliche Frage, die diese Diskussion durchkreuzt, ist: Was ist **Kommunaldemokratie**? Die Grünen haben hier einen Eiertanz gemacht, denn sie sagen: Eigentlich wollen wir die Gemeinden erhalten, aber wenn sie nicht machen, was wir wollen, dann drohen wir mit der Direktwahl der Amtsausschüsse, also praktisch mit der Auflösung der Gemeinden. Das ist eine ganz wichtige Botschaft, die heute von dieser Debatte ausgeht, dass sie nicht mehr für die Gemeinden in unserem Land stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Bürger müssen in der Tat wissen - auch für mögliche Koalitionen in Kiel -, was das bedeuten würde. Ich sage mit aller Entschiedenheit: Wir stehen zur Selbstverwaltung unserer Gemeinden. Wir stehen dazu, dass die Bürger in ihren Gemeinden vor Ort über die kommunalen Dinge zu entscheiden haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Stegner, Sie kommen auch gleich mit in den Reigen hinein.

Deswegen ist die entscheidende Frage, was Kommunaldemokratie ist. Kommunaldemokratie ist für uns, dass die **Menschen vor Ort** entscheiden, nicht das von oben entschieden wird, sondern dass vor Ort entschieden wird. Deswegen unterscheidet uns dies offensichtlich in einem zentralen Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern danke ich Ihnen, Frau Kollegin Strehlau, dass Sie diesen wichtigen Beitrag geleistet haben. Wir werden dies auch den Leuten draußen sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Bereichen reduzierte sich die Debatte hier heute Morgen auf die Veränderung der Verwaltungsstrukturen. Ich möchte hier eines festhalten: Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts gibt es kein unmittelbares verfassungsrechtliches Erfordernis, überhaupt eine staatlich verordnete Gemeindegebietsreform herbeizuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die Vorschläge der Oppositionsparteien beinhalten ganz konkret: Macht **Ämter** zu Kreisen oder fusioniert die **amtsangehörigen Gemeinden** zu einer Großgemeinde. Das kann nicht das Ansinnen der CDU sein.

(Beifall bei der CDU)

Auf freiwilliger Basis gern, aber nicht von oben verordnet. Das kann ich als Bürgermeisterin auch nur so unterstützen. Wenn man von Augenhöhe spricht, dann muss es auch so sein, dass wir uns weiter auf Augenhöhe unterhalten. Die Entscheidungen sollen weiter in den **kommunalen Parlamenten** gefällt werden. Wir halten an den ehrenamtlichen kommunalen Strukturen fest. Dafür stehen wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir drei Dinge.

Zum einen zum Thema hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte! Sie werden sich vielleicht erinnern können, dass wir vor nicht allzu langer Zeit noch die Grenze von 10.000 bei den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hatten. Auch das hat nicht dazu geführt, dass das Land in eine finanzielle Katastrophe geraten ist oder dass alle Verwaltungsvorgänge dort gestoppt worden wären. Daher leisten **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** eine richtige und wichtige Aufgabe. Im Prinzip hätten wir die Grenze nicht auf 10.000, sondern auf 8.000 Einwohner setzen müssen, weil es auch dort eine hauptamtliche Verwaltung gibt. Das wäre eigentlich sachgerecht, nichts anderes.

Zum Zweiten: **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen. Wenn dieser zweite Satz, der ja auf bestimmte Verfahren in den §§ 16 a, b, c, d, e, f GO ff. Bezug nimmt und darüber hinausgehen soll, tatsächlich so unwichtig und so belanglos ist und man doch vor Ort alles macht, dann könnten Sie ihn im Prinzip doch auch stehen lassen. Dann sorgt das natürlich für Klarheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wunderbar! Das lassen wir gern drin. Kommen Sie doch damit.

Und zum letzten Punkt. Frau Spoorendonk hat ja treffend beschrieben, wie die **Situation in den Gemeindevertretungen** ist. Ich habe hohe Achtung vor den Gemeindevertreterinnen und -vertretern, auch vor den Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft, die das alles in ihrer Freizeit leisten. Allerdings haben wir mittlerweile Strukturen - diese sind nicht nur vor Ort selbst geschaffen worden, sondern auch durch die Landesgesetzgebung -, die es für viele Menschen kaum noch handhabbar machen, dieses Mandat ausüben zu können. Genau daran liegt es ja auch, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner das machen, weil sich ein normaler Arbeitnehmer das zeitlich gar nicht mehr leisten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man dann natürlich auch einmal über **Strukturen** reden, weil sich das Land und auch die Einwohnerschaft verändert. Nur zu sagen: „Das war schon immer so,

und das soll auch so bleiben“ - ich kann mich da an eine interessante Veranstaltung des Landkreistags in Plön vor nicht allzu langer Zeit erinnern -, das ist ein bisschen zu einfach.

Herr Kalinka, Sie haben eben von mehr Freiheit, mehr Bürgerentscheiden gesprochen. Dazu sage ich zum einen: Der Gesetzentwurf des Innenministers war ja nichts Unfreies in Bezug auf die **Verwaltungsgemeinschaft**. Und zum Zweiten: Wenn Sie für mehr Bürgernähe, für mehr Entscheide vor Ort sind, dann frage ich mich, warum Sie unseren Vorschlägen zu § 18 a, b, c, d, e, f, g GO, wo es um **mehr Bürgerbeteiligung**, um mehr Bürgerentscheide in den Kommunen geht und darum, die Schranken, die wir im Gesetz haben, ein Stückweit zu senken, dann nicht gefolgt sind. Das ist wirklich sehr widersprüchlich, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort. Es geht der Reihenfolge nach.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kalinka, Sie haben es wieder geschafft. Einen Punkt will ich so nicht stehen lassen: Dass eine Frau im öffentlichen Dienst in den Kommunen in Schleswig-Holstein genauso viel verdient wie ein Mann, der die gleiche Arbeit leistet, ist eine Selbstverständlichkeit und nicht eine Errungenschaft der CDU/FDP-Regierung.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das hat auch keiner gesagt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht im Gesetz!)

- Genau, es steht im Gesetz. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit. Wir haben ja gestern gehört, Selbstverständlichkeiten sollte man nicht ins Gesetz schreiben. Das ist richtig.

Aber wir können uns darüber unterhalten, ob die **Gleichstellungsbeauftragten** jetzt die idealen Bedingungen geschaffen haben und ihre Arbeit kurz vor Vollendung steht. Wenn genauso viele **Frauen** in schleswig-holsteinischen Kommunen in **Führungspositionen** sind wie Männer, wenn wir genauso viele Bürgermeisterinnen wie Bürgermeister, genauso viele Stadträtinnen wie Stadträte haben, dann können wir darüber nachdenken.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben vier kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein und keine Oberbürgermeisterin. Das muss man einmal sagen. Schauen Sie doch einmal in die Verwaltung der kreisfreien Städte und der anderen Gemeinden. Wie viele Bürgermeisterinnen, wie viele Sachgebietsleiterinnen haben wir denn? Da kommen wir noch lange nicht an 50 %. Wenn wir da bei einem **Frauenanteil** von über 50 % sind, dann können wir über Gleichstellungsbeauftragte anders diskutieren, aber nicht vorher. Das, finde ich, muss gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da hat die Gleichstellungsbeauftragte wieder ganze Arbeit geleistet!)

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, Sie haben es wieder einmal geschafft, uns alle hier ein bisschen aufzubringen. Sie haben von kommunaler Demokratie gesprochen. **Kommunale Demokratie** entsteht, wenn wir auch Beteiligung einräumen. Beteiligung bedeutet, dass sie auch ernsthaft gemeint ist und nicht auf Freiwilligkeit besteht. Deswegen fordern wir immer noch und weiterhin ein, dass § 47 f GO genauso bleibt, wie er schon einmal bestanden hat. Sie gehen davon aus, dass das alles auf freiwilliger Ebene geschehen kann. Sie wissen ganz genau, dass das nicht geschieht, dass auf kommunaler Ebene die **Beteiligungsrechte** - wir haben dazu auch mehrere Anfragen gemacht und Anhörungen durchgeführt - auch mit der vorherigen gesetzlichen Regelung nicht entstanden sind und dass wir da immer noch Aufholbedarf haben.

Es gibt einige Kommunen, wo das großartig läuft. Ahrensburg ist hier zu nennen, wo die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wunderbar läuft, aber es ist im ganzen Land noch nicht so weit.

Wir werden auch dieses leider handwerklich wieder schlecht Gemachte ändern müssen. Erst aufgrund unseres Antrags haben Sie sich bemüht, wieder einen Halbsatz in den Gesetzentwurf hineinzubrin-

gen, weil Sie unglaublich viele Proteste aus dem ganzen Land bekommen haben.

Wie gesagt, die Liste der Aufgaben nach dem 6. Mai verlängert sich dadurch nur. Aber wir nehmen diesen Rucksack mit. Gehen Sie davon aus, dass wir das alles nach dem 6. Mai wieder verändern werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Wahlen nah sind, so möchte ich doch darum bitten, hier keine Legendenbildung zu betreiben. Frau Nicolaisen, Sie haben die Opposition angesprochen. Ich kann nur für die SPD sprechen, und ich werde nur für die SPD sprechen. Wir sitzen zusammen in einem Ausschuss. An welcher Stelle haben Sie in unserem Gesetzentwurf gelesen, dass wir die gemeindliche Ebene in irgendeiner Weise entmachten wollen?

(Zuruf von der SPD: Nirgends!)

Sie wollen **Aufgaben** vom Amtsausschuss in Zweckverbände **verlagern**. Wir wollen diese Aufgaben an die Gemeinden zurückgeben. Wieso schwächt dies die gemeindliche Ebene?

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für eine **Direktwahl** der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 4.000 und 8.000. Erklären Sie mir bitte, warum eine Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Demokratie vor Ort schwächt. Das steht nicht in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche nur für den Gesetzentwurf der SPD. Man muss aufpassen, wenn man etwas sagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sind dafür, die formalen **Hürden bei Bürgerentscheiden** zu senken. Wieso schwächt dies die Demokratie vor Ort? - Das kann ich nicht verstehen. Wir sind dafür, wofür übrigens auch der Innenminister war und wofür auch der ursprüngliche Gesetzentwurf war, dass sich im **Amtsausschuss**

(Dr. Kai Dolgner)

stärker die **Einwohnerzahlen** und die Anzahl der Wählerinnen und Wähler widerspiegeln, indem die Amtsausschusssitze entsprechende **Stimmgewichte** bekommen. Wir fanden, dass dies ein sehr vernünftiger Kompromiss im Zusammenhang mit der Direktwahl der Amtsausschussmitglieder war, die wir auch nicht wollen, um das ganz klar zu sagen. Wir wollen diese aus vielen Gründen nicht, weil dies unter anderem die kommunale Ebene zementieren würde, wie es auch von dem Kollegen Habeck, der nicht hier ist, konstatiert wurde.

Wir wollen keine Direktwahl der Amtsausschussmitglieder. Herr Kollege Kalinka, Sie haben gesagt, dass Sie sich intensiv mit den Gesetzentwürfen beschäftigt haben. Daher wundere mich Ihre Nachfragen. Sie können daran sehen, dass wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf hätten machen können, wenn Sie es gewollt hätten.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich wollte das nur noch mal transparent machen!)

- Entschuldigung, das war Ihr rhetorischer Trick. Ich bin bereit zu lernen, wir haben vielleicht noch länger die Gelegenheit, darüber zu reden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kalinka wollte für die SPD werben!)

Sie sehen also, dass in unserem Gesetzentwurf gar nicht das steht, was hier in die Debatte hineingepackt worden ist. Wir haben versucht, angesichts der verkürzten Wahlperiode eine vernünftige Kompromisslinie zu verfolgen. Deshalb schließe ich meinen Beitrag so, wie der Kollege Rother angefangen hat. Wir haben Kompromissangebote gemacht. Aus Ihren Reaktionen kann ich lesen, dass Sie diese leider teilweise gar nicht wahrgenommen haben, denn sonst hätten Sie einige Redebeiträge nicht so gehalten. Das finde ich sehr bedauerlich, aber Sie sollten nicht mit dem Motto in den Wahlkampf ziehen, die SPD würde die gemeindliche Ebene schwächen wollen oder so ähnlich. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um alle darüber aufzuklären, was wir wollen und was wir nicht wollen. Das tat vielleicht not.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Koch von der FDP-Fraktion das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert. Wir reden hier jetzt ausführlich über das Thema, und das ist auch sehr schön. Im Ausschuss sind CDU und FDP aber auf eine Mauer des Schweigens gestoßen. Dort wurde kein einziger Punkt thematisiert.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wir haben diesen Punkt tatsächlich mehrmals vertagt, das ist richtig. Wir haben dann von unserer Seite aus Vorschläge und Änderungsanträge erarbeitet und im Ausschuss vorgelegt. Natürlich lagen dort auch schon die Anträge der anderen Fraktionen vor.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Ja und? - Ist das weniger wert? - Im Zusammenhang mit der Tischvorlage haben wir gesagt, dass wir sogar bereit sind, eine Sondersitzung einzuberufen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

- Ja, oh! Es bestand aber kein Diskussionsbedarf, und damit war das Thema durch. Heute können wir aber auch darüber reden. Das ist gut, dann reden wir mehr in der Öffentlichkeit; soweit die Öffentlichkeit hier ist, herzlich Willkommen. Einen Satz fand ich eben sehr bemerkenswert.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Koch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Gerrit Koch [FDP]:

Natürlich.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bitte, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Zunächst einmal darf ich Ihnen gratulieren. Sie sind der erste Mensch, der mir vorgehalten hat, eine Mauer des Schweigens darzustellen. Das ist das erste Mal in meinem Leben, dass ich so eine hatte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Koch, können Sie sich vielleicht an die letzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses erinnern, bei der ich im Rahmen der Analyse Ihres Änderungsent-

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

wurfs ausführlich und unter Aufzählung aller Punkte dargelegt habe, warum Ihr Änderungsantrag uns weiter voneinander entfernt? - Können Sie sich daran erinnern?

(Christopher Vogt [FDP]: Alle Anwesenden haben das in guter Erinnerung!- Peter Lehner [CDU]: Wir sind teilweise noch in Behandlung! - Heiterkeit)

Gerrit Koch [FDP]:

Sie haben bestimmte Punkte aufgezählt, bestimmte Punkte wurden aber gar nicht mehr thematisiert. Sie waren es auch nicht wert, thematisiert zu werden. Ein Beispiel dafür ist das Thema der Gleichstellungsbeauftragten, denn wir ändern diesen Punkt gar nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich finde es bemerkenswert, dass wir hier in der Form von Pro und Kontra darüber sprechen. Unterschwellig wird unterstellt, wir würden etwas ändern. De facto ändern wir nichts. Diese Damen, denn ich glaube, es sind immer Damen, können ihre Arbeit in bewährter Art und Weise fortführen. Allerdings sind die Gleichstellungsbeauftragten nicht dafür zuständig, weibliche Bürgermeisterinnen zu bestimmen. Sie sind auch nicht dafür zuständig, weibliche Mitglieder für die Gemeindevertretung zu bestimmen. Soweit ich weiß, machen das immer noch die Wähler und die Parteien, die die Kandidaten im Vorweg aufstellen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Und die Wählerinnen!)

- Und die Wählerinnen. Dann habe ich eben den bemerkenswerten Satz gehört, dass Demokratie nicht auf freiwilliger Basis bestehen sollte. Ich bin schon gespannt auf den nächsten Antrag auf Einführung der Wahlpflicht. Das kann ja wohl nicht angehen. **Demokratie** ist natürlich eine freiwillige Angelegenheit. Es ist freiwillig, mitzumachen, Anträge zu stellen und sich zu engagieren. Wir sind dazu aufgerufen, Leute dafür zu begeistern, es ihnen aber nicht vorzuschreiben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb sehe ich es völlig unkritisch, wenn man eine Muss-Bestimmung im Zusammenhang mit den Jugendlichen herausstreicht, wenn Sie hier bestätigen, dass es Kommunen gibt, in denen das gut läuft. Wir alle sind durch unsere Fraktionen in den Kommunen vertreten. Wir alle können vor Ort die

se Themen ansprechen, einbringen und regeln, und dann läuft das auch.

(Zurufe von der LINKEN)

- Man sieht es doch. Fassen Sie sich an die eigene Nase. Hat Ihre Fraktion DIE LINKE das an irgendeiner Stelle eingebracht?

Weiter geht's: Uns liegt noch ein Antrag von der SPD vor, den wir ablehnen werden. Hier geht es um eine **Lex Amt Großer Plöner See**. Es kann nicht angehen, dass wir in ein Gesetz eine Spezialregelung aufnehmen, nur weil es vor Ort irgendwo einmal hakt.

(Zurufe)

- Nein, ich denke, das geht nicht. Sonst haben wir auf einmal Tausende von Paragraphen, weil wir jeden Einzelfall im Gesetz regeln wollen.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem sind die Grünen meistens für Runde Tische. Das kann man doch dort machen. Soweit ich weiß, gibt es in diesem Zusammenhang sogar Gespräche, und man sollte vielleicht erst einmal die Ergebnisse abwarten, bevor wir etwas vorschreiben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Hauptaufgabenfeld liegt in einem anderen Bereich. Daher bin ich in diesen Detailfragen nicht ganz so firm, das gebe ich gern zu. Ich möchte aber an die Debatte aus den Jahren 2007/2008 erinnern. Wir hatten ein großes Interesse daran, dass die Gemeinde St. Peter-Ording, die nur knapp über 4.000 Einwohner hatte, einen hauptamtlichen Bürgermeister behalten durfte, weil wir der Auffassung waren, dass es nicht sein könne, dass eine Gemeinde mit über einer Million Übernachtungen und mit einem so großen Aufgabenbereich gleich behandelt wird wie eine normale Gemeinde mit 4.000 Einwohnern.

Damals habe ich offene Ohren gefunden, und zwar in der SPD, beim geschätzten Kollegen Klaus-Peter Puls, dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses. Dann hat mich Herr Hildebrand unter-

(Ursula Sassen)

stützt. In meiner Erinnerung gab es in dem Text eine etwas schwammige Möglichkeit der Interpretation. Das war nicht klar formuliert. Ich bin froh und dankbar, dass dies hier korrigiert wird und dass wir Klarheit schaffen.

Der damalige Innenminister Lothar Hay ist dieser Bitte nachgekommen. Wir haben einen hauptamtlichen Bürgermeister. Weil man immer Angst vor Präzedenzfallen hat, wurde zu einer Eselsbrücke gegriffen, die besagt, dass dies an einen Tourismusdirektor gekoppelt ist. Das wäre nie möglich gewesen, wenn es nicht damals schon im Raum stand, dass die Formulierung nicht ganz sauber ist und dass man die Gemeinden nicht nur nach ihrer Einwohnerzahl beurteilen kann. Die Kläranlage ist aufgrund des Tourismus auf 30.000 Einwohner ausgelegt, nicht nur auf 4.500 Einwohner. Das sage ich nur zur Erinnerung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Dreiminutenbeiträge liegen nicht vor. Daher erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange hat die Diskussion gewährt. Ich hätte gern auch im Ausschuss an einer solchen intensiven Diskussion teilgenommen, aber wir führen sie jetzt heute. Ich möchte betonen - insofern komme ich auf die hier am 24. August letzten Jahres geführte Debatte zurück -, dass ich weiterhin der Auffassung bin, dass das Gesetz in weiten Teilen von einem verbands- und parteiübergreifenden Konsens getragen wird. Mir ist das wichtig, weil hier theoretisch ein anderer Eindruck entstehen könnte aufgrund der Meinungsäußerungen von einigen wenigen, die hier vorgetragen haben.

Das hat sowohl die im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführte schriftliche und mündliche Anhörung der Verbände als auch die Diskussion im politischen Raum gezeigt. Im Rahmen dieser Diskussion sind sowohl der Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch die Fraktionsentwürfe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehend geprüft und abgewogen worden. Die kommunalen Landesverbände, die von Anfang an - das heißt, von den ersten Vorüberlegungen zur **Änderung des kommunalen Verfassungsrechts** bis hin zur Vorlage des Gesetzentwurfs - ununterbrochen eingebunden

waren, haben ihre Stellungnahmen ausführlich vorbereitet und vortragen können. Dabei sind auch ihre Vorschläge und Ideen in den Gesetzentwurf eingeflossen oder auch Änderungen gestrichen worden, wie das eben im Gesetzgebungsverfahren ist.

Externe Sachverständige haben im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Anhörung dargelegt, dass die vorgeschlagene Lösung den Anforderungen aus dem Urteil des schleswig-holsteinischen **Landesverfassungsgerichts** vom 26. Februar 2010 an eine verfassungskonforme Ausgestaltung des **Aufgabenbestands der Ämter** dem Grunde nach gerecht wird und jedenfalls keine ernst zu nehmenden verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Lassen Sie mich dies kurz näher erläutern: Ganz und gar nicht nachvollziehen konnte ich die im Rahmen der Ausschussberatungen geäußerten Bedenken - auch heute von Einzelnen wieder vorgetragen - hinsichtlich der vorgesehenen Zulassung von amtsinternen Zweckverbänden. Ich halte weiterhin nachdrücklich an der Auffassung fest, dass diese verfassungsrechtlich unproblematisch ist. Schon die im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vorgesehene beschränkte Möglichkeit der **Aufgabenübertragung** verhindert, dass sich Zweckverbände zu Gemeindeverbänden entwickeln können.

Das hatte auch das Landesverfassungsgericht unter Bezug auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1979 berücksichtigt. Es hatte den **Zweckverband** als Gegenmodell der Gebietskörperschaft **Kreis** herausgestellt und ihn ausdrücklich nicht als Gemeindeverband eingestuft. Ich teile auch nicht die Befürchtung, dass sich die Gemeinden durch die Gründung einer Vielzahl von Zweckverbänden ihres Aufgabenbestands und damit ihrer Verantwortung und Pflicht zur Selbstverwaltung entledigen wollen. Die kommunalen Vertreter vor Ort sind vielmehr gewillt, ihre politischen Entscheidungen selbst zu treffen. Daran besteht aus meiner Sicht überhaupt kein Zweifel. Im Übrigen ist schon darauf hingewiesen worden, dass diese **amtsinternen Zweckverbände** auch der **Genehmigung der Kommunalaufsicht** bedürfen, und damit auch gesteuert und rechtlich überprüft werden.

Auch die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zweckverbände geäußerte Kritik an der **Verpflichtung**, dass Zweckverbände amtsangehöriger Gemeinden eines Amtes die **Verwaltung des Amtes** in Anspruch nehmen müssen, läuft ins Leere. Es wird dabei verkannt, dass lediglich die Durchführung der übertragenden Aufgaben dem Amt obliegt. Das ist genau die Aufgabe, die die

(Minister Klaus Schlie)

Ämterverfassung originär vorsieht. Insofern bin ich froh, dass diese Vorschläge so erhalten geblieben sind.

Der Vorschlag der Landesregierung, im Rahmen der Änderung der Amtsordnung auch die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** mit dem Ziel zu verändern, die Anzahl der Mitglieder stärker zu begrenzen und Stimmkontingente einzuführen, hat in der weiteren Diskussion keine Mehrheit gefunden. Damit bleibt es bei der bisherigen Zusammensetzung der Amtsausschüsse. Ich verhehle nicht, dass ich mit Blick auf die Praxis und unter Berücksichtigung der zukünftig begrenzten Aufgabenübertragungsmöglichkeiten nach wie vor die vorgeschlagene Änderung für sinnvoll und gut erachte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Es wäre auch fatal, wenn ich meinen eigenen Gesetzentwurf nicht mehr als sinnvoll erachten würde. Gleichwohl trage ich den geschlossenen Kompromiss, der nicht nur auf das Votum der Fraktionen zurückzuführen ist, sondern natürlich auch draußen in der kommunalen Familie breit diskutiert worden ist und Rückhalt gefunden hat, selbstverständlich mit.

Im Laufe der eingehenden Beratungen des Gesetzentwurfs ist auch deutlich geworden, dass die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der **kommunalen Gebietsstruktur** in unserem Lande - darum geht es - völlig unberechtigt ist. Auch die Vorstellung, quasi im Rahmen einer Gebietsreform die Strukturen auf kommunaler Ebene völlig neu ordnen zu müssen, wird parteiübergreifend mit breiter Mehrheit abgelehnt. Ein klares zukunftsfähiges Konzept war jedenfalls für keinen Beteiligten hinter dieser Vorstellung erkennbar. Es hat dabei auch mindestens drei Wechsel gegeben, unter anderem den Vorschlag, wieder zum Thing zurückzugehen. Herrn Dr. Tietzes lasse ich einmal außen vor, das wäre der vierte gewesen.

Dies war auch den Hinweisen der Gutachter im Rahmen der mündlichen Ausschussanhörung zu entnehmen. Dort wurde ebenso deutlich, dass sich die kommunalen Strukturen in unserem Land bewährt haben. Der Verlauf der zahlreichen von mir angestoßenen **Regionalkonferenzen** mit Hunderten von Teilnehmern zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs hat zudem deutlich bestätigt, dass eine Strukturveränderung großen Umfangs von den Menschen vor Ort nicht gewollt ist. Angesichts dessen bin ich schon sehr überrascht, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW an ihren gebietsreformerschen Vorstellungen festhalten wollen.

Im Übrigen sind natürlich **freiwillige Gebietsstrukturereformen** möglich - schon nach der geltenden Rechtslage. Wir haben auch die eine oder andere Diskussion im Land. Wenn dies freiwillig gewollt ist, ist das möglich. Das ist aber etwas anderes - das ist in dieser Debatte sehr deutlich geworden - als Zwang zur Gebietsreform durch die Hintertür. Nichts anderes ist die Direktwahl der Amtsausschüsse. Dann schaffen Sie von den Grünen nämlich auch noch zusätzlich eine neue, und zwar zusätzliche Gebietsebene. Das haben Sie nur noch nicht kapiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist so!)

Da gibt es nämlich nach wie vor die **Ebene** der Gemeinde, dann gibt es die Ebene einer neuen Gebietskörperschaft - das ist die Ebene des Amtes -, dann gibt es die Ebene der Kreise und dann geht es weiter. Das haben Sie eben noch nicht verstanden. Das ist auch schwierig zu durchdringen, aber wir haben in den nächsten fünf Jahren Zeit genug, das miteinander zu klären.

Meine Damen und Herren, ich verstehe nun die Diskussion über die **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** überhaupt nicht. Sie haben irgendwie einmal mitbekommen, dass es in den Regionalkonferenzen dazu eine Diskussion gegeben hat, aber Sie haben nie irgendwo in einem der Entwürfe für die Änderung des kommunalen Verfassungsrechts die Streichung der Hauptamtlichkeit gefunden. Trotzdem haben Sie dazu Anträge gestellt. Selbst in der letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung, als wir versucht haben, Ihnen das noch einmal zu erklären, haben Sie gesagt: Oh. - Aber es ist so. Es hat sich daran nichts geändert. Deswegen ist die Diskussion so überflüssig wie ein Kropf. Es ist eigentlich nur ein Ablenken von der eigenen Unzulänglichkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genauso ist es mit § 47 f der Gemeindeordnung, **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. - Natürlich ist das miteinander diskutiert worden. Es ist gar keine Frage. Das war eine Forderung aus dem kommunalen Bereich. Was steht jetzt im § 47 f?

(Zuruf von der SPD: Nichts mehr!)

- Das ist das Problem, dass Sie es nicht begreifen und dass Sie glauben, dass nichts darin steht. Deshalb lese ich Ihnen das noch einmal vor. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich einmal, was da jetzt drinsteht.

(Minister Klaus Schlie)

§ 47 f GO - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen ... Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

- Wo ist Ihr Problem?

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, ich weiß, dass wir den zweiten Satz in Absatz 1 gestrichen haben, weil es nicht notwendig ist, kluge Gemeindevertreter noch einmal gesetzlich zu zwingen, darüber nachzudenken, dass sie das, was in Absatz 2 steht, dass sie nämlich in geeigneter Weise darzulegen haben, wie sie Kinder und Jugendliche beteiligen, und ihnen das extra noch einmal zu sagen. Das wissen die, das können die auch. Wir trauen ihnen das jedenfalls zu und müssen dazu keine gesetzliche Regelung schaffen.

(Beifall bei CDU und FDP – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Minister Schlie, lassen Sie eine Frage zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Nächste Legislaturperiode!

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Zurufe)

- Nein, wir haben in den Ausschussberatungen schon den Versuch unternommen, Ihnen das zu erklären. Das ist nicht gelungen. Das wird mir heute auch nicht gelingen.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Hoffnung stirbt zuletzt! - Serpil Midyatli [SPD]: Das kann nur an Ihrer Politik liegen!)

Das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, wird von unserem Willen getragen, die bewährten kommunalen Grundstrukturen im Land im Konsens mit der Kommunalpolitik vor Ort zu erhalten und zu stärken.

Wir wollen die Ämter in ihrer bisherigen **Aufgabenstellung** unterstützen und haben dazu entsprechend der **Vorgaben des Landesverfassungsgerichts** einen praktikablen und rechtssicheren Weg gefunden, die Möglichkeit der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in quantitativer sowie in qualitativer Hinsicht einzuschränken und damit die Entwicklung der Ämter zu Gemeindeverbänden zu unterbinden. Damit ist gesichert, dass eine der effektivsten und kostengünstigsten Kommunalverwaltungsstrukturen erhalten bleibt und nicht immer wieder eine Diskussion darüber entsteht, ob wir irgendwo eine Ebene haben, die nicht modern und zukunftssicher ausgerichtet ist. Die Ämter sind das als Verwaltungsebene auf jeden Fall.

Der Gesetzentwurf führt insgesamt - das ist ein wesentliches Anliegen der Koalition gewesen - zu mehr Entscheidungsfreiheit der Kommunalpolitik vor Ort.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist nämlich das, was uns grundsätzlich unterscheidet. Wir trauen den Menschen vor Ort, die sich ehrenamtlich engagieren, die gewählt werden übrigens von den Menschen vor Ort, zu, dass sie durch dieses Parlament nicht gesteuert werden, durch einige Auffassungen, sondern dass sie in eigener Verantwortung entscheiden und das durchsetzen. Dann stehen sie auch für die örtlichen Aufgaben ein. Das betrifft beispielsweise den Brandschutz. Was glauben Sie denn, was Sie machen, wenn Sie die Gebietsstrukturen zerstören? Dann zerstören Sie auch die Ebene und das Element der freiwilligen Leistungen vor Ort, der **Ehrenamtlichkeit**. Das wäre fatal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beispielhaft für diese Entscheidungsfreiheit ist zu nennen, dass Gemeinden über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner ohne eigene Verwaltung künftig selbst darüber entscheiden können, ob sie einen **hauptamtlichen Bürgermeister** haben wollen. Damit wird gerade den Bedürfnissen zentraler Orte entsprochen. Ich sage dies ganz bewusst, weil die SPD in einer Pressemitteilung unmittelbar nach der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14. März 2012 einen gegenteiligen Eindruck erwecken wollte.

Dass ein so umfangreiches Änderungsgesetz in einzelnen Punkten politisch unterschiedlich beurteilt und hinterfragt wird, liegt in der Natur der Sache. Ich möchte aber noch einmal herausstellen, dass

(Minister Klaus Schlie)

wir einen übergreifenden Konsens gefunden haben und Sie jetzt vor der Abstimmung über ein Gesetzesvorhaben stehen, das die Eigenverantwortung der Kommunalpolitik stärken und der kommunalen Verwaltungspraxis Erleichterungen bringen wird. Eine zukunftsgerichtete Verwaltungsstruktur auch auf kommunaler Ebene wird damit gesichert.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rother, Sie haben nun versucht, künstlich Gegensätze aufzubauen. Ich finde, Ihnen ist das nicht gelungen. Deshalb richte ich zumindest an die SPD meinen Appell: Lassen Sie die wenigen Dissenspunkte, die im Übrigen überhaupt keine sind, außer Acht! Übernehmen Sie ein Stück Verantwortung, und stimmen Sie dem gesamten Gesetzgebungsvorhaben zu! Das wäre übrigens auch ein wichtiges Signal für eine sehr heterogene politische Landschaft im kommunalen Bereich.

Ihr Angebot, Herr Abgeordneter Rother, mit mir als Innenminister auch in der neuen Legislaturperiode zusammenzuarbeiten, nehme ich dankend an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um 8 Minuten 14 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen als Redezeit wieder neu zur Verfügung, allerdings liegen mir zurzeit keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Teil a) der Beschlussempfehlung, Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1335. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil b) der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Die Gegenprobe! - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Damit ist der Antrag Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung - abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil c) der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 17/967 (neu). Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Damit ist der Antrag Drucksache 17/967 (neu) abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Teil d), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1291. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Enthaltungen? - Das sind die Stimmen von SPD und SSW. - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/1291 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Teil e), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1660. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

(Unruhe)

Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der SPD. - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/1660 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Teil f), Gesetzentwurf der Landesregierung und Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2408, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Das sind die Stimmen von CDU, FDP und der LINKEN. - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2408, abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgetragenen Änderungen abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Damit ist der

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Gesetzentwurf 17/2368 mit den vorgetragenen Änderungen angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Teil g), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1693. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion des SSW. - Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1693, abgelehnt.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunkts angekommen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 9, auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2219

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2366

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir haben uns darauf verständigt,

keine Aussprache durchzuführen. Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2219. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 17/2219 einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/2358

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/2359

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerörterung und erteile Herrn Abgeordneten Jürgen Weber für die SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in dieser Wahlperiode nicht gerade besonders viele Heldentaten vollbracht - kein Wunder bei diesen Mehrheitsverhältnissen. Aber immerhin haben wir wie in der 16. Wahlperiode bei der Abwehr der HSH-Nordbank-Krise in dieser Wahlperiode mit der gemeinsamen Klage für das Haushaltsselbstbestimmungsrecht des Landtags für das Selbstbewusstsein und das klare Bekenntnis zu unserer Verantwortung als Parlamentarier einen richtigen und wichtigen Weg gewählt. Deswegen ist es sinnvoll und konsequent, dass wir heute diese beiden Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung vorlegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Jürgen Weber)

Meine Damen und Herren, wir sind gemeinsam formal mit der Klage gescheitert. Deswegen sollten wir gemeinsam die Grundlagen für die Stärkung der Rechte des Landtags schaffen. Wir wollen erreichen, dass in Fragen der dem **Landtag** laut Grundgesetz zugewiesenen Rechte und Pflichten sowie bei der Übertragung von Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder auf die **EU** die **Landesregierung** an Stellungnahmen des Parlaments zu binden ist. Das gilt für den Bereich Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Regierung, die in dieser Form bisher nicht geregelt ist, und das gilt auch mit Blick auf die **EU**, deren Einfluss auf die Mitgliedsländer enorm gewachsen ist und deren Vorgaben und Beschlüsse weitreichende Auswirkungen auf die Bundesländer haben. Das ist Ihnen alles bekannt.

Zwei Probleme gilt es zu lösen. Erstens das Weisungsrecht in **Bundesratsangelegenheiten**, für die es bisher keine gesetzliche Grundlage gibt. Hier gilt es, einen Interessensausgleich herzustellen, der an die Wahrung der Kernkompetenzen des Landtags, nämlich der Gesetzgebung und Vertretung des Volkes gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 10 der Landesverfassung, anknüpft. Demnach ist die Kernkompetenz des Landtags dann berührt, wenn die Landesregierung im Bundesrat über solche Gesetze entscheidet, in deren Folge Gegenstände der Gesetzgebung des Landes oder sonstige Kompetenzen auf eine andere Ebene verlagert werden.

Der zweite Bereich, das Weisungsrecht des Landtags zur Klage gegenüber dem **Bundesverfassungsgericht**, ist ein zweiter zentraler Punkt, die Lehre aus unserer fehlgelaufenen Klage bezüglich unseres Haushaltsrechts in Hinblick auf die Schuldenbremse. Der Landtag hat nach den Regelungen des Bundesverfassungsgerichts nur in Organstreitigkeiten, in welchen die Volksvertretungen der Länder ausdrücklich benannt sind, eigene Rechte. In diesem Fall ist uns konzidiert worden, dass wir sie nicht haben. Deswegen hat der Landtag in einer wichtigen Frage eben keine eigene Rechtsschutzmöglichkeit. Diese wollen wir herstellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Überlegung - ich gebe zu, das ist eine etwas trockene Materie; wir sollten sie dennoch in der Sache korrekt ausführen -, diese Probleme über eine Änderung des Grundgesetzes zu lösen, kann man erörtern. Wir alle aber wissen, dass die Chancen gering sind und dass wir einen langen Atem bräuchten. So lange wollen wir nicht warten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Ausübung dieser Befugnisse, die wir wollen, gelten die gleichen verfassungsrechtlichen Beschränkungen wie beim Weisungsrecht gegenüber dem Bundesrat, da die Kompetenzen des Landtags eben auch einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung darstellen. Deswegen ist zu beachten, dass ein umfassendes, nicht auf bestimmte Kompetenzen des Landtags beschränktes **Weisungsrecht des Landtags** unzulässig wäre, weil damit ein Übergriff in die Kernkompetenz der **Exekutive** drohen würde.

Wir halten es für zielführend, bei dieser zweiten Frage den Vorschlag, den auch der Landtagsdirektor formuliert hat, aufzugreifen und eine Regelung ähnlich wie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen.

Das alles kommt nicht aus dem Off. Wir haben das Papier der Präsidentinnen und Präsidenten und der Direktorinnen und Direktoren der Landtage des Bundestages und des Bundesrates als Diskussionsgrundlage. Wir haben die Diskussion und die Auswertung darüber, wie wir sozusagen mit der **Schuldenbremse** umgehen. Viele haben sich dazu geäußert - auch unser Landtagspräsident mehr als einmal.

Seit November 2009 beschäftigt sich der **Europa-ausschuss** mit der Frage, wie er die Integrationsverantwortung, die uns das Bundesverfassungsgericht infolge des Vertrages von Lissabon aufgegeben hat, wahrnehmen kann und in welchem Maß und in welchem Ausmaß die Bundesregierung verpflichtet werden kann, den Landtag an Entscheidungen zu beteiligen. Es ist also an der Zeit, darüber heute zu debattieren und die Dinge auf den Weg zu bringen.

Ich will zum Schluss auf das eingehen, was ich in öffentlichen Stellungnahmen der Regierungsfractionen im Hinblick auf den Zeitpunkt der Einbringung unserer Vorschläge gelesen und gehört habe. Die Kritik, es sei der falsche Zeitpunkt, da wir uns am Ende der Legislaturperiode befinden, verwundert mich allein deswegen schon, weil Sie seit Februar weit über 20 Last-Minute-Gesetze auf den Weg gebracht haben und husch, husch durchs Parlament bringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann wird man auch das Recht haben, bei diesen wesentlichen Fragen einen Aufschlag zu machen.

(Jürgen Weber)

Zum Zweiten höre ich mit Verwunderung, das könne etwas mit Wahlkampf zu tun haben. Meine Damen und Herren, kennen Sie irgendjemanden außerhalb dieses Hauses, der diese verfassungsrechtliche Diskussion für ein Wahlkampfthema hält? Allein die Tatsache, dass ich hier rede, mag Versicherung genug sein, dass es für uns kein Wahlkampfthema ist, sondern ein Punkt, bei dem es um die Sache geht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jürgen Weber [SPD]:

Ich möchte meinen letzten Satz formulieren, der so heißt: Regierungsfractionen mögen sich vielleicht schwerer tun, die Regierung stärker an das Band zu nehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beim Glücksspiel machen wir das!)

Deswegen ist es richtig und sinnvoll, dass wir als Noch-Opposition und künftige Regierungsfraction heute ein Signal nicht der Diskontinuität, sondern der Kontinuität bei diesem Thema setzen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Springen Sie sozusagen über Ihren Schatten! Stimmen Sie in der zweiten Lesung, die wir hoffentlich im April haben werden, diesen Gesetzentwürfen zu! Ich freue mich zumindest auf eine sachliche Beratung, denn das Recht auf eine sachliche Beratung hat jedes Parlament.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, Ihr letzter Satz war ziemlich lang.

Ich rufe jetzt für die CDU-Fraction den Fraktionsvorsitzenden auf, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesverfassung ist die höchste Rechtsnorm, die das Land Schleswig-Holstein hat. Das sollte auch der ehemalige Innenminister Stegner wissen, der

diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, wenn er für das SPD-Liebblingsland zusammen mit Grünen und SSW eine Verfassungsänderung beantragt, die sozusagen noch im Eilverfahren beschlossen werden soll.

In der letzten Landtagstagung war es der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraction Jürgen Weber, der uns vorgeworfen hat, dass - ich zitiere - „ein Ausführungsgesetz zu einer Verfassungsnorm als ‚Last-Minute-Gesetz‘ hier ‚durchgehuscht‘ werden soll“. Er hat es eben wiederholt. Flemming Meyer hat assistiert: „Wir brauchen ein sorgsames Verfahren ... und ganz sicher keinen Schnellschuss.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie sollten sich auch an Ihren eigenen Worten messen lassen. Sie können doch nicht ernsthaft für ein einfaches Gesetz das Verfahren kritisieren und gleichzeitig mit diesem Verfahren eine Änderung der Verfassung sozusagen im Schweinsgalopp durchziehen wollen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Umgang mit der Verfassung erfordert ein wenig mehr Verantwortung.

Wie ist die Situation? - Erstens. Wir haben für die Beratungen nur noch Zeit bis April, das heißt, wenn man die sitzungsfreie Zeit abzieht, nicht mehr als zwei Wochen. Das ist zu wenig, um angesichts des juristischen Neulandes, das wir hier betreten, in einer Anhörung alle Aspekte sorgfältig abwägen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens spricht überhaupt nichts dagegen, in der neuen Legislaturperiode ohne jeden Zeitdruck über das Ob und Wie miteinander zu reden.

Und drittens - das ist der Kern - sind die vorgelegten Gesetzentwürfe auch in handwerklicher Hinsicht alles andere als unproblematisch.

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier hat bei seinen Vorschlägen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hiermit staatsrechtliches Neuland betreten werde. Gerade deswegen wäre etwas mehr handwerkliche Sorgfalt angebracht gewesen, meine lieben Kollegen von der Opposition.

Die Wahrheit sieht jedoch anders aus. Diese Gesetzentwürfe von SPD, Grünen und SSW sind handwerkliches Flickwerk. Wir haben Ihre Vorschläge durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages prüfen lassen. Die Stellungnahme des

(Johannes Callsen)

Wissenschaftlichen Dienstes zu Ihrem Gesetzentwurf kommt einem Totalverriss Ihrer **Verfassungsänderung** gleich.

Der Wissenschaftliche Dienst dieses Hauses teilt unsere ernsthaften Bedenken hinsichtlich des Wortlautes in der Drucksache 17/2359 zur Einführung einer **Klageverpflichtung der Landesregierung**. Ich möchte nur wenige Beispiele nennen. Was sollen sprachlich zum Beispiel „Meinungsverschiedenheiten über Zweifel“ sein? Um welche Art von „Meinungsverschiedenheiten“ soll es zum Beispiel im Zusammenhang mit der Klageverpflichtung gehen? Oder was ist alles gemeint, wenn die vorgeschlagene Formulierung - ich zitiere Artikel 23 a Satz 2 - auch für Streitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht gelten soll? Wer das Wort „auch“ in die Verfassung schreibt, hat offenbar mehr als nur eine Fallgestaltung im Kopf. Also, was ist noch gemeint? Eine zweifelsfreie Abgrenzung zur Zuständigkeit des Landesverfassungsgerichts ist jedenfalls nicht gelungen, stellt auch der Wissenschaftliche Dienst fest.

Die Beurteilung des Wissenschaftlichen Dienstes schließt mit dem Fazit, dass die gewählten Formulierungen problematisch sind, und sie müssten - Zitat - „vor einer Verabschiedung im Rahmen der Gesetzesberatung ausgeräumt werden“. In der Schule würde man sagen: eine glatte Sechs!

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch zum **Weisungsrecht** für den **Bundesrat** legt der Wissenschaftliche Dienst dar, dass die Regelung, die der Landesverfassung Baden-Württembergs entlehnt ist, juristisch hoch umstritten ist und der herrschenden Lehre ebenso widerspricht wie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Und an notwendige Folgeänderungen im Parlamentsinformationsgesetz des Landes oder an die notwendige Änderung der Konsultationsvereinbarung, die auch erforderlich wäre, haben Sie überhaupt nicht gedacht. Es ist schon peinlich, was Sie diesem Parlament zumuten.

Wir haben in den fraktionsübergreifenden Gesprächen immer auf die Notwendigkeit rechtlicher Klarheit hingewiesen. Deswegen frage ich Sie: Was sind das eigentlich für Gesetzentwürfe, die Sie uns heute vorlegen? Soll man so einen handwerklichen Murks wirklich auf Zuruf der Opposition noch sieben Wochen vor der Wahl in kürzester Zeit durchpeitschen?

Ich finde, es ist oberflächliche Effekthascherei für den Wahlkampf betrieben worden unter dem – zu gegeben - Deckmantel der Stärkung des Parlaments. Mit diesem Versuch eines Gesellenstückes für gutes Regieren in Schleswig-Holstein sind Sie glatt durchgefallen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer so stümperhaft mit unserer Verfassung umgeht, der kann in Schleswig-Holstein keine Verantwortung übernehmen. Ich fordere Sie daher auf: Ziehen Sie diesen verfassungsrechtlichen Murks zurück! Herr Kollege Weber, es tut mir leid, dass Herr Dr. Stegner Sie mit diesem Redebeitrag in diese unglückliche Debatte schickt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Debatte fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir Mitglieder des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft auf unserer Zuschauertribüne. Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird seinen Grund haben, warum der Kollege Dr. Stegner bei einer, wie er formuliert hat, zentralen und wichtigen Frage zur Stärkung der Rechte des Parlaments den Saal verlassen hat, vielleicht weil er gewusst hat, dass man sich mit dem, was er in der Vergangenheit gesagt hat, auch einmal beschäftigen muss. Lassen Sie mich deshalb zu Beginn den Kollegen und Mitunterzeichner der uns heute vorliegenden Gesetzentwürfe zur **Änderung der Landesverfassung** Dr. Ralf Stegner zitieren:

„Die Verfassung ist doch kein Abreißkalender, mit dem man einfach so umgeht, wie es einem gerade gefällt.“

So Dr. Stegner im ARD-Morgenmagazin am 16. Juli 2009. Es kommt äußerst selten vor - das kann ich wirklich mit Fug und Recht sagen -, dass ich mit Dr. Stegner einer Meinung bin. Grundsätzlich sollte ich mir in einem solchen Fall auch Gedanken machen. Aber heute muss ich sagen: Er hat recht. Wenngleich diese weisen Worte in einem anderen Kontext gefallen sind - manch einer mag sich

(Wolfgang Kubicki)

noch an die Ereignisse im Sommer 2009 erinnern -, so muss sich mein geschätzter Kollege auch heute noch an ihnen messen lassen.

Lieber Kollege Weber - Sie wissen, ich schätze Sie wirklich sehr -, die Tatsache, dass Sie uns verfassungsändernde Entwürfe vorlegen und wissen, dass wir wegen der parlamentarischen Ferien über die Ostertage als Beratungszeit dafür maximal zwei Wochen haben und eine Anhörung mit Sachverständigen in dieser Zeit nicht durchzuführen ist, ist eine Unverschämtheit gegenüber denjenigen, die im Parlament sitzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das zeigt mir, welchen Stellenwert Sie einer Verfassungsänderung beimessen. Das ist für Sie nichts anderes als eine Möglichkeit, einen politischen Aufschlag zu machen, ohne sich mit den tiefgreifenden und grundsätzlichen Fragen ernsthaft zu beschäftigen. Sie wissen, dass ich die Auffassung, die sich politisch dahinter verbirgt, die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung zu stärken, auch bei Entscheidungen, die auf Bundesebene und europäischer Ebene getroffen werden, teile. Aber so einfach hoppla hopp in das grundsätzliche Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland eingreifen zu wollen, ist gegenüber der Verfassung unseres Landes und auch des Bundes unangemessen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wissen, dass die Debatte nicht nur bei uns geführt wird. Der Landtagsdirektor darf mir das nachsehen, aber nicht jede seiner Auffassungen ist tragfähig, wie wir bei der Klage, die wir selbst angestrengt haben, gesehen haben. Es ist einfach so, dass wir sehen müssen, dass wir damit in die Verfassungsordnung des Bundes eingreifen.

Herr Kollege Dr. Weber, wir müssen uns selbstverständlich die Frage stellen, ob eine **Klagemöglichkeit des Landtags** oder der Landtage gegenüber dem Bundesverfassungsgericht nicht durch eine Änderung auf Bundesebene sinnvoller ergänzt wird als durch eine Bindung der Landesregierung an die Entscheidungen des eigenen Parlaments. Wir können das ja über eine Bundesratsinitiative in Marsch setzen. Selbstverständlich kann man im Bundesverfassungsgerichtsgesetz eine Klagemöglichkeit einfachgesetzlicher Landtage verankern, soweit ihre Rechte berührt sind. Und selbstverständlich kann man auch das Grundgesetz über eine Bundesratsinitiative ändern.

Wir haben es hier mit Bundesorganen zu tun, in denen Länder vertreten sind. Stellen Sie sich einmal

die Frage der Bindungswirkung von Beschlusslagen der Landtage für Bundesratsentscheidungen vor. Wir haben 16 Landtage, die alle unterschiedlich entscheiden. Wozu wollen Sie im Bundesrat eigentlich kommen? Soll es eine unmittelbare Beteiligung der Landtage an den Diskussionen geben, oder gibt es die Möglichkeit - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Darum geht es ja gar nicht. Im **Bundesrat** müssen Sie selbstverständlich die Möglichkeit haben, sich anders entscheiden zu können und das den Parlamenten wieder vorzulegen. Eine entsprechende **Bindungswirkung** durch die Parlamente würde dazu führen, dass Sie eine unmittelbare Beteiligung der Parlamente an Bundesratserörterungen bekommen wollen, die nach der bundesstaatlichen Ordnung bisher nicht vorgesehen ist. Das müssen Sie wissen. Es ist nicht vorgesehen, weil der Bundesrat ein Bundesorgan und keine Zusammenfassung der Vertretung der Länder ist.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Fischer, das ist ein sehr intelligenter Einwurf. Darüber muss man vielleicht ein bisschen länger diskutieren als im Rahmen eines Aufschlags, den Sie innerhalb von 14 Tagen abräumen wollen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich weiß, Sie haben in Ihrer Fraktion leider keinen Juristen mehr. Dazu würde ich gern einige Sachverständige hören. Für mich ist eine **Verfassungsänderung** nicht so einfach gemacht, wie Sie sich das vorstellen. Das hat für mich im Gegensatz zu Ihnen noch einen Wert. Im Gegensatz wahrscheinlich zu den LINKEN stehe ich zu dieser Verfassung. Deshalb haben Verfassungsänderungen für mich einen anderen Wert als für Sie.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der LINKEN)

- Das höre ich zum ersten Mal, dass die LINKEN die Verfassung verteidigen. Sie glauben doch andauernd, dass Sie an die Schuldenbremse nicht gebunden sind, weil Sie nicht mitgestimmt haben. Auch das ist ja ein Irrtum. Das macht deutlich, wie Sie die Verfassung verteidigen.

Kollege Weber, weil ich wirklich immer noch glaube, dass die Sozialdemokraten ernsthafte Debatten führen wollen, weil ich immer noch glauben will, dass die Grünen ernsthafte Debatten führen, ist der Appell des Kollegen Callsen richtig: Ziehen Sie das Ding zurück! Bringen Sie es in der nächsten Legis-

(Wolfgang Kubicki)

laturperiode wieder ein! Dann können wir uns darüber länger unterhalten. Das innerhalb von 14 Tagen übers Knie zu brechen, ist mit uns nicht zu machen. Denn für uns ist die Verfassung ein höheres Gut als schlicht und ergreifend eine politische Deklamation.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der sich politische Entscheidungen immer mehr von der direkt gewählten Ebene entfernen, ist es dringend erforderlich, diese Ebene in ihren Rechten zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für das Europaparlament gegenüber der Kommission, den Bundestag gegenüber den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs, das gilt für den Landtag im Bund-Länder-Streit. Weil diese Rechte nicht ausreichen - siehe Schuldenbremse -, müssen sie erweitert werden. Diese Debatte berührt unmittelbar jenen greifbaren Verdruss vieler Menschen, dass Wahlen nichts ändern und politische Entscheidungen delegitimiert sind.

In der Sache gibt es weithin Einigung. Dieses Thema beschäftigt uns im Landtag auf allen Ebenen seit Einführung der Schuldenbremse, hier im Plenum, in den Fraktionen, im Ältestenrat, in öffentlichen und internen Stellungnahmen des Landtagsdirektors. Jedenfalls was den Antrag zu einem **Weisungsrecht des Landtags** gegenüber der **Landesregierung** angeht, scheint mir das Haus beschlussfähig zu sein. Wenn es das nicht ist, dann liegt das auch daran, dass CDU und FDP die Beschlussfassung leider nicht wollten und nicht wollen.

Auch zur Frage der **Subsidiarität** wollen wir Veränderungen in den Entscheidungsbefugnissen des Landtags. Wir wollen eine stärkere Bindung der Landesregierung an die Beschlüsse des Landtags in europapolitischen Angelegenheiten. Das sagt auch die Stuttgarter Erklärung der Landtagspräsidenten. Immer dann, wenn die Gesetzgebungszustimmungen der Länder betroffen sind, wollen wir wenigstens als Landtag Berücksichtigung finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Einschnitten in unsere Kompetenzen wollen wir die Regierung auch binden. Ich glaube, Sie wollen diese Debatte nicht, weil Sie befürchten, dass Ihnen Uneinigkeit und Widersprüchlichkeit beim Verhalten der Landesregierung zur Last gelegt wird. Ich will deshalb darauf hinweisen, dass erweiterte Rechte auch erweiterte Pflichten bedeuten und dass es sein kann, dass die Beschlussfassung zur Klage gegen die Schuldenbremse anders ausgefallen wäre, wenn die Landesregierung damit hätte rechnen müssen, dass sie sie auch umsetzen muss.

Wir brauchen eine neue Gesetzesstruktur. Die alte ist unzureichend geworden, weil sich die politischen Entscheidungen immer mehr verschoben haben, weg von den Parlamenten. Wir streiten in Wahrheit weder über die Sache noch über die Form der Beratungen, sondern über den Zeitpunkt des Beschlusses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werfen der Opposition vor, sie würde aus Wahlkampfgründen diese Debatte jetzt führen. Wir könnten entgegnen: Eben deshalb wollen Sie sie nicht führen.

Es bleibt die Frage im Raum stehen, ob es nicht ein gutes Zeichen wäre, am Ende der Legislatur, die durch diese Debatte über die Einführung der Schuldenbremse, über die Abweisung der Klage geprägt ist, sozusagen als Abschluss die Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen zu ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki zu?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein.

Ich sage, ja, es wäre gut, und es wäre ein gutes Zeichen, auch weil keiner sicher weiß, wie die nächste Landesregierung aussehen wird und wer hier seine Rechte einschränkt. Nach der Wahl wird wieder jede Fraktion überlegen, was es für sie nun konkret bedeutet und welche Ministerin und welcher Ministerpräsident dadurch in seiner Macht beschnitten wird. Insofern ist jetzt der richtige Moment. Schade, dass Sie ihn verstreichen lassen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ines Strehlau)

Da das ein Gesetzentwurf ist, der auch europapolitische Angelegenheiten betrifft, beantrage ich auch die Überweisung in den Europaausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand Ihre Reden, Herr Kubicki und Herr Callsen, schon sehr bemerkenswert. Erst einmal zu Herrn Callsen, der ja wieder den Popanz hier vorgetragen hat, es sei ja alles verfassungsrechtlich umstritten und so weiter. Ich möchte Ihnen aber zumindest einmal aus der Stuttgarter Erklärung vom Juni 2010 vorlesen, unterschrieben auch von unserem Landtagspräsidenten. Das ist der Punkt 5. Ich möchte hier mit freundlicher Genehmigung zitieren:

„Nach Meinung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente obliegt es den Ländern, die jeweiligen Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht so auszugestalten, dass die notwendige Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrung der Integrationsverantwortung gesichert wird. Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.“

So weit die Landtagspräsidenten aller **Landtage** in Deutschland. Das ist ja auch das, was jetzt in die Form dieses Gesetzentwurfs gegossen worden ist. Dann kommen Sie, Herr Kubicki, und sagen: Wir haben das hier überhaupt noch nicht diskutiert. Das ist doch blanker Hohn! Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir ein Papier „Parlamentarismus im Wandel“ haben. Das ist doch nicht erst heute oder gestern auf die Tagesordnung gekommen, das wird hier schon lange diskutiert. Auch dieses Papier möchte ich einmal zitieren. Da steht in Punkt 10:

„Der Landtag erteilt der Landesregierung selbstbewusst Aufträge und kontrolliert die Arbeit der Exekutive.“

- Ich muss schon sagen, schön wäre es! -

„Die aktuell unterzeichnete Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zum Thema Europa ist ein erster Schritt zur Stärkung des Landesparlaments. Über weitere Schritte wie etwa ein Weisungsrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung in bestimmten Bundesratsangelegenheiten ist verstärkt nachzudenken.“

Genau das wird gemacht. Das ist die Aufgabe des Parlaments. Das ist das, was hier vorgelegt worden ist. Übrigens wurde dieses Papier damals unterschrieben von Daniel Günther, von Niclas Herbst und von Christopher Vogt, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist peinlich!)

- Es ist peinlich, wenn Sie sagen, dass es hier überhaupt nicht diskutiert worden sei, und wir bräuchten das hier so einfach ein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, selbstverständlich muss man vorsichtig sein, wenn man das Verhältnis der Gewaltenteilung neu justiert, auch in unserem Bundesland. Das ist völlig richtig. Aber ich möchte daran erinnern, dass die Fraktionen von CDU und FDP, wie sie sich hier darstellen, ihrer Verfassungsaufgabe, wie ich finde, zumindest nur beschränkt nachkommen. Sie sind doch eher der verlängerte Arm der Landesregierung und nicken alles ab.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, was beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum Beispiel diskutiert worden ist. Da wurde vom Landtag gesagt, die Landesregierung solle die Zustimmung nur dann geben, wenn es Kompensationszahlungen gebe, damit es für das Land nicht teuer wird. Dann waren Sie beim Kaffeetrinken, Herr Kubicki, Sie waren auch dabei, und was ist herausgekommen? Wo sind die Kompensationszahlungen? - Darauf warten wir noch immer. Deswegen brauchen wir tatsächlich auch dieses **Weisungsrecht**.

Das Verhältnis von **Parlament** und **Regierung** muss meiner Meinung nach neu justiert werden, weil das, worauf diese Bundesrepublik beruht, heute gar nicht mehr gegeben ist. Wir sind die Legislative, Herr Kubicki, aber die meisten Gesetzentwürfe werden inzwischen in der Staatskanzlei oder in den Ministerien geschrieben. Selbstverständlich müssen wir die Rechte des Parlaments auch gegenüber der Regierung weiter stärken.

Deswegen meinen wir, dass diese Gesetzentwürfe von SPD, Grünen und SSW völlig in die richtige

(Ulrich Schippels)

Richtung gehen. Allerdings hatten wir gehofft, dass noch ein bisschen weiter diskutiert wird, dass vielleicht nicht nur darüber diskutiert wird, wie die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung gestärkt werden können, sondern wie tatsächlich auch eine stärkere **Partizipation** der Menschen gegenüber dem Parlament in eine grundlegende Änderung unserer Verfassung integriert werden kann. Wir glauben, dass wir dort noch viel Nachholbedarf haben, was die Partizipation angeht. Wir zum Beispiel diskutieren über Instrumente wie Bürgerinnen- und Bürgerhaushalte. Wir wollen natürlich auch plebiszitäre Elemente in der Landesverfassung haben. Das alles ist unserer Meinung nach richtig und wichtig.

Wir wollen das alles in der nächsten Legislaturperiode - dann hoffentlich in Ruhe - diskutieren. Auf jeden Fall gehen die Gesetzentwürfe von SPD, Grünen und SSW in die richtige Richtung. Wir werden uns damit im Ausschuss positiv befassen.

Herr Callsen, wenn Sie tatsächlich noch das eine oder andere Wort haben, das verändert werden soll: Es ist noch nie ein Gesetz so aus den Ausschüssen wieder herausgekommen, wie es reingegangen ist. Das heißt, man kann die notwendigen Veränderungen noch vornehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat die Frau Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem von uns ist natürlich bewusst, dass Gesetzentwürfe zur **Änderung der Landesverfassung** eine andere Qualität haben als andere Gesetzesänderungen. Daher gehört zur heutigen Diskussion folgerichtig die Frage dazu, ob es nicht besser gewesen wäre, die Debatte zur Änderung unserer Verfassung an den Anfang der neuen Wahlperiode zu stellen. Wir haben uns aber mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür entschieden, beides zu machen. Für diese Gesetzentwürfe gilt, dass sie zum Ziel haben, unsere Rechte, also die **Rechte des Parlaments**, deutlich zu stärken. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer einen übergeordneten Blick auf die Stellung der Landesparlamente in unserem politischen Sys-

tem wirft, erkennt ohne Weiteres, dass die Kompetenzverteilung zwischen **Regierung** und **Parlament** den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Hinzu kommt das Verhältnis von **Bund** und **Ländern**, das seit Einsetzung der ersten Föderalismuskommission Anfang der 2000er-Jahre auf der politischen Agenda der Parlamente in Deutschland steht.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich von Anfang an aktiv an diesen Debatten beteiligt. Hervorheben möchte ich hier das Engagement unseres verstorbenen Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens und das seines Nachfolgers Martin Kayenburg. Dass sich auch Landtagspräsident Geerds die Stärkung unserer **Parlamentsrechte** auf die Fahne geschrieben hat, ist daher gut und richtig. Dafür gebührt ihm nicht nur unser Dank, sondern mehr als alles andere unsere Unterstützung, wenn es um die konkrete Umsetzung dieser Intentionen geht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Unser Gesetzentwurf zum **Weisungsrecht des Parlaments** und zur Einführung eines **Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof** ist so ein Umsetzungspunkt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir uns fraktionsübergreifend für eine Vereinbarung mit der Landesregierung in Sachen **Subsidiaritätskontrolle** starkgemacht haben und dass diese Forderung Dank der Beharrlichkeit des Landtagspräsidenten nunmehr auch umgesetzt worden ist. Das ist positiv, auch wenn die vorliegende Vereinbarung nicht so weit geht, wie es sich der SSW gewünscht hat und wie andere Parlamente es uns vorgemacht haben.

Die „**Stuttgarter Erklärung**“ der Landtagspräsidentenkonferenz 2010 gibt uns die Richtung vor. Die Diskussion um die vorhin genannte Vereinbarung mit der Landesregierung hat meiner Meinung nach eines deutlich gemacht: Es dreht sich nicht nur um Verfahrensfragen, sondern um eine neue **politische Kultur** und um eine Klarstellung des Verhältnisses von Landesregierung und Landesparlament. Der SSW kann mit anderen Worten damit leben, wenn gesagt wird: Bei diesem Punkt benötigen wir mehr Zeit, als uns jetzt zur Verfügung steht.

Anders verhält es sich mit dem Gesetzentwurf zu den Beziehungen von Bund und Ländern Stichwort: **Schuldenbremse**. Als sich der Landtag fraktionsübergreifend dafür entschied, die **Schuldenbremse** in die **Landesverfassung** aufzunehmen, gab es auch keine zwei Meinungen dazu, dass vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt werden müsste,

(Anke Spoorendonk)

ob die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz ohne Beteiligung der Landesparlamente nicht einen deutlichen **Eingriff in das Budgetrecht des Landtags**, sein „Königsrecht“, darstellt. Diese Debatte ist ausführlich geführt worden, sowohl in den Fraktionen wie auch im Parlament und zwischen den Fraktionen.

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir keine Erkenntnisdefizite, auch nicht, wenn es um die Interpretation des Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichts geht. Denn Dreh- und Angelpunkt unserer Niederlage vor dem Verfassungsgericht war die **Frage der Zuständigkeit des Landtags**, also die Frage, ob wir überhaupt klagen dürfen, ohne dass die Landesregierung der Klage beiträgt. Dies zu heilen, ist das Anliegen des genannten Gesetzentwurfs, nicht mehr und nicht weniger. Hier geht es nicht darum, dass die Landesregierung vorgeführt werden soll, hier geht es um eine nach vorne gerichtete **Initiative zur Stärkung des Parlaments**, unabhängig von jedweder politischen Mehrheit. Die Notwendigkeit einer solchen Korrektur braucht in der nächsten Legislaturperiode nicht neu diskutiert zu werden. Wir sagen: Derselbe Landtag, der die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen hat und mit guten Argumenten eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angestrebt hat, muss diese Politik auch zu Ende führen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein wirklich gutes Signal für die Arbeit des neuen Parlaments.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über den Ablauf der Debatte etwas erstaunt. Die gleichen Persönlichkeiten, Herr Kollege Eichstädt, die seit anderthalb Jahren hier regelmäßig erklären, Frau Kollegin Spoorendonk, dieser Landtag sei gar nicht legitimiert, überhaupt Gesetze zu machen, kommen jetzt und erklären, wir müssten - hoppla hopp - die **Verfassung** ändern. Es ist schon interessant, dabei über die Wertigkeit nachzudenken.

Ein zweites Argument, das ich bemerkenswert finde: Frau Strehlau, Sie haben gesagt, wir müssen es jetzt machen, weil man nicht weiß, wenn sich etwas

ändert, ob beim nächsten Mal die Ministerin oder der Minister oder die Regierung es dann anders sehen sollten und die Fraktionen des Landtags, die dann vertreten sind, das genauso sehen wie Sie. Was will mir das sagen? Will mir das sagen, dass Sie nicht mehr damit rechnen, dass Sie in die **Regierung** kommen? Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Ihre Haltung ändern würde, nur weil Sie in der Regierung sitzen. Es wäre relativ merkwürdig, dass Sie jetzt eine Position vertreten, die Sie dann ändern, wenn es eine Veränderung - -

(Peter Eichstädt [SPD]: Ihr Argument ist doch völlig verdreht!)

- Kollege Eichstädt, wenn wir uns im Parlament einig sind, dass wir die Rechte des Parlaments durch eine Verfassungsänderung stärken, geht es ohnehin nur gemeinsam und nicht, nur weil einer es will, so wie Sie, und andere nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich weiß wirklich, dass es hier einige Menschen im Parlament gibt, die ein gebrochenes Verhältnis zum Recht haben. Ich habe das nicht.

(Zurufe von der SPD)

Beispielsweise haben Menschen, die „schottern“, definitiv ein gebrochenes Verhältnis zum Recht, weil das eine Straftat ist. Da können Sie machen, was Sie wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das wird auch nicht dadurch legitimiert, Herr Eichstädt, dass es aus gutem Willen geschieht. Eine Straftat hat mit der **Motivation** erst einmal nichts zu tun. Das können Sie bei der Strafzumessung machen, alles andere ist mir erst einmal egal.

Aber wenn wir bereits erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen die Regelung, die Sie vorschlagen, haben - Herr Kollege, ich komme gleich noch einmal dazu -, dann brauchen wir mit Sicherheit mehr als 14 Tage. Was passiert denn? - Es geht in den Ausschuss, und wir beschließen eine **Anhörung**. Definitiv werden wir das tun. Glauben Sie wirklich, dass wir in 14 Tagen die Antworten zu den Fragen bekommen, die wir stellen müssen? Jetzt komme ich zu einer entscheidenden Frage. Eine **Bindung der Bundesratsmitglieder** durch Landesparlamentsentscheidungen ist etwas, was momentan von den meisten als **verfassungsrechtlich unzulässig** angesehen wird.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Dafür gibt es bereits Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg. Der **Staatsgerichtshof Baden-Württemberg** hat beispielsweise ausgeführt: Die Unzulässigkeit der Einwirkung auf die Landesregierung durch eine rechtlich bindende Weisung des Landesparlamentes ergebe sich aber nicht nur aus der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsstruktur der Landesverfassung, sondern ebenso aus der Stellung des Bundesrates im Rahmen der im Grundgesetz geregelten Bundesangelegenheiten. Es wäre ein Hinübergreifen in die Zuständigkeit des Bundes in Bundesangelegenheiten, und deshalb wäre das unzulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat vor gar nicht allzu langer Zeit erklärt:

„Die landesrechtliche Weisung an Bundesratsmitglieder, die das Grundgesetz im Bundesrat - anders als im Gemeinsamen Ausschuss ... oder im Vermittlungsausschuss ... - erlaubt, ist die der Landesregierung ...“

Deshalb halten überwiegend die Staatsrechtler eine solche Bindung durch das Parlament für rechtlich unzulässig, selbst wenn wir sie beschließen würden. Bevor dieses Landesparlament einen Beschluss fassen sollte, der von der überwiegenden Meinung in der Literatur und Rechtsprechung als unzulässig klassifiziert wird, sollten wir uns mit der Materie intensiver beschäftigen als so, wie Sie es hier vorhaben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Eine Vorbemerkung, lieber Kollege Kubicki. Sie können in meinen Reden nachlesen, dass ich sehr wohl das Urteil des Landesverfassungsgerichts begriffen habe. Ich habe auch nie die Legitimität dieses Parlaments in Zweifel gezogen. Dies ist nur eine Bemerkung vorweg.

Ist Ihnen in Erinnerung, dass es Gespräche zu dem Thema Schuldenbremse und Klagerecht des Landtags gegeben hat, ist Ihnen erinnerlich, dass wir uns inhaltlich einig waren, dass dieser Punkt zu Ende geführt werden soll?

- Frau Kollegin Spoorendonk, es ist mir erinnerlich, dass es Gespräche gegeben hat, aber Gespräche ersetzen kein konkretes Verfahren. Es hat auch bei diesen Gesprächen unterschiedliche Auffassungen gegeben. Ich halte es nach wie vor für sinnvoller, ein eigenes **Klagerecht von Landesparlamenten** im Bundesverfassungsgerichtsgesetz festzuschreiben, statt über den Weg zu gehen, die Landesregierung an einen Beschluss des Parlaments zu binden, wenn sie inhaltlich anderer Auffassung ist.

Auch das ist rechtlich problematisch. Wir verpflichten möglicherweise eine Regierung formal zu einem Verhalten, das sie selbst nicht tragen will. Das ist etwas, was vom Konstrukt her nicht funktioniert. Deshalb ist es nach meiner Ansicht sinnvoller, den Weg zu gehen, das **Bundesverfassungsgerichtsgesetz** zu ändern oder aber es über eine Bundesratsinitiative möglicherweise ins Grundgesetz zu schreiben, dass dann, wenn Landesparlamentsrechte tangiert werden, wir eine eigene **Klagemöglichkeit** bekommen und unabhängig von einem Kompetenzstreit zwischen Regierung und Parlament sind, der auch noch stattfinden kann, wenn die sich nicht daran halten wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Abgeordneter Kubicki, ich nehme Ihre Ausführungen mit Erstaunen zur Kenntnis. Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass eine Landesregierung in so einer wichtigen Frage anderer Meinung sein darf als das Parlament?

- Jeder Mensch darf anderer Meinung sein als die Mehrheit im Parlament. Das ist sicher. Selbstverständlich kann es zu Konstellationen kommen - das ist das Tolle an der Demokratie -, dass im Parlament Mehrheitsverhältnisse für eine Klage bestehen.

Anke Spoorendonk [SSW]: Ich dachte, das wäre ein Merkmal unseres Parlamentarismus, aber das habe ich irgendwie falsch verstanden.

- Wir machen es jetzt einmal technisch zum Nachvollziehen: Hier gibt es eine Einstimmigkeit

(Wolfgang Kubicki)

von Schwarz-Gelb. Stellen Sie sich vor, zwei Abgeordnete sind krank, und das Parlament beschließt mit der dann vorhandenen Einstimmenmehrheit - -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ach, Herr Kollege Kubicki!)

- Das ist der technische Vorgang. Es geht um das Prinzip des Verfahrens. Ich weiß, dass Sie das nicht verstehen. Sie können selbstverständlich **Organstreitigkeiten zwischen Parlament und Regierung** bekommen. Das sieht das Gesetz vor, das sieht die Verfassung vor. Es kann unterschiedliche Auffassungen in der Frage der Vertretung geben.

Um das zu vermeiden, brauchen wir ein **eigenes Klagerecht**, das nicht davon abhängig ist, dass die Regierung das im Zweifel gegen ihren Willen vertreten muss. Das ist schon immer meine Auffassung gewesen, in allen Debattenbeiträgen. Das wäre sinnvoller als der Weg, den Sie hier vorschlagen. Allein anhand dieser Debatte wird klar, dass wir das nicht in 14 Tagen über die Bühne bekommen würden, es sei denn, wir haben keine Achtung vor der Verfassung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nordrhein-Westfalen, Minderheitsregierung!)

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der schwedischen Sprache gibt es Fremdwörter, die teilweise aus dem Englischen, teilweise aus dem Deutschen stammen, und es gibt im Schwedischen auch den Begriff des Besserwissers. Die Schweden müssen gute Kenntnisse über den Fraktionsvorsitzenden der schleswig-holsteinischen FDP haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Zurufe)

Kollege Kubicki, ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen: Auch uns ist klar, dass man für eine **Verfassungsänderung** eine **Zweidrittelmehrheit** braucht. Auch uns ist klar, dass das, was wir hier beantragen, nicht beschlossen wird, wenn es nicht einen Prozess gibt, auf den wir uns einigen. Auch uns ist klar, dass man in der Diskussion einen Aufschlag machen muss.

Auch ich habe vorhin gesagt: Die Frage, ob unsere Gesetzentwürfe der **Diskontinuität** anheimfallen oder nicht und in der nächsten Legislaturperiode wieder neu eingebracht werden müssen, ist nicht die zentrale Frage, sondern die zentrale Frage ist, dass wir bereits in der heutigen Konstellation ein Signal dafür geben, was wir wollen, was geklärt werden muss und dann in die Beratungen geht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist für uns eine klare Botschaft, dass ich unabhängig davon, ob ich Regierungs- oder Oppositionsfraktion bin, einen klaren Begriff von der **Stärkung des Parlaments** und Beschränkung der Möglichkeiten der Regierung in den Punkten habe, die ich vorhin formuliert habe.

Natürlich werden wir die Frage im Bundesrat nicht abschließend klären können; das werden wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen. Wenn es bei der Organschaftsproblematik - was wir als Landtag dürfen und was wir nicht dürfen - von Ihrer Seite, wie das die Kollegin Spoorendonk gesagt hat, erhebliche rechtliche Bedenken gibt, werden wir nicht zueinanderfinden und das in der nächsten Legislaturperiode diskutieren.

Wir befassen uns hier mit sehr vielen - ich formuliere das höflich - kleinteiligen und nicht immer weltbewegenden Fragen. Dann muss man dieses Thema, das seit mindestens einem Jahr auf verschiedenen Ebenen diskutiert wird und virulent ist, in dieser Form in den Landtag einbringen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie fachlich eine andere Auffassung haben, dann tragen Sie die vor! Dann werden wir das in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

Ich sage nichts, was irgendwie wahlkampfmäßig interpretierbar ist. Nichtsdestotrotz wollte ich Ihnen, Kollege Kubicki, zumindest die Möglichkeit geben, noch einmal zu diesem Thema im Landtag zu reden, weil Sie in der nächsten Legislaturperiode keine Gelegenheit mehr dazu haben werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir ja sehen!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Weber, ich verstehe nicht, wie Sie hier argumentieren und warum Sie in der restlichen Zeit der Legislaturperiode noch etwas durchpeitschen wollen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel klarmachen; da spreche ich die Kollegin Strehlau an. Die liebe Kollegin Strehlau, die sehr oft im Europaausschuss sitzt, obwohl sie dort nicht Mitglied ist, und in ihrer Fraktion den Vorsitzenden des Europaausschusses stellt, hat gerade eben in ihrem Beitrag angebracht, dass sie im Bereich des **Frühwarnsystems zur Subsidiaritätsprüfung** gern ein **Weisungsrecht des Parlaments** gegenüber der Landesregierung haben möchte. Das empfinde ich nach der gestrigen Debatte und dem Verfahren als Hohn. Denn gerade Sie haben als Fraktion gezeigt, dass Sie das System und Verfahren des Frühwarnsystems und der Subsidiaritätsrüge überhaupt nicht verstanden haben. Wir haben uns fraktionsübergreifend - da können Sie Ihre Kollegen aus der SPD, vom SSW oder der LINKEN fragen - darauf geeinigt; merkwürdigerweise sind wir uns alle einig, nur Sie beurteilen das Verfahren anders.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist in der Demokratie so!)

Wir haben auf der Grundlage der Subsidiaritätsprüfung gesagt, dass es hier allein um eine formelle Prüfung geht. Sie vermischen Formelles und Materielles, was auf diesem verabredeten Wege überhaupt nicht geht.

Ich sage Ihnen auch heute von dieser Stelle aus: Wir hätten gar nicht die Möglichkeit, das innerhalb der kurzen Frist zu regeln. Eine materielle und formelle Prüfung. Obwohl Sie dieses Verfahren nicht verstanden haben, fordern Sie auch noch ein Weisungsrecht und eine Entscheidung in dieser Legislaturperiode, obwohl wir hier erst ganz am Anfang stehen. Das kann man nicht einfach so stehenlassen. Ich verstehe nicht, dass Sie sich nicht die Zeit nehmen, eine **Expertenanhörung** zu diesem Punkt durchzuführen und die weiteren Gespräche abzuwarten, wie wir dieses Verfahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag weiter implementieren werden.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Landesverfassung** ist das zentrale Rechtsdokument Schleswig-Holsteins. Sie setzt den Rahmen der staatlichen Ordnung unseres Landes. In dieser Legislaturperiode war die Landesverfassung bereits mehrfach Gegenstand von Gesetzesinitiativen. Dabei gebietet es aus Sicht der Landesregierung der Respekt vor diesem Fundament der rechtlichen und politischen Ordnung unseres Landes, Änderungen an der Verfassung nicht zum Gegenstand des politischen Wettstreits der Parteien um kurzfristig größtmögliche Aufmerksamkeit zu machen. Ein gelungenes Beispiel für den konstruktiven Umgang mit der Verfassung ist in meinen Augen die Reform, die 1990 in einem breiten Konsens verabschiedet wurde.

Mit Blick auf die beiden Gesetzentwürfe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist jedoch schon unabhängig von der inhaltlichen Bewertung aus Sicht der Landesregierung zweifelhaft, ob damit ein vernünftiger Beitrag zur **Weiterentwicklung der Landesverfassung** geleistet werden kann. Allein der Umstand, dass die Entwürfe binnen zweier Tage separat und ohne nähere Begründung eingebracht wurden, spricht nicht gerade für ein strukturiertes und der Bedeutung der Sache angemessenes Vorgehen. Zudem erlaube auch ich mir den Hinweis, dass mit Ablauf der Legislaturperiode die eingebrachten Gesetzgebungsvorhaben der Diskontinuität anheimfallen.

Darüber hinaus scheint die Opposition verdrängt zu haben, dass die Tinte unter der am 7. Oktober 2011 unterzeichneten **Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung** über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der EU gerade erst getrocknet ist.

Inhaltlich sind die Vorschläge von erheblicher politischer und natürlich vor allem - das ist in der Debatte deutlich geworden - verfassungsrechtlicher Brisanz. Denn die zum jetzigen Zeitpunkt offenkundig für das politische Schaufenster eingebrachten Gesetzentwürfe würden das fundamentale Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive in Schleswig-Holstein und auch - wie es der Abgeordnete Kubicki ausgeführt hat - in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt verändern. So ist vorgese-

(Minister Klaus Schlie)

hen, dass die Landesregierung künftig bei Streitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht weitgehend nicht mehr die eigene, sondern die Auffassung des Landtags vertreten und sogar gegen ihren Willen den Rechtsweg nach Karlsruhe bestreiten muss. Ein ähnliches **imperatives Mandat** möchte die Opposition der Landesregierung künftig für bestimmte Entscheidungen im Bundesrat auferlegen. Eine solche neue **Kompetenzerweiterung** würde einen gravierenden Eingriff in das verfassungsimmanente **System der Gewaltenteilung** bedeuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was den Vorschlag für einen neuen Absatz 3 des Artikels 30 angeht, gehe ich davon aus, dass auch den Verfassern des Gesetzentwurfs die insoweit eindeutig entgegenstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - das ist die **Grundsatzentscheidung**, auf die sich die anderen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts jeweils berufen - aus dem Jahr 1958 bekannt ist. Falls nicht, verweise ich auf Umdruck 16/825 vom 15. Mai 2006, in dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die überwiegend herrschende rechtliche Meinung dargestellt ist.

(Rolf Fischer [SPD]: Es gibt unterschiedliche Interpretationen!)

- Es gibt keine unterschiedlichen Interpretationen, sehr verehrter Herr Abgeordneter Fischer, von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Sie können diese zwar unterschiedlich auslegen, aber der Rechtsprechungsgrundsatz, der da dargestellt worden ist, ist eindeutig, und der ist so lange gültig, solange nicht unser gesamtes rechtsstaatliches Gefüge innerhalb dieses föderativen Systems grundgesetzlich verändert worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Auch in der verfassungsrechtlichen Diskussion zu **Artikel 51 des Grundgesetzes** wird es ganz überwiegend als unzulässig erachtet, die Landesregierung per Parlamentsbeschluss zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten im Bundesrat zwingen zu wollen.

Im Hinblick auf den vorgelegten Entwurf für einen neuen Artikel 23 a drängt sich zunehmend die Frage auf, warum über eine Änderung unserer Landesverfassung materiell das erreicht werden soll, was - das ist bereits gesagt worden - einfachgesetzlich durch **§ 68 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** unterbunden wird, nämlich die Antragsbefugnis für den Landtag im Bund-Länder-Streit. Wenn überhaupt - das hat der Abgeordnete Kubicki dargestellt -, wäre das der richtige Ansatz. Es ist

nur etwas schwierig, dass wir das dann hier in dieser Debatte möglicherweise einbringen oder beschließen. Das ist ja auch nicht beantragt.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die **Beschränkung der Antragsberechtigung** auf jeweils ein Verfassungsorgan der **Vermeidung eines ebenenübergreifenden Organstreits** und widersprüchlicher Prozesshandlungen dient. Dass der Gesetzgeber die Antragsberechtigung den Regierungen zugewiesen hat, entspricht dabei deren Rolle als typischerweise nach außen auftretendes Verfassungsorgan.

Wenn SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die vorliegenden Anträge in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich erneut stellen sollten, wird daher eine vertiefte, vor allen Dingen natürlich verfassungsrechtliche Prüfung in den Ausschüssen unumgänglich sein. Die heutige Diskussion hat das, finde ich, eindrucksvoll bewiesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 17/2358 und 17/2359 dem Europaausschuss zu überweisen. Ich frage: Gibt es weitere zu beteiligende Ausschüsse? - Ich höre, die Überweisung soll auch an den Innen- und Rechtsausschuss erfolgen. Darauf habe ich gewartet. Die Anträge sollen also dem Europaausschuss und dem Innen- und Rechtssauschuss überwiesen werden. Welcher Ausschuss soll der federführende sein? Es ist immer gut, das zu beantragen. - Ich höre, federführend dem Innen- und Rechtssauschuss, mitberatend dem Europaausschuss. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:23 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne erneut unsere Sitzung. Wir steigen wieder in die Beratungen ein.

Bitte begrüßen Sie zunächst mit mir auf der Besuchertribüne Gäste, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Großhansdorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Landtag! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Beifall)

Zunächst rufe ich - wie vorgesehen - die Tagesordnungspunkte 20 und 65 auf. Zusätzlich gebe ich den Hinweis, dass wir danach den Tagesordnungspunkt 61 sowie - wie bisher vorgesehen - die Tagesordnungspunkte 22, 25, 34 und 43 aufrufen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 65 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Privilegien für Tierfabriken streichen - für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1939](#)

b) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2153](#)

c) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2327](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für den Bericht erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute einen umfassenden Bericht über die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein vorlegen zu können. Der Bericht setzt sich ausführlich mit den verschiedenen Facetten der Nutztierhaltung auseinander und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung einer in der Öffentlichkeit teilweise sehr emotional geführten Diskussion. Wie nötig das ist, haben wir gestern wieder während der Demonstration erlebt. In vielen Gesprächen mit Demonstranten habe ich mit Erschrecken gemerkt, mit wie viel Unwissen und teilweise Polemik 95 % un-

serer landwirtschaftlichen Betriebe und unsere in den letzten sieben Jahren sehr erfolgreiche Agrarpolitik abqualifiziert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass eine unspezifische Dauerzahlung von 137 €/ha für weniger als 4 % der Betriebe und eine diffuse Definition des Begriffs Massentierhaltung über den Wert eines landwirtschaftlichen Betriebs und der Agrarpolitik entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen keine Systemdebatte, sondern eine Debatte über konkrete Fragen und Probleme sowie deren Lösungsmöglichkeiten.

Schleswig-Holstein ist traditionell ein **Agrarland**, in dem die **Nutztierhaltung** von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Gleichzeitig unterliegen die landwirtschaftlichen Betriebe einem ständigen Anpassungsdruck durch die Entwicklung der Märkte und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden moderne Tierhaltungsformen in der öffentlichen Diskussion immer kritischer bewertet. Insbesondere gegenüber Stallneubauten ist die Sensibilität der Bevölkerung gestiegen, da negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt befürchtet werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Tierwohl relativ viel mit guten baulichen Voraussetzungen und mit einem guten Management des Tierhalters zu tun hat, aber relativ wenig mit der konkreten Größe einer Anlage oder der Anzahl der gehaltenen Tiere.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

In einem modernen Stall mit guten klimatischen und hygienischen Bedingungen fühlen sich die Tiere wohler als in einem kleinen, dunklen und zugigen Gebäude. Die Bundesregierung plant, die baurechtliche Privilegierung großer gewerblicher **Tierhaltungsanlagen im Außenbereich** künftig aufzuheben. Dem kann ich zustimmen, denn ich habe großes Verständnis für die Kommunen, die auf ihre Planungshoheit hinweisen. Die Tierhaltung landwirtschaftlicher Betriebe muss aus meiner Sicht aber privilegiert bleiben.

Meine Damen und Herren, der **Tiergesundheit** kommt eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu. Sie ist einer der entscheidenden Faktoren für das Wohlbefinden und für die Leistungsfähigkeit der Tiere. Damit ist sie von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Landwirte. Ein in den letzten Monaten besonders kontro-

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

vers diskutiertes Thema ist der Einsatz von **Antibiotika** in der Nutztierhaltung. Im Landtag und im Ausschuss haben wir uns bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Hier steht vor allem die Geflügelhaltung im Fokus der Öffentlichkeit. Antibiotika sind wichtige Arzneimittel für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen und Tieren. Um die Entwicklung und Ausbreitung resistenter Bakterienstämme zu verringern oder zu verhindern, ist es aber zwingend notwendig, den Einsatz auf das unerlässliche Maß zu minimieren, das wir zur Behandlung ernsthafter Infektionskrankheiten benötigen. Auf Initiative Schleswig-Holsteins hin haben die Länder das Bundeslandwirtschaftsministerium gebeten, ein verbindliches nationales **Konzept zur Minimierung** der an Nutztiere verabreichten **Antibiotikamengen** zu erarbeiten. Wir werden uns aktiv in die Erarbeitung einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die vorgeschlagenen **Änderungen des Arzneimittelrechts**, um die Transparenz zu erhöhen und um einen höchstmöglichen Verbraucherschutz zu ermöglichen.

Die tierschutzrechtlichen Regelungen in Deutschland gehören zu den fortschrittlichsten weltweit. In den letzten Jahren hat sich der Schutz der Tiere auch bezüglich der **Besatzdichten** in vielen Bereichen verbessert. Wir wollen den Tierschutz weiter verbessern. Ich nenne hier beispielhaft die sogenannten vorbeugenden Eingriffe wie das Kürzen der Schnäbel bei Hühnerküken oder das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln. Diese sind kritisch zu hinterfragen. Das hat auch die Praxis erkannt. Man arbeitet dort schon an Alternativen. Wir können die Praktiker aber nicht alleinlassen, sondern wir müssen wirtschaftlich vertretbare Haltungsalternativen aufzeigen. Das Bundesministerium wird hier einen Forschungsschwerpunkt legen, was ich sehr begrüße. Wir fördern als Land auch ein Projekt der Universität Kiel im Zusammenhang mit einem möglichen Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln.

Meine Damen und Herren, dies waren nur einige Beispiele aus dem umfassenden Bericht. Er zeigt, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau betrieben wird und dass unsere Landwirte sehr verantwortungsvoll mit ihren Tierbeständen umgehen. Tiergesundheit, Tierwohl und Umweltschutz müssen ständig angepasst, weiterentwickelt und - wo notwendig - verbessert werden. Von dieser ganzheitlichen Strategie profitieren die Tiere ebenso wie die

Betriebe und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich wiederhole noch einmal: Eine Systemdebatte brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Unser System funktioniert dank einer zukunftsgerichteten Agrarpolitik. An dieser wollen wir festhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit eineinhalb Minuten überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern waren hier vor dem Landeshaus Bäuerinnen und Bauern, die gemeinsam mit Umweltverbänden, mit Imkern, mit Tierschützern und mit Vertretern einer Weltorganisation demonstriert haben. Gestern war Frühlingsanfang. An diesem Tag haben Landwirte eigentlich etwas anderes zu tun, als mit dem Trecker in die Stadt zu fahren. Trotzdem waren die Milchbauern und die Ökobauern hier, weil sie wissen, dass die Zukunft ihrer Betriebe, die Zukunft des Lebens in den Dörfern und ihre zukünftige Existenz davon abhängen, dass wir eine andere Agrarpolitik bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Redner sagte sehr deutlich: Wir lassen uns nicht länger auseinanderdividieren! Genau dem stimme ich zu. Frau Ministerin, ich denke, Ihre Eingangsworte waren wieder ein Stück weit auseinanderdividieren. „Teile und herrsche“ ist zu lange das Motto der Spitze des **Bauernverbandes** gewesen, der eine Politik für die **Agrarindustrie** unterstützt, durch die bäuerliche Betriebe auf der Strecke bleiben. So kommt letztlich dabei eine Politik heraus, die Betriebe dazu treibt, immer waghalsige Wachstumsschritte zu unternehmen und sich mehr von den großen Fleischkonzernen abhängig zu machen. Die Politik lässt die Kommunen hier alleine und gibt ihnen keine wirksamen Instrumente. Wir wissen doch, wie die Stimmung in den Dörfern und wie schwierig die Situation der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in dieser Frage ist.

(Bernd Voß)

Frau Ministerin Rumpf, Sie haben heute einen **Bericht** vorgelegt, der mit **Zahlen** deutlich belegt, was ich gesagt habe. Ich sage ausdrücklich: Vielen Dank an das Haus für diesen Bericht. Seit 1999 ist die Zahl der Rinderhalter in Schleswig-Holstein um 33 % zurückgegangen, die der Schweinehalter sogar um 54 %. Dafür wachsen die Bestände. Betriebe mit mehr als 2.000 Mastschweinen halten bereits mehr als ein Drittel aller Schweine hier im Land. Beim Mastgeflügel sind es sogar 69 %, die in Betrieben mit Beständen ab 50.000 aufwärts stehen.

Sie sagen, dass Sie den Begriff **Massentierhaltung** ablehnen und lieber von **Intensivhaltung** sprechen, die von der EU schließlich auch definiert sei: mehr als 40.000 Plätze beim Geflügel, mehr als 2.000 Mastschweine, mehr als 750 Sauenplätze. Ich will mich überhaupt nicht um Begriffe streiten, deshalb reden wir heute auch gern über Intensivtierhaltung. Die Probleme sind aber die gleichen, egal wie das Kind heißt, und zwar agrarstrukturelle Probleme, soziale Probleme, Umwelt- und Tierschutzprobleme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Noch sind es nur wenige Betriebe, die heute in diesen Größenordnungen produzieren. Der Bericht schätzt die Zahl für Schleswig-Holstein auf 200 von 14.000. Wenn das aber - wie Sie, Frau Rumpf, uns einreden wollen - die Zukunft der Veredelungswirtschaft hier im Land ist, können wir uns ausrechnen, wohin das führt: Wir werden in 10 oder 20 Jahren nur noch 10 % der Betriebe haben, der Rest ist auf der Strecke geblieben, dann, wenn zum Beispiel die „Hähnchen-Blase“ irgendwann platzt. Im Schweinebereich zeichnen sich - wenn auch noch nicht ganz so dramatisch - ähnliche Entwicklungen ab.

Herr Rickers, Sie haben in Ihrer letzten Rede hier im Haus sinngemäß gesagt, die Betriebe müssten eben wachsen und Masse produzieren, weil die Preise niedrig seien. Ich sage Ihnen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wer diese Strukturen einfach schulterzuckend zulässt und sie dadurch begünstigt, dass Märkte mit Massenwaren überschwemmt werden, der trägt zum Preisverfall bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine **flächengebundene und artgerechte Tierhaltung** ist das einzige Mittel, das uns und die Betriebe aus dieser Misere herausführen kann.

Wir haben in unserem Antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wie wir dahin kommen können. Ich will sie nicht im Einzelnen vertiefen. Es waren das Bauplanungsrecht, das Emissionsschutzrecht, Mindeststandards beim Tierwohl, Kennzeichnung von Produkten. Wir wollen die Möglichkeit zum privilegierten Bauen im Außenbereich für landwirtschaftliche Betriebe überhaupt nicht abschaffen. Landwirtschaftliche Betriebe brauchen sie dringend für weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ist aber gefährdet, wenn wir nicht endlich diese Privilegierung anfassen und sinnvoll fortentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Als die jetzige Regelung im Bundesbaugesetz entstanden ist, gab es Tierhaltungsanlagen in dieser Größenordnung überhaupt noch nicht. Wir möchten die **Kriterien** für die **Privilegierung** ändern, damit endlich die Regelung wieder ihre ursprüngliche Funktion bekommt, nämlich die Entwicklung und den Außenbereich zu schützen. Diese Schutzfunktion und diese Entwicklungsfunktion müssen erfüllt werden können.

Auch die Bundesregierung sieht Handlungsbedarf und hat vorgesehen, im neuen Entwurf des **Bundesbaugesetzes** die Privilegierung für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ab einer bestimmten Größenordnung abzuschaffen. Die Landesregierung unterstützt gerade einmal die Position. Das reicht aber nicht und bringt überhaupt nichts für Schleswig-Holstein. Wir haben hier überhaupt sehr wenige gewerbliche Tierhaltungsanlagen. Wir müssen stattdessen Grenzen dort einziehen, wo als landwirtschaftliche Privilegierung definiert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir haben in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, erst einmal keine Grenze eingezogen. Soll man jetzt eine Grenze bei 30.000 oder bei 29.900 ziehen? - Eine Grenzziehung ist irgendwo immer willkürlich, aber es wird nicht ohne sie gehen. Wir sehen die Grenzen dort, wo das Bündnis, das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“, sie sieht, wo aber inzwischen auch Bundesumweltminister Röttgen - jetzt Spitzenkandidat in Nordrhein-Westfalen - und sein Haus sie sieht, bei den unteren Grenzen des Bundesemissionsschutzgesetzes, das in den Werten erheblich niedriger ist als die, die Sie vorsehen. Ich denke, das ist der Weg, den wir verfolgen sollten.

(Bernd Voß)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um wichtige Zukunftsfragen hier im Land, und es geht überhaupt nicht darum, darüber zu debattieren, dass wir illegale Praktiken hatten. Das, was draußen abläuft, stellt den Rahmen dar, an den sich Landwirte halten, um in diesem Wettbewerb, der vorgegeben ist, bestehen zu können. Es geht aber darum, dass wir sagen, wie wir die ländlichen Räume entwickeln wollen, wie wir uns eine Vernetzung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit anderen Wirtschaftsbereichen und in die übrige Wirtschaft hinein im ländlichen Raum vorstellen, wie wir unsere Lebensmittel erzeugen wollen, welches Verhältnis wir zu den tierischen Mitgeschöpfen über die derzeitigen Regelungen hinaus haben und wie sich Landwirtschaft letztlich bei uns und auch global fortentwickelt, um eine faire Situation für Erzeuger und Verbraucher zu bekommen.

Wir sollten uns überlegen, welche **Entwicklung** wir für **Schleswig-Holstein**, für dieses Land wollen und dann entsprechend handeln. Da sehe ich das große Manko in dem Bericht, der uns heute durch das Ministerium vorgelegt wurde. Es wird mit keiner Silbe darauf eingegangen, wie sich die Landesregierung eine zukünftige Entwicklung vorstellt und was überhaupt getan werden muss, um die zu erreichen. Ich sage nur: Wer nicht weiß, wo er hin will, kommt auch nie an ein Ziel. Wir sollten uns wirklich davon entfernen, davon zu reden, dass wir keine Systemdebatte wollen. Wir brauchen sie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die weitere antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den ausführlichen Bericht, auch wenn ich inhaltlich natürlich nicht mit ihm einverstanden bin. Ich halte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für charmant. Es geht um eine Einschränkung der **Privilegierung** von gewerblichen **Tierhaltungsanlagen im Außenbereich**. Die Intention ist völlig nachvollziehbar. Wir unterstützen die auch. Aber die Probleme der gewerblichen Tierhaltung

lassen sich nicht mit dem Baugesetzbuch lösen. Deswegen bin ich überzeugt davon, Frau Ministerin, dass wir sehr wohl die Systemdebatte führen müssen.

Die **gewerbliche Tierhaltung**, über die wir hier reden, ist die logische Folge marktradikalen Denkens und des Willens zur Profitmaximierung. Die Lebensbedingungen der Tiere werden mit Blick auf die Produktionskosten auf das absolute Minimum heruntergedrückt - und das nicht nur auf Kosten der Tiere, sondern auch der Umwelt und der menschlichen Gesundheit.

Als Indikatoren für eine gute oder schlechte Haltung werden nur Bestandsgröße oder Bestandsdichte herangezogen. Das greift eindeutig zu kurz. Ob landwirtschaftliche Nutztiere ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden, ist nur bedingt eine Frage der Größe der Stallanlage oder der Anzahl der Tiere, obwohl das natürlich auch wichtige Punkte sind. Aber viel wichtiger ist für mich das **Zusammenwirken** der einzelnen **Haltungsfaktoren**. Jedes Tier hat spezifische Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Wir merken es spätestens dann, wenn wir einen Hund oder eine Katze haben. Es steht außer Frage, dass die natürlichen Verhaltensweisen und das Sozialverhalten der Tiere in der Nutztierhaltung eingeschränkt werden. Dies zu minimieren - davon bin ich überzeugt -, muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

In der **Nutztierhaltung**, die der **Fleischgewinnung** dient, ist das Ziel der Haltung die Schlachtung zu einem für den Menschen optimalen Zeitpunkt. Wir sollten im Hinterkopf behalten: Hunde sind nur zufällig keine Schlachttiere, sondern Haustiere. Daraus sollte nicht gefolgert werden, Nutztiere wie Sachen behandeln zu können, die völlig betriebswirtschaftlichen Anforderungen untergeordnet werden können. Nein, es geht als Allererstes darum, den verantwortungsbewussten Umgang mit Lebewesen zu erlernen, die ethischen Probleme des Fleischkonsums zu erkennen und dann dementsprechend zu handeln.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Die massiven Probleme im Bereich der Tiergesundheit, der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der Akzeptanz von Tierhaltungsanlagen in der Bevölkerung zeigen uns doch ganz deutlich, dass ein **grundsätzliches Umsteuern** notwendig ist. Um dieses Umsteuern in der Praxis zu beschleunigen, hat die Landesregierung eine Reihe von Möglich-

(Heinz-Werner Jezewski)

keiten. Die reichen von ordnungspolitischen Instrumenten bis hin zu finanziellen Anreizen.

Es kommt aber darauf an, Anforderungen für eine möglichst **tiergerechte Haltung** auch auf **Bundes- und europäischer Ebene** voranzubringen, um Schleswig-Holstein im Wettbewerb nicht zurückzuwerfen. Ein Agrarinvestitionsprogramm kann die Umsetzung einer möglichst artgerechten Tierhaltung in Schleswig-Holstein erheblich beschleunigen. Dann müssen Art, Umfang und Höhe der Zuwendung eben so gestaltet werden, dass ein Anreiz dazu besteht, Tierhaltungsanlagen möglichst tiergerecht zu bauen und Altanlagen entsprechend nachzubessern.

Für ein Umdenken und Umsteuern in der landwirtschaftlichen Praxis müssen aber auch Lehrinhalte bei der Aus- und Weiterbildung von Landwirten und ähnlichen Berufen angepasst sowie die Kontrollbehörden, speziell die Veterinärämter, entsprechend ausgestattet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte, dass allen in der Tierhaltung **Beschäftigten**, die Verantwortung für Tiere tragen, ein **Sachkundenachweis** abverlangt wird, weil sie es sind, die bei Bedarf schnell die richtigen Entscheidungen treffen müssen und sollen.

Wir wollen natürlich mit unseren Forderungen die ganze Branche nicht benachteiligen oder in eine Absatz- oder Einkommenskrise führen. Deshalb halten wir **Vermarktungsprogramme** für notwendig, um Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Konzept „möglichst tiergerecht“ vertraut zu machen und deren Kaufgewohnheiten zu beeinflussen.

Die Einführung zum Beispiel einer **Produktkennzeichnung** nach dem Vorbild des zweistufigen Labels, das der Tierschutzbund entwickelt hat, stellt eine absolut geeignete Maßnahme da, Absätze und Preise zu stabilisieren, und kann darüber hinaus für Schleswig-Holstein die Chance eröffnen, bundesweit oder sogar europaweit eine Vorbildfunktion in Sachen artgerechter Tierhaltung einzunehmen. Das würde ich mir wünschen.

Ich beantrage, die Anträge in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, weil sich der Antrag der Grünen und unser Antrag in keiner Weise widersprechen, sondern eher ergänzen. Ich glaube, dass wir im Ausschuss einen vernünftigen gemeinsamen Antrag hinbekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voß, meine Rede, die ich vorgeschrieben habe, ist mal wieder Makulatur. Das habe ich mir schon gedacht.

Ich beginne daher mit Ausführungen zu Ihren Anträgen. Auch die Fraktion DIE LINKE hat Anträge gestellt, deren Inhalte nicht alle von der Hand zu weisen sind. Hierauf werde ich in Kürze eingehen.

Ich freue mich, dass wir endlich ein Nachschlagewerk für alle haben, Frau Ministerin, die im Bereich Tierhaltung, Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein Fakten, Daten, Zahlen brauchen. Ich als agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion bin stolz darauf, was die **Landwirtschaft in Schleswig-Holstein** geleistet hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hat nichts damit zu tun, Herr Voß, dass ich irgendwann einmal gesagt habe, es gibt bestimmte Bereiche, in denen die Preise nicht so sind, wie sich die Erzeuger das manchmal vorstellen. Es hat sich etwas getan, selbst nach der letzten Debatte um Antibiotika in der **Tierhaltung**, besonders in der Hähnchenmast. Die neuesten Meldungen von gestern besagen: 15 ct pro Hähnchen mehr für Programme, die auf Tierwohl abzielen. Das ist ein erster Schritt. Aber man kann sehen, dass es Bewegung in der Gesellschaft gibt. Und es sind nicht nur Leute wie diejenigen, die gestern vor dem Landeshaus waren, sondern es gibt auch andere, die anders denken. Der **Handel** und der **Verbraucher** haben zum Glück Einfluss und nehmen ihn auch wahr. Insofern geht es in die richtige Richtung. Deswegen bin ich glücklich und auch stolz auf die Landwirte in Schleswig-Holstein, weil sie den Strukturwandel mitgestalten und überlebt haben.

Wenn Sie bedenken, dass im produzierenden Gewerbe in Schleswig-Holstein die Landwirtschaft nach den Bereichen Nahrungsmitteln, Genuss, Chemie und Maschinenbau mit 3,2 Milliarden € in der Wertschöpfung unwahrscheinlich viel dazu beiträgt, dass es uns allen und damit natürlich auch den ländlichen Räumen so gut geht, kann man durchaus sagen, dass wir darauf stolz sind.

(Beifall bei der CDU)

(Heiner Rickers)

Wir haben 30 Jahre Politik gemacht von der Überschusspolitik, Subventionitis hin zu einem Markt, der internationalisiert auch die Bauern in Schleswig-Holstein fordert. Die haben es geschafft, diese Aufgabe so anzupacken, dass sie wettbewerbsfähig sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen von Landwirtschaft. **Landwirtschaft** hat natürlich etwas mit **Land** und mit **Wirtschaft** zu tun. Die Bauern entscheiden betriebswirtschaftlich. Das ist oberste Maxime. Anschließend kommt alles das, was über Generationen mit auf die Fahnen geschrieben wurde. Das kennen Sie. Nachhaltigkeit ist oberste Maxime, oberstes Gebot. Ich versuche, im Einzelnen darauf einzugehen.

Der **Strukturwandel** ist angepasst. Wir wissen, dass es Probleme gibt. Es gibt Nachbarn, die nicht damit leben wollen, dass sie zukünftig neben einer großen Hähnchenmastanlage, einem großen Kuhstall oder einem Schweinestall wohnen müssen.

Und wir wissen auch, dass wir im **Baurecht** den Kommunen mehr **Gestaltungsmöglichkeiten** geben müssen. Die haben sie bereits jetzt. Sie können auch jetzt überplanen und Sonderausweisungen von Gebieten vornehmen. Aber wir wissen, dass wir an den § 35 für gewerbliche Bauten heranmüssen. Das hat bereits die Ministerin dargestellt. Wir wollen also eine Begrenzung für diejenigen, die nicht genügend Fläche für gewerbliche Tierhaltung haben. Gewisse Größengrenzen sind an Umweltverträglichkeitsprüfungen festgemacht. 500 Großvieheinheiten für einen landwirtschaftlichen Betrieb ist heute keine industrielle Massentierhaltung mehr, sondern Standard. Wir werden mit der Zukunft gehen und versuchen, über Innovation und Fortschritt eine bessere Belüftung, Entlüftung für das Tierwohl zu erreichen.

Wir wissen, dass es im **Tierschutz** auch Probleme gibt. Wir wissen, dass wir dort heranmüssen. Wir müssen ran an die Problematik Ferkelkastration ohne Betäubung. Wir müssen ran an das Problem der Kälberenthornung. Das müssen wir aber sowohl im Biobereich als auch im konventionellen Bereich. Dieser Aufgabe stellen wir uns natürlich offensiv. Wir werden - das finde ich gut - nicht nur über die Landesregierung, sondern auch über den Bund mittels großer Forschungsprojekte offensiv damit umgehen.

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Sie wissen, die Probleme bei den Kühen sind relativ geringfügig. In der Rinderhaltung gibt es dreimal das „L“. Der Kuh geht es nur gut, wenn sie dreimal das „L“

bekommt, nämlich Licht, Luft und Liebe. Eine Kuh gibt nur Milch, wenn sie einmal im Jahr ein Kalb bekommt, deswegen die Liebe. Bei den Schweinen ist es schwieriger. Auch die Probleme bei den Hähnchen kennen wir alle. Aber wir sind dort dran. Wir dürfen die Augen davor nicht verschließen.

Derzeit stellt sich die Frage, warum die Eier vor Ostern doppelt so teuer sind. Auf europäischer Ebene wird umgesetzt, dass die **Eier** aus Käfighaltung in der EU nicht mehr exportiert werden dürfen. Das ist genau der richtige Weg. Da haben der Bürger und auch die Politik mitentschieden. Ich hoffe, dass das auch auf das Tierwohl, auf die Stallbauten durchschlägt. Hier müssen wir alle offensiv an einem Strang ziehen. Dann werden wir für unsere Landwirtschaft in Schleswig-Holstein den richtigen Weg finden.

Ich bin froh, dass wir zumindest bei uns in der Koalition einer Meinung sind. Ich vertrete die Meinung der Landwirtschaft. Das kommt von „Land“ und von „Wirtschaft“. Für dieses Ziel werde ich vehement weiterkämpfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte werden die Unterschiede zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen sehr deutlich, was die weitere Entwicklung der **Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein betrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich in erster Linie keine Systemfrage, sondern es geht darum, sowohl im Bereich der konventionellen Landwirtschaft als auch im Bereich der Ökolandwirtschaft **Entwicklungsmöglichkeiten** in Schleswig-Holstein zu schaffen, um diesen Wirtschaftszweig zu stärken, damit dieser am Markt teilnehmen kann. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass es in Zukunft wieder eine Beibehaltungsförderung für Ökobetriebe gibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die **Intensivtierhaltung** führt in vielen Bundesländern zunehmend zu Problemen. Intensivtierhaltungsanlagen mit industriellen Produktionsweisen

(Lothar Hay)

verdrängen die bäuerliche Landwirtschaft und die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Diese Anlagen führen zu einem Strukturwandel im ländlichen Raum, neue Transportwege werden benötigt, Staub- und Keimimmissionen treten verstärkt auf.

Viele Kommunen - das geht durch das ganze Land; das Neueste ist für mich die Gemeinde Wees - fürchten um die Attraktivität ihrer ländlichen Räume für andere Ansiedlungen oder als Erholungsgebiete. Bürgerinnen und Bürger vor Ort engagieren sich gegen diese Entwicklung, nicht nur in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, sondern zunehmend auch in Schleswig-Holstein. In Niedersachsen haben wir inzwischen das Problem, dass die dort vorhandene Güllemenge nicht mehr auf den Äckern ausgebracht werden kann. Da gibt es einen Überschuss. Auch das ist eine Folge der Landwirtschaft.

Der von der Landesregierung vorgelegte **Bericht** zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, für den ich mich im Namen der SPD-Fraktion bedanke, zeigt die **Handlungsfelder** für die **Landespolitik** deutlich auf, und zwar auch für die nächste Legislaturperiode.

Auf viele Bereiche des Berichtes werde ich aus Zeitgründen nicht eingehen, zum Beispiel den Antibiotika-Einsatz oder die Tiergesundheit. Ich hoffe nur, Frau Ministerin, dass die vorgelegten Zahlen aus der Agrarstatistik stammen. Es darf nicht so sein wie in Niedersachsen, wo es bezüglich der Tierseuchenkasse erheblich höhere Zahlen gibt. Aber darauf können wir sicherlich im Rahmen der Ausschussberatung eingehen.

In dem Ursprungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zu diesem Bericht geführt hat, geht es um die negativen Auswirkungen der **Privilegierung** für **landwirtschaftliche Gebäude** nach § 35 Bundesbaugesetzbuch. Hier will ich ansetzen und einiges dazu sagen. Denn wenn man die von mir eingangs skizzierte Entwicklung stoppen will, dann muss man hier ran.

Es reicht aus meiner Sicht nicht aus, künftig die Privilegierung großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zu begrenzen und sie an die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu knüpfen. Derzeit sind Intensivtierhaltungsanlagen nicht nur durch den § 35 privilegiert, sondern auch durch unzureichende immissionsschutzrechtliche Vorschriften.

Derzeit sind Intensivtierhaltungsanlagen nicht nur durch den § 35 BauGB privilegiert, sondern auch durch umfangreiche immissionsschutzrechtliche

Vorschriften. Die in der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung genannten **Bestandsobergrenzen** sind zu **überprüfen** - Herr Voß hat auch darauf hingewiesen - und aus meiner Sicht nach unten zu verändern. Konkret heißt das: Genehmigungsverfahren mit und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei weniger Tieren, und wenn es nach meiner grundsätzlichen Auffassung, was Kommunalpolitik betrifft, geht, immer mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Generell gilt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dass der „Stand der Technik“ immer eingehalten werden muss, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Die **Technische Anleitung Luft** ist zu überarbeiten und so zu verändern, dass Tierhaltungsanlagen mit wirksamen und geeigneten Abluftreinigungsanlagen ausgestattet sind. Ziel muss es sein, neben Staub und Gerüchen gleichzeitig die Immission von Bioaerosolen zu mindern.

Wichtig ist auch, dass bei den Genehmigungsverfahren für den Bau von Intensivtierhaltungsanlagen ein schlagspezifischer **Flächennachweis** für eine ordnungsgemäße **Verwertung von Wirtschaftsdünger** erbracht werden muss. Dann haben wir die Probleme nicht, die es in Niedersachsen gibt. Das sollte uns Warnung genug sein. Der Druck auf Schleswig-Holstein wird zunehmen, weil in Niedersachsen und in Brandenburg vieles schon nicht mehr geht.

Ursprünglich wollte der Gesetzgeber durch die Ausnahmeregelung im Baugesetzbuch die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe unterstützen. Dieses muss aus Sicht der SPD-Fraktion auch in Zukunft möglich sein. Dafür brauchen wir aber eine **Präzisierung** der Definition des **Begriffes der Landwirtschaft in § 201 Baugesetzbuch**. Die bisherige Definition, dass der Betrieb das benötigte Futter zu mehr als 50 % auf betrieblichen Flächen erzeugen kann, hat die von mir kritisierte Entwicklung nicht verhindern können. Frau Ministerin, die Privilegierung unabhängig von der Tierzahl, wie im Bericht dargestellt, halte ich für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht müssen bei der Neufassung des § 201 Baugesetzbuch auch tierschutzrechtliche Belange, artgerechte Tierhaltung, mit einfließen.

Bei den Intensivtierhaltungsanlagen sind durch eine **Neufassung des § 35 Baugesetzbuch** den Kommunen praktisch wirksame, effektiv handhabbare planungsrechtliche Möglichkeiten zur Steuerung und -

(Lothar Hay)

nun kommt es - auch zum Ausschluss von Intensivtierhaltungsanlagen zu geben, wenn es örtlich nicht mehr verträglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen in Schleswig-Holstein - da bin ich mir mit meiner Fraktion einig - auch in Zukunft eine bäuerliche Landwirtschaft erhalten und stärken und ihr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung geben. Gerade weil die Landwirtschaft **staatliche Transferleistungen** erhält und durch die gemeinsame Agrarpolitik ab 2014 auch in Zukunft erhalten muss, müssen die Ansprüche an eine **tier- und umweltgerechte Landwirtschaft** steigen. Dann können Subventionen auch als gesellschaftlich gewünschte Leistungen besser legitimiert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass uns das Ministerium den im Januar erbetenen ausführlichen Bericht vorgelegt hat und bedanke mich dafür im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich.

Es ist uns ein großes Anliegen, in dieser Debatte eine sachliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Bevor ich näher auf den uns vorliegenden Bericht eingehe, will ich mich zwei Punkten in den Anträgen der LINKEN, Drucksache 17/2153, und der Grünen, Drucksache 17/1939, zuwenden. Hier wird nämlich sehr deutlich, welches Bild Sie von der Landwirtschaft in unserem Bundesland haben. Dieses Bild gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern, allen voran den Landwirten, zu verdeutlichen.

Der Antrag in Drucksache 17/1939 enthält schon in der Überschrift das Wort „**Tierfabriken**“. Wie auch Sie schon in der Einleitung des Berichts des LMUR lesen können, ist dieser Begriff in keiner Weise wissenschaftlich beschrieben, noch ist es eine angemessene Beschreibung der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein. Aber diese Art der Dämonisierung der Landwirtschaft sind wir ja durchaus schon gewohnt. Diese Ihre Geisteshaltung sollte jeder Landwirt kennen, wenn er am 6. Mai in der Wahlkabine steht.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber eine Drohung!)

- Ja, das ist so.

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN fordert, dass **Landwirten** in Zukunft in der **Ausbildung** möglichst **tiergerechte Tierhaltungsmethoden** vermittelt werden. In dieser Forderung steckt der Vorwurf, dass sich Landwirte bisher nicht um tiergerechte Haltung bemühen. Das zeigt uns mal wieder, mit welchem Sachverstand Sie in diesem Haus Anträge vorlegen.

Landwirt wird man aus Überzeugung. Das Tier und seine Gesundheit nehmen in der Ausbildung, aber auch im Arbeitsalltag seit jeher eine zentrale Rolle ein. Wer diese Tatsache verkennt, diskreditiert sich durch absolute Unkenntnis, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Brodersen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski zu?

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Ja, bitte.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:
Vielen Dank, Kollege Brodersen. Sie ist auch relativ schnell beantwortbar. Halten Sie die Gepflogenheiten, die der Kollege Rickers vorhin als reformbedürftig beschrieben hat, nämlich das Kupieren von Hühnerschnäbeln, das Enthornen von Kälbern ohne Betäubung oder die Kastration von Schweinen ohne Betäubung für tiergerecht?

Nein; darüber müssen wir natürlich reden. Das sind Dinge, die angepasst werden müssen. Aber das hat nichts damit zu tun,

(Zuruf: Aha!)

- Entschuldigung, ich bin noch nicht fertig mit meiner Antwort -, dass Sie den Landwirten unterstellen, dass sie nicht fachgerecht mit Tieren umgehen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Das lernen sie doch in ihrer Ausbildung!)

- Wie man fachgerecht mit Tieren umgeht, lernen sie in ihrer Ausbildung, das ist richtig.

Nun komme ich zum Bericht des Ministeriums. Die Landwirtschaft erzielte in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 einen **Produktionswert** in Höhe von 3,2 Milliarden € und lag damit doppelt so hoch wie

(Carsten-Peter Brodersen)

vergleichsweise zum Beispiel der Schiffbau. Die tierische Erzeugung mache 1,5 Milliarden € aus. Hieran hat die Rinder-, Kälber- und Milchproduktion einen Anteil von über 70 %. Dies macht schon deutlich, in welchem Bereich die schleswig-holsteinische Nutztierhaltung ihren Schwerpunkt hat.

Die per Definition festgelegte **Intensivtierhaltung** betrifft in unserem Bundesland circa 214.000 wirtschaftlich tätige Betriebe. Wenn wir uns diese Zahl ansehen und sie dann auf die Auslöser der Diskussion, nämlich die intensive Nutztierhaltung und den Antibiotikaeinsatz in der Geflügelzucht, übertragen, wird deutlich, dass wir dieses Problem in Schleswig-Holstein nicht in diesem Maße vorfinden, wie es die Opposition immer wieder als Schreckensszenario darstellt.

Ich will damit diese Diskussion nicht verharmlosen oder für nichtig erklären. Jedoch zeigt die Betriebsstruktur, dass man Probleme beispielsweise in Nordrhein-Westfalen nicht in Gänze auf Schleswig-Holstein übertragen kann.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung der Privilegierung im Baurecht gerade für gewerbliche Stallanlagen müssen wir natürlich intensiv diskutieren. Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Aber wir müssen darauf achten, dass unseren Landwirten auch weiterhin die Möglichkeit gegeben wird, eine wettbewerbsfähige Entwicklung zu vollziehen.

Schon heute ist es bei den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich, beliebig große Stallanlagen aus dem Boden zu stampfen. Schon die Düngeverordnung regelt explizit, dass Stallungen nur in dem Maße gebaut oder erweitert werden können, wie auch Ausbringungsfläche für die anfallenden Güllemengen nachgewiesen werden kann.

In der teilweise polemisch geführten Diskussion um die **Tiergesundheit** muss man ganz klar feststellen, dass Tiergesundheit nicht ein Thema von groß oder klein ist, sondern in erster Linie eine Frage des Managements. Das geht allein schon aus der Tierhaltungsverordnung hervor. Das gilt sowohl für 50 Tiere als auch für 1.000 Tiere, welcher Tierart auch immer.

Die Landwirtschaft hat in Schleswig-Holstein einen großen Stellenwert für die Wirtschaft, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Das sollte bei aller Ideologie niemals vergessen werden. Ich danke dem Ministerium für den ausführlichen Bericht und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben immer häufiger in unseren Kommunen, dass sich Bürgerinitiativen gründen, die sich gegen den Bau von Biogasanlagen oder großen Mastanlagen richten. Dies hat vielerorts zu heftigen Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden geführt.

Für mich ist dies in erster Linie ein Zeichen dafür, dass etwas mit dem **Planungsrecht** nicht mehr stimmt. Mit der Privilegierung im § 35 des Baugesetzbuches wurde die kommunale Planungshoheit mehr oder weniger ausgehebelt. Eine direkte politische Beeinflussung beim Bau derartiger Anlagen ist kaum noch möglich. Der potenzielle Betreiber hat einen Rechtsanspruch, seine Anlage zu bauen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt durchaus rechtliche Möglichkeiten, gegen solche Projekte vorzugehen, jedoch erfordert dies fachlich qualifizierte Stellungnahmen, die nur von eingefuchsten Fachleuten erbracht werden können. Dies können die betroffenen Kommunen jedoch kaum leisten. Zudem spielt auch die zeitliche Komponente für einen Einspruch eine wichtige Rolle.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit der Steuerung über die **Bauleitplanung der Gemeinden**. Dies macht auch der Bericht der Landesregierung deutlich. Ich möchte mich an dieser Stelle, Frau Ministerin, auch für meine Partei für diesen Bericht bedanken, der sehr ausführlich ist. Es hat aber den Anschein, dass viele Kommunen von der Privilegierung überrumpelt wurden und ihren Flächennutzungsplan nicht entsprechend angepasst haben. Es gibt sogar Kommunen, die nicht einmal einen Flächennutzungsplan haben. Dies haben wir zum Beispiel neulich in Tielen erleben müssen. Dies ist für mich wieder ein Beleg für die Kleinteiligkeit der Gemeindestruktur bei uns im Land.

Fakt ist aber, dass mit derartigen Anlagen die Siedlungsentwicklung der Gemeinden gehemmt wird, die Immissionsbelastungen zunehmen, Umweltbelastungen steigen und der Außenbereich als Erholungsraum verloren geht.

Aus dem Bericht geht hervor, dass es auf Bundesebene mittlerweile Planungen gibt, die **rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten** zu verschärfen. Jedoch gilt dies nur für große gewerbliche Tierhaltungsan-

(Flemming Meyer)

lagen, das, was man als „Agrarindustrie“ bezeichnen würde. De facto bringt das aber keine wirkliche Änderung und keine Verbesserung für die kommunale Planungshoheit mit sich. Auch von der Landesregierung ist hier nicht mit wirklicher Unterstützung zu rechnen, denn prinzipiell hält die Landesregierung weiter an der Privilegierung im Außenbereich fest.

Das Engagement der Bürgerinitiativen ist aber auch ein Beleg dafür, dass in weiten Teilen der **Gesellschaft ein Umdenken** bezüglich der Entwicklung der Landwirtschaft stattfindet. Die Liste der Einwände gegen Massentierhaltungsanlagen ist lang, ob aus rein naturschutz- oder tierschutzfachlicher Sicht. Zudem sind die Bürgerinitiativen gut vernetzt mit Umweltschutzverbänden oder Tierschutzorganisationen, und sie tauschen sich untereinander aus. Dieser Druck von unten ist ein Beweis dafür, dass wir bereits eine breite Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft haben.

Vor dieser Entwicklung darf die Politik nicht die Augen verschließen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns diesen Aufgaben stellen und Lösungen aufzeigen, wie wir die Landwirtschaft zukunftsorientiert und nachhaltig gestalten wollen. Die bisherige **Landwirtschaftspolitik** wurde in Bahnen gelenkt, die einzig **auf Wachstum ausgerichtet** sind. Es musste immer mehr zu immer günstigeren Preisen produziert werden, um am Markt zu bestehen. Diese Entwicklung ist wirtschaftlich nicht gesund. So vollzieht sich auch seit Jahrzehnten der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Betriebe, die nachbleiben, sind gezwungen, sich zu vergrößern: mehr Fläche und immer mehr Tiere. Dies ist aber keine Entwicklung, die sich die Landwirte freiwillig ausgesucht haben. Viele Landwirte, mit denen ich gesprochen habe, lehnen dies eigentlich ab. Aber wenn sie nicht aufgeben wollen, dann müssen sie vergrößern, um die Produktionskosten zu verringern. Dieser Kreislauf muss endlich durchbrochen werden. Das bedeutet aber, dass die **Förderpolitik** in der Landwirtschaft komplett geändert werden muss.

Aufgrund der Komplexität dieses Themas schlage ich vor, dass wir das alles noch einmal im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/1939 und 17/2153 dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2327, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Pflegepolitische Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/2223

Ich erteile das Wort für den Bericht dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landesregierung dar, wie viele Menschen mit Pflegebedarf heute und absehbar künftig in Schleswig-Holstein leben, unter welchen Rahmenbedingungen, im eigenen Zuhause oder in Einrichtungen, sie leben, was zu tun ist, damit mehr pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt leben, und als Dreh- und Angelpunkt aller politischen Bemühungen, was wir tun, damit es zukünftig genügend Menschen gibt, die Pflegebedürftige unterstützen und begleiten, also zukünftig auch wieder Menschen für die Pflege zu gewinnen.

Als zuletzt verfügbare Zahl für Schleswig-Holstein weist die **Pflegestatistik für 2009** etwa 79.500 sogenannte Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung aus, davon werden knapp 40 % stationär, also in Einrichtungen der Alten- und Pflegehilfe versorgt, 17.000, gut 21 %, werden von ambulanten Pflegediensten versorgt.

Ziel der Landesregierung ist es dabei, den bundesweit höchsten Stand an stationärer Versorgung perspektivisch deutlich zu reduzieren. Ich will das hier ganz deutlich sagen: Es geht um die **Stärkung der häuslichen Pflege** und der **ambulanten Pflege** und damit um die Stärkung der Wohnformen, die den

(Minister Dr. Heiner Garg)

Wünschen von Pflegebedürftigen am meisten entsprechen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir arbeiten in diesem Zusammenhang in sehr vielfältiger Weise mit den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, den Verbänden und Trägern von Pflegeeinrichtungen, den kommunalen Landesverbänden und dem Landessenorenrat eng zusammen. Um ein ganz aktuelles Beispiel zu bringen: Anfang April tritt die neue **Richtlinie für Prüfungen von Pflegeeinrichtungen** in Kraft. Mit ihr haben wir den Rahmen für externe Prüfungen in Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe gestrafft. Im Kern geht es um Bürokratievermeidung, um den Wegfall von überflüssiger Überdokumentation, was aber nicht heißt, um einen Verlust an Qualitätsmanagement. Ich will es einmal so ausdrücken: Ziel der Landesregierung war es, dem Wunsch derjenigen, die pflegen, so weit als möglich entgegenzukommen, nämlich wieder mehr Zeit mit den Menschen zu verbringen und weniger Zeit mit Zetteln und Formularen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich glaube, die Landesregierung hat eine ganze Menge getan, um in den vergangenen zweieinhalb Jahren die Strukturen in der Pflege weiterzuentwickeln. Ich will nur ein Schlaglicht auf die wichtigsten Punkte werfen: Mit „**Wege zur Pflege**“ haben wir ein bundesweit viel beachtetes **Internetportal** für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen entwickelt, allgemein verständlich präsentierte lebensnahe Beispiele und Adressen von Ansprechpartnern, die überall im Land helfen sollen, niedrigschwellige Informationen für alle leicht zugänglich zu machen.

Dabei ist völlig klar, dass solche Informationen die personelle Beratung und Begleitung niemals ersetzen können. Es ist deshalb erfreulich, dass es gelungen ist, drei weitere **Pflegestützpunkte** zu etablieren. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen der Kassen, dass dieses Angebot auch in den noch weißen Flecken, also in den Kreisen, in denen wir heute noch keine Pflegestützpunkte haben, etabliert werden kann.

Ganz entscheidend ist die Verbesserung der **Versorgungsstrukturen für demenzkranke Menschen**. Deswegen bin ich wirklich froh, dass es gemeinsam mit den Pflegekassen gelungen ist, das Kompetenzzentrum Demenz auf den Weg zu bringen, das landesweite Koordinierung und Beratungs-

aufgaben für den gesamten Bereich Demenz bündelt.

Der pflegepolitische Dauerbrenner bleibt die **Ausbildung in Pflegeberufen**. Der doppelte demografische Trend, auf den wir eine Antwort finden müssen, ist bekannt: mehr Menschen mit Pflegebedarf und gleichzeitig immer weniger Menschen, die für die Pflege und Betreuung da sein werden, weil die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im gleichen Zeitraum abnimmt. Nachwuchskräfte für die Pflege zu gewinnen, ist die zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft insgesamt. Wesentliche Ziele sind deshalb die Verbesserung der Ausbildung insbesondere für den Bereich Altenpflege sowie die Verbesserung des Ansehens der Pflegeberufe.

Einen Beitrag zu mehr **Attraktivität des Berufs** ist aus unserer Sicht die zum 1. April in Kraft tretende Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung für die **einjährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe** in Schleswig-Holstein. Wir schaffen einen erleichterten Zugang für ungelernte und angelernte Kräfte, damit diese einen qualifizierten Berufsabschluss in der Altenpflege bekommen können. Dabei geht es um Arbeitskräfte mit langjähriger Berufserfahrung, um Praxisbezug in der Pflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Welchen Sinn macht es, so zu tun, als ob Menschen, die seit Jahren, fünf, acht oder zehn Jahren, in Pflegeheimen oder ambulanten Pflegediensten, zwar ungelernt, aber kräftig mit anpacken, wenn es um die Ausbildung geht, zum ersten Mal eine Pflegeeinrichtung sehen? Das macht überhaupt keinen Sinn, und mit diesem Unsinn haben wir Schluss gemacht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Absolventinnen und Absolventen sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen einer **verkürzten Altenpflegeausbildung** den Abschluss zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger erwerben und danach als Pflegekraft tätig werden können. Wir stärken das Ansehen des Pflegeberufs und etablieren eine Qualifizierungsstruktur, die Fachkräfte gewinnen, aber vor allem auch Fachkräfte halten hilft. Schon unsere bisherigen Anstrengungen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägerverbänden haben Früchte getragen.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur die Zahl der **landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze** auf 1.200 Plätze steigern können. Das sind so viele, wie wir im Land noch nie hatten. Zusätzlich konnte im vergangenen Jahr ein Rekordstand von 2.022 Auszubildenden in Altenpflege und

(Minister Dr. Heiner Garg)

Altenpflegehilfe erreicht werden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein erfreuliches Plus um rund 8,5 %. Gegenüber dem Jahr 2007 beträgt die Steigerung rund 57 %. Fast 60 % mehr Auszubildende in den Pflegeberufen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Richtig ist aber auch - das gehört in einer Retrospektive bedauerlicherweise dazu -, dass wir im **Bundesrat** hinsichtlich der **Verlängerung der Finanzierung** der gesamten schulischen Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht das gewünschte Resultat erzielt haben. Trotz der bekanntermaßen extrem schwierigen Haushaltslage werden wir bis zur Neuausrichtung der Pflegeausbildung und der Pflegeausbildungsfinanzierung weiter mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um die schulische Ausbildung in der Altenpflege dauerhaft gewährleisten zu können.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Nach der Verständigung auf die Eckwerte des Haushalts werde ich alles daransetzen, dass das in Einzelplan 10 möglich ist. Das kann aber nur eine Zwischenperspektive sein. Dauerhaft und langfristig müssen Altenpflegehilfe, Altenpflege, Krankenpflege und Krankenpflegeassistenz auf ein gemeinsames Fundament gestellt werden. Damit meine ich nicht nur die Ausbildungsgänge, sondern auch ein gemeinsames **Finanzierungsfundament**. Das muss das mittelfristige Ziel sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir brauchen die **Zusammenführung der Ausbildungen**, und wir brauchen die Finanzierung auf einheitlicher Basis. Das gilt auch für eine einheitliche und angemessene Ausbildungsvergütung. Die Eckpunkte für eine entsprechende Gesetzesgrundlage sind gekommen. Ich hoffe, dass es mit der Umsetzung nicht allzu lange dauert.

Unsere Pflegepolitik hat drei eng miteinander verknüpfte Dimensionen: erstens die Menschen in ihren Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu stärken, zweitens die Unterstützungsstrukturen hin zu mehr ambulanter Hilfestellung umzusteuern und drittens den Pflegeberuf zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Ich glaube, damit sind wir auf einem guten, auf einem richtigen Weg, trotz steigender Anzahl an Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, dauerhaft eine qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur für Menschen, die auf entsprechende Assistenz und Unterstützung angewiesen sind, gewährleisten zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 4 Minuten überschritten. Diese zusätzliche Zeit könnte von den Fraktionen genutzt werden.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unseren ehemaligen Landtagsabgeordneten Uwe Eichelberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an alle, die am Bericht der Landesregierung zu pflegepolitischen Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein mitgewirkt haben! Der Bericht macht deutlich, dass die Pflege und ihr gesamtes Umfeld neben großer gesellschaftspolitischer Herausforderung und Verantwortung gegenüber Pflegebedürftigen auch einen großen Anteil am Gesundheitsmarkt einnehmen, der weiter wachsen wird. Dies darf nicht davon ablenken, dass wir noch viel mehr dafür tun müssen, dass das Ansehen der Pflegeberufe und die Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Wenn wir über Gesundheitsversorgung und Pflege sprechen, ist der **demografische Wandel** mit all seinen Folgen ein zentrales Thema. Nach Vorausberechnungen auf Grundlage der derzeitigen Pflegequoten wird in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2025 von circa 114.000 Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein ausgegangen. Das wäre ein Anstieg von rund 43 % gegenüber dem Erhebungsjahr 2009.

Ungeachtet bevorstehender Wahlen auf Landes- und demnächst auf Bundesebene ist es unsere Pflicht, den Menschen die Wahrheit zu sagen, die Folgen des demografischen Wandels zu nennen, Konsequenzen zu ziehen und Lösungsvorschläge mit allen Akteuren im Gesundheitswesen zu entwickeln. Dazu bedarf es der Bereitschaft zur Kooperation aller Partner untereinander.

Die CDU hat bereits im Wahlprogramm 2009 und auch jetzt wieder festgeschrieben, dass die Landesregierung einen **Gesundheitsbeirat** einberufen möge, um mit allen Akteuren eine am Bedarf orientierte Analyse vorzunehmen und für das Land Schles-

(Ursula Sassen)

wig-Holstein die medizinische Versorgung und die Pflege sicherzustellen.

Wir freuen uns daher, dass Minister Dr. Garg das Institut für Gesundheits-System-Forschung unter der Leitung von Professor Beske beauftragt hat, die **Versorgungssituation in Schleswig-Holstein** zu analysieren. Am 3. März dieses Jahres wurde das Zwischenergebnis im Rahmen einer Fachtagung in Kiel vorgestellt, mit bemerkenswertem Erfolg und großer Bereitschaft aller Beteiligten, zu Problemlösungen beizutragen. Meine Fraktion würde es begrüßen - ich glaube, alle anderen Kolleginnen und Kollegen auch -, wenn dieses Gremium als Sachverständigenrat im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a des GKV Versorgungsstrukturgesetzes Gehör finden würde.

Die Landesregierung hat einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der **Informations- und Beratungsstruktur** in Schleswig-Holstein gesetzt. Dabei sind hervorzuheben: Das Internetportal „Wege zur Pflege“, welches bundesweit Anerkennung gefunden hat, die Pflegestützpunkte - es sind wieder welche hinzugekommen oder geplant - und das PflegeNotTelefon. Die seit vielen Jahren erfolgreichen Pflegekurse nach § 45 SGB XI für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen dürfen in den Beratungsstrukturen nicht vergessen werden.

Ältere, pflegebedürftige Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben. Dies lässt sich nur dann erreichen, wenn die **Pflegeinfrastruktur vor Ort** eingebunden wird und die Kreise und kreisfreien Städte ihre Bedarfsplanung an den Zielsetzungen und Leitvorstellungen des Landes ausrichten. Auch bei der Pflege wäre es wünschenswert, wenn die starre Trennung von ambulanten und stationären Angeboten überwunden werden könnte, um einen wirtschaftlichen, einrichtungsübergreifenden Personaleinsatz zu ermöglichen.

Eine weitere große Herausforderung der demografischen Entwicklung ist die zunehmende Zahl an **Demenz erkrankter Menschen**. Dies erfordert ein Umdenken in der Gesellschaft und eine Neubewertung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit. Verdrängung dieser Thematik, Ausgrenzung Demenzkranker, medikamentöse Ruhigstellung und Verwahrung sind keine Lösung und müssen der Vergangenheit angehören.

Die übersichtliche Darstellung der **Ausbildungssituation** in diesem Bericht bei den Pflegeberufen zeigt auf, wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Die neue Landesverordnung über die Ausbildung

und Prüfung in der Altenpflegehilfe tritt Anfang April in Kraft. Kernelemente der Neuregelung hat der Minister genannt. Das erspare ich mir hier. Damit hat die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation geleistet.

Nun ist die **Bundesregierung** am Zug. Die Wunschliste ist lang und reicht von der Einrichtung einer Pflegekammer und staatlich geregelter Berufsordnung bis hin zur Akademisierung des Pflegeberufes. All diese Forderungen mögen aus verschiedenen Gründen ihre Berechtigung haben, und ich und meine Fraktion wollen sie denn auch gern unterstützen, wenn unterm Strich bessere Bedingungen für die zu Pflegenden und die Pflegenden herauskommen.

Vorrangig müssen aus meiner Sicht sein - diese Probleme müssen zunächst gelöst werden -: Wertschätzung und Bezahlung der Pflegekräfte müssen verbessert werden. Eine Ausweitung der Bürokratie, der Dokumentation muss gestoppt werden. Die Begrenzung der finanziellen Schulplätze in der Altenpflege muss fallen. Ausbildungsplätze müssen sich am Bedarf orientieren. Sämtliche Vorgaben, die die Ausbildung in Pflegeberufen behindern, gehören abgeschafft. Auszubildende Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Es muss möglich sein, schnell und unbürokratisch auch die Anerkennung ausländischer pflegerischer Bildungsabschlüsse umzusetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns, losgelöst von Wahlkampfgeplänkel, gemeinsam an den entscheidenden Stellschrauben drehen, um eine für alle Betroffenen bessere Situation in der Pflege zu erreichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Ministerium für diesen Bericht, gibt er doch einen wunderbaren Überblick über die **aktuelle Situation in der Pflege** und über die **Aktivitäten der Landesregierung** bis zum Februar 2012. Die Zusammenfassung der Aktivitäten bis dahin, also bis zum Februar, war, gelinde gesagt, ziemlich ernüchternd. Gut ist jedenfalls, dass Minister Garg wenigstens das Bewährte

(Birte Pauls)

weitergeführt hat. Wenn ich sehe, was seit dem Februar kurzatmig noch alles angefasst worden ist, dann kann ich das letztlich nur als Torschlusspanik beziehungsweise als Wahlkampfaktionismus abhaken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das wird leider den großen Herausforderungen in der Pflege nicht gerecht. Ich glaube, die Menschen merken das auch.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Laut vorliegendem Bericht ist das Einzige, was die jetzige Landesregierung bis Februar wirklich neu geleistet hat, das **Pflegeportal** - in Zeiten der digitalen Welt sicherlich ein gutes Angebot, aber es kann und darf die persönliche Beratung gerade für ältere Menschen nicht ersetzen.

In diesem Zusammenhang sind die **Pflegestützpunkte** vor Ort natürlich mehr als hilfreich. Sie müssen wir flächendeckend einführen. Da fehlen uns ja auch noch ein paar Kreise.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Des Weiteren ist nach langer Zeit die **Verordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** auf den Weg gebracht worden. Aber mit dieser Verordnung wurde der Geist des Gesetzes, nämlich die Selbstbestimmung, geschwächt. Das Gleiche gilt auch für die Mitwirkung und Mitbestimmung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Garg, Sie haben 30 neue landesgeförderte Plätze für die **Altenpflegeausbildung** geschaffen. Das war eine gute Tat, aber es war auch die einzige gute Tat in diesem sonst von sozialer Schieflage geprägten Haushalt. Es ist ein Tröpfchen auf dem heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Nur zur Erinnerung: Die SPD hat vorher, also 2007/2008, 100 neue Plätze ermöglicht. Wir stehen hier natürlich weiter in der Pflicht. Wenn man vergleicht, was Sie als Oppositionspolitiker vorher alles gefordert haben und was Sie davon umgesetzt haben, dann ist die Schnittmenge genauso gering wie die augenblicklichen Umfragewerte der FDP.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorher - ich habe mir die Mühe gemacht, das einmal herauszusuchen - 14 Anträge zum Thema Pflege, fünf Kleine und eine Große Anfrage gestellt. Sie haben vollmundig am Anfang der Legislaturperiode für den Pflegebereich große Taten versprochen. Sie hätten gleich vom ersten Tag an arbeiten können. Warum in aller Welt haben Sie das, was Sie vorher gefordert haben, nicht schon umgesetzt?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie zum Beispiel nicht den von Ihnen seit 2007 so vehement geforderten **Demenzplan** umgesetzt? Diesen mussten wir jetzt wieder anstoßen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen fangen Sie jetzt kurz vor der Wahl an, Forderungen zu stellen, und zwar Forderungen, die sich alle mit unseren Anträgen der letzten Jahre decken. Es freut mich natürlich sehr, dass Sie dazugelernt haben - die Kollegen auch - und anscheinend für gute Argumente offen sind. Aber dass Sie aus Ihrer Rolle des Oppositionspolitikers eigentlich nie herausgekommen sind, zeigt folgendes Zitat von Ihnen, glaube ich, sehr deutlich. Im „Inselboten“ vom 13. Februar 2012 konnten wir von Ihrem Besuch auf Föhr lesen. Da sagten Sie:

„Eine Zumutung, dass wir in diesem Land nicht genügend Schulplätze für die Auszubildenden in der Altenpflege haben, sondern dass die Auszubildenden noch Geld in die Hand nehmen müssen.“

Das hätte glatt von mir kommen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber nein, das ist die Aussage des zuständigen Gesundheitsministers bei seinem Besuch auf Föhr.

Aber damit nicht genug. Da sitze ich zusammen mit den anderen Kollegen vor einigen Wochen bei einer **Podiumsdiskussion des Deutschen Pflegerats**, der Minister hält das Grußwort und - man höre und staune - fordert kostenlose Ausbildungsplätze in der Altenpflege, fordert eine gemeinsame Ausbildung der Alten- und Krankenpflege, fordert weniger Dokumentation, fordert bessere Rahmenbedingungen und findet auf einmal Pflegekammer und Berufsordnung okay. Und die beiden Kolleginnen von den regierungstragenden Parteien finden das auf einmal auch. Hallo, habe ich da irgendetwas versäumt?

(Birte Pauls)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Alle diese Forderungen standen in unseren Anträgen, in den Anträgen von SPD und Grünen, wurden in den Anhörungen bestätigt, und allesamt sind sie von Ihnen abgelehnt worden, teilweise mit haarsträubenden Argumenten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch nach zweieinhalb Jahren anscheinend noch nicht begriffen, dass Sie als Minister hier zuständig sind. Sie haben sich das Thema Pflege auf die Fahnen geschrieben, doch die Fachwelt ist mittlerweile ein bisschen genervt von Ihren sich immer wiederholenden Grußworten und kurzfristigen Kampagnen. Und als Ihnen auch nach zwei Jahren selber nichts Sinnvolles mehr einfiel, beauftragten Sie ein Privatinstitut damit, Ihnen in die Feder zu diktieren, was Sie zu tun haben und was Sie lassen können. Damit lassen Sie sich auch noch in Großveranstaltungen feiern. Was hat dieser Spaß eigentlich gekostet?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Sassen [CDU]: Das haben Sie auch mit gefordert, das stand in unserem Programm!)

- Eben, wir haben es auch mit gefordert. Es ist nur komisch, dass der Minister sich damit feiern lässt.

Dieser Pflegebericht ist sehr klar in seiner Aussage: keinerlei Verbesserungen für die Alltagssituation in der Pflege. Auf Bundesebene sieht es nicht besser aus. Das Schwarze-Peter-Spiel, das jetzt auch hier skizziert worden ist, hilft uns an dieser Stelle auch nicht weiter. Jetzt kurz vor der Wahl unabgestimmte Einzelaktionen zu starten, wird den großen Herausforderungen in der Pflege wirklich nicht gerecht.

Herr Minister, in einem Interview sind Sie vor Kurzem nach Ihrem größten Traum gefragt worden. Ihre Antwort darauf war: eine Reise von Alaska nach Feuerland. Herr Garg, das gönne ich Ihnen wirklich von Herzen. Gute Reise!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte auch ich dem Sozialministerium für den umfassenden Bericht danken. Ich möchte gern auf einige Aspekte, die Herr Dr. Garg hier vorhin dargestellt hat, noch einmal eingehen.

Angesichts des viel zitierten **demografischen Wandels**, des Hinweises auf eine älter werdende Gesellschaft, wird der **Bedarf an pflegerischen Dienstleistungen** steigen. Bereits heute macht sich in diesem Sektor der **Fachkräftemangel** bemerkbar, und er wird sich verschärfen, da uns ganz schlicht und einfach die Jugendlichen als Nachwuchs fehlen. Wie sich die medizinisch-pflegerische Gesundheitsversorgung weiterentwickeln muss, um dem zukünftigen Bedarf Rechnung zu tragen, ist daher eine der zentralen politischen Aufgaben.

Damit Handlungsfelder aber scharf und zielführend umrissen werden können, war es dringend notwendig, diese Zusammenfassung und Bewertung der bereits laufenden Aktivitäten des MSAG zu erhalten. Die von der Opposition gern heraufbeschworenen Schreckensszenarien dienen nicht gerade einer sachlichen Debatte, und sie werden durch den vorliegenden Bericht widerlegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle das Engagement von Minister Dr. Garg hinsichtlich der **Weiterentwicklung der Pflegeberufe** und damit insbesondere die Zusammenführung der verschiedenen Pflegeausbildungen zu einer modularisierten Ausbildung inklusive Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung auf Bundesebene.

Liebe Frau Pauls, Ihr Beitrag hat mich eben daran erinnert, dass für Sie die Welt aus Gut und Böse besteht, wobei die SPD immer nur aufseiten der Guten steht und alle anderen automatisch auf der anderen Seite. Akzeptieren Sie ganz schlicht und einfach, dass wir seitens der FDP eine andere Finanzierung der Ausbildungskosten favorisieren, als sie derzeit üblich ist.

Auch wir Liberale finden es nicht gut, dass Jugendliche oder deren Eltern eine Ausbildung im Pflegebereich selber bezahlen müssen - mit der Aussicht auf Wochenend- und Schichtdienste,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Warum haben Sie das nicht geändert?)

(Anita Klahn)

und das bei einem relativ geringen Einkommen. Meine Damen und Herren in der Opposition, wenn das so einfach wäre, wie Sie hier immer behaupten,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ach so!)

frage ich mich: Was haben Sie in den letzten 20 Jahren getan?

(Beifall bei der FDP)

Sie waren doch lange genug in der Verantwortung. Wir machen das seit zwei Jahren. Ich muss schlicht und einfach sagen - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur noch zwei Monate!)

- Lieber Herr Dr. Stegner, Totgesagte leben bekanntlich länger. Wir sehen uns am 7. Mai 2012 wieder, hoffe ich, vielleicht aber auch nicht, allerdings mit anderen Vorzeichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel uns Liberalen die Pflege wert ist, können die Bürgerinnen und Bürger im Land Schleswig-Holstein allein daran erkennen, dass die CDU/FDP-Landesregierung trotz Schuldenbremse knapp 4,2 Millionen € jährlich für die Ausbildung in der Altenpflege investiert und damit **1.200 Schulplätze fördert**.

Da nun einmal das Personalangebot in der Pflege eine der wichtigsten zu klärenden Aufgaben ist, halten wir Liberalen die in dem Bericht dargestellten Aktivitäten des Sozialministers zur **Gewinnung von Nachwuchs** für zielführend. Die Fortführung der Finanzierung der dreijährigen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Möglichkeit der externen Prüfung im Bereich der Pflegeassistenz hat Herr Dr. Garg hier bereits dargestellt.

Eine weitere Entlastung in der Pflegesituation ist durch die Einstellung von sogenannten **zusätzlichen Betreuungskräften nach § 87 SGB XI** zu erwarten. Gerade in dem Bereich der demenziell erkrankten Menschen ist eine besondere Betreuung erforderlich, die aber weniger in der spezialmedizinischen Versorgung liegt, sondern mehr in der alltagstypischen Begleitung.

Eine weitere, häufig formulierte Forderung nach **weniger Bürokratie** in der Pflege hat das Ministerium aufgegriffen und nach vielen Abstimmungsprozessen jetzt eine neue entbürokratisierte Prüfrichtlinie auf den Weg bringen können. Diese er-

gänzt damit die vorgelegte Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.

(Wortmeldung der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anita Klahn [FDP]:

Nein - ganz schlicht und einfach.

Präsident Torsten Geerds:

Alles klar.

Anita Klahn [FDP]:

Schlussendlich hat Minister Dr. Garg gerade in dieser Woche die **Verordnung zur Altenpflegehilfesausbildung** novelliert. Damit hat der Minister den ganzen Bereich der Pflege, soweit es das Landesrecht betrifft, innerhalb von zwei Jahren neu und besser aufgestellt, um das geradezurücken, was die SPD in 20 Jahren nicht geschafft hat.

Auch wurde von dieser Regierungskoalition der **Beirat Gesundheit und Pflege** in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, der alle relevanten Akteure zusammenbringt und mit wissenschaftlicher Unterstützung des renommierten Fritz-Beske-Instituts zur Verbesserung der Versorgungssituation auch im Pflegebereich tätig ist. Da Sie von der SPD zu zweit auf dieser Veranstaltung aufgetreten sind, um sich zu positionieren, kann diese Veranstaltung und Aktion wohl nicht so schlecht gewesen sein.

Diese Koalition macht Politik für die Menschen. Wir tragen dem individuellen Betreuungsbedarf Rechnung. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die Reform der Eingliederungshilfe, die wir durchgeführt haben und durch die wir Menschen mit Behinderung besser in ein Leben in der Mitte der Gesellschaft bringen. Unsere eingeleiteten Maßnahmen haben die Attraktivität in der Pflege erhöht. Der Bericht zeigt es schwarz auf weiß.

Zur weiteren Beratung beantrage ich die Überweisung des Berichtes in den Sozialausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder faszinierend, liebe Kollegin Klahn.

(Anita Klahn [FDP]: Das erfreut mich, dass ich Sie fasziniere!)

Wieso haben Sie unseren Anträgen denn nicht zugestimmt, wenn Sie das alles so super finden?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das wäre ganz einfach gewesen. Genau das haben wir die ganze Zeit gefordert.

(Anita Klahn [FDP]: Wir können über die Kommata in Ihrem Antrag reden!)

Jetzt sitzen Sie da und sagen: Wäre ja super gewesen, schade irgendwie, hat nicht geklappt. Das ist schon ein bisschen merkwürdig.

(Bernd Heinemann [SPD]: Gut und böse - wir sind die Bösen!)

- Ja, so einfach ist die Welt.

Vielen Dank an Sie, Herr Minister, und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums für den vorgelegten Bericht.

Wer morgen eine gute Pflege für seine Angehörigen und für sich selbst will, der muss heute handeln. Das ist ganz klar. Wir haben heute 80.000 Pflegebedürftige in Schleswig-Holstein. In fünf Jahren werden es 90.000 sein. In zehn Jahren 100.000 Pflegebedürftige sein. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir von Berichten zu Taten schreiten, liebe Kollegin Klahn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir wollen die Pflege zukunftsfest machen. Dabei ist es wichtig, dass diejenigen, die in der Pflege arbeiten, möglichst lange in ihrem Beruf arbeiten können. Wichtig ist auch, dass junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewonnen werden. Ein Medizinstudium in Schleswig-Holstein ist kostenlos. Darauf haben die Kollegin Pauls und ich wiederholt hingewiesen. Wir haben auch beide dar-

auf hingewiesen, dass wir das gut und richtig finden.

Aber für eine Ausbildung in der Pflege müssen viele junge Menschen jeden Monat 290 € zahlen. Auch das ist inzwischen bei vielen Anwesenden angekommen, auch beim Herrn Minister, auch bei den Kolleginnen und Kollegen.

(Anita Klahn [FDP]: Das war schon immer bekannt!)

So weit, so gut. Die Landesregierung hat die Anzahl der **geförderten Schulplätze** trotz Schuldenbremse von 1.170 auf 1.200 erhöht. Das klingt gut. Aber reicht das denn aus? Wenn Sie sich den Bericht ganz genau angucken, dann sehen Sie, dass 1.000 Schulplätze weiterhin nicht gefördert werden. 1.000 Auszubildende, die jeden Monat 290 € für ihre Ausbildung mitbringen müssen - für eine Ausbildung in einem Mangelberuf.

(Anita Klahn [FDP]: Darüber reden wir doch!)

Und Sie stellen sich hier hin und sagen: „Ach, wie schade! Das muss doch mal geändert werden.“ Wer stellt denn hier die Regierung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Anita Klahn [FDP]: Was machen Sie denn? Wo ist der Unterschied?)

- Der Unterschied, liebe Kollegin Klahn - das dürften Sie gerade eben im Sozialausschuss bemerkt haben -, ist der, dass Sie mit Ihren Fraktionen im Moment die Regierung stellen und leider unsere Anträge ablehnen, obwohl das Thema ja angekommen ist. Das ist schon ein bisschen befremdlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir Grüne fordern eine **Ausbildungsplatzumlage**. Was in der Krankenpflege funktioniert, funktioniert auch in der Altenpflege. Da bin ich mir sicher.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, heute nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Die hätten Sie wahrscheinlich auch nicht beantworten können!)

Ich bin mir sicher, dass es funktionieren wird. Es muss Schluss damit sein, dass junge Menschen

(Dr. Marret Bohn)

Geld mitbringen müssen. Wo ist denn da Ihre Initiative, Herr Minister? Statt Zwischenfragen zu stellen, hätten Sie das in Ihrem Bericht vielleicht erwähnen können, das wäre ganz einfach gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Außerdem fordern wir Grüne eine **Pflegekammer**. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit, das ist ein demokratisches Recht der Selbstbestimmung. Sie alle haben gehört, wie wichtig es vielen in der Pflege ist, dass sie endlich mehr eigene Stimme bekommen, dass sie mehr beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch daran wird sich die nächste Regierung beteiligen. Da bin ich mir sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich an die **Pflegereform auf Bundesebene**, sehe ich schwarz - genauer gesagt, schwarz-gelb. Die FDP hat sich hier bis auf die Knochen blamiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vom Jahr der Pflege spricht ja wohl keiner mehr, nachdem Minister Bahr seinen letzten Gesetzentwurf schon nach wenigen Stunden zurückziehen musste.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Regierung ist selbst pflegebedürftig!)

- Da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Stegner. Diese Regierung ist pflegebedürftig. Das peinlich zu nennen, ist schwer geschmeichelt. Zu retten ist sie auch nicht mehr. Auch da haben Sie völlig recht.

Auf Landesebene sehe ich schwarz mit kleinen gelben Punkten. Ich begrüße, dass sich die **Landesregierung** bemüht, eine **Reform der Altenpflegeausbildung** auf den Weg zu bringen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass dies kurz vor der Wahl geschieht.

Sie haben Ihre ganzen Initiativen in dem Bericht zusammengefasst. Wir sehen in vielen Bereichen, dass wir in Schleswig-Holstein gut aufgestellt sind. Trotzdem wird das, was bisher an Pflegestützpunkten, an Pflegenottelefonen vorhanden ist, weiterhin dringend gebraucht und muss aus unserer Sicht weiter ausgebaut werden.

Bei einem Besuch im Berufsbildungszentrum Schleswig berichteten mir junge Leute, die eine Ausbildung zur Pflegeassistentin absolvieren, dass Sie nach dem Abschluss einer dreijährigen Ausbil-

dung keine tariflich bezahlten Vollzeitarbeitsplätze angeboten bekommen, sondern 400-€-Jobs. Das ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es zeigt deutlich, dass grundlegende Reformen erforderlich sind. Die ist die FDP leider schuldig geblieben.

Eins ist uns Grünen noch besonders wichtig: die Stärkung der **ambulanten Pflege**. Alte Bäume sollst du nicht entwurzeln. Was für alte Bäume gilt, gilt auch für alte Menschen. Gerade Ältere möchten in ihrem Umfeld und möglichst auch in ihren eigenen vier Wänden alt werden, und das sollten wir ihnen auch ermöglichen. Vielleicht können wir jedenfalls in diesem Punkt parteiübergreifend sagen, dass das eine gute Sache ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was die **Versorgung von Demenzkranken** angeht, unterstützen wir Grüne einen Demenzplan. Die Vorgeschichte hat die Kollegin Pauls eben sehr pointiert dargestellt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ausbildungsplatzabgabe, Arbeitsbedingungen in der Pflege, Pflegekammer - diese Themen werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen. Ich freue mich darauf. Ich freue mich auf die weitere Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste. Das sind Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg/Dithmarschen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion die LINKE, der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich für den Bericht der Landesregierung zu den pflegepolitischen Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein bedanken. Richtig ist, die Pflege gehört zu den wichtigsten ge-

(Antje Jansen)

sellschaftlichen und politischen Herausforderungen dieser Zeit und der Zukunft.

Wie alle anderen schon dargestellt haben, werden auch die Menschen in Schleswig-Holstein älter. Im Jahr 2009 gab es in Schleswig-Holstein rund 80.000 pflegebedürftige Menschen, das sind 2,8 % der Bevölkerung. Bis zum Jahr 2025 wird diese Zahl um 43 % wachsen, auf dann 114.000 Menschen, die Pflegeleistungen benötigen.

Schon heute haben wir im Bereich der Pflege einen **Fachkräftemangel**. Einrichtungen der Altenpflege haben zunehmend Probleme damit, die Fachkraftquote von 50 % zu erfüllen. Kollegin Klahn, wir sollten hier nicht in Jubelschreie ausbrechen über das, was in der letzten Zeit im Pflegebereich passiert ist, wenn man sieht, dass bis zum Jahr 2020 zusätzlich 11.000 Arbeitskräfte in der Altenpflege gebraucht werden, darunter mindestens 2.100 Altenpflegefachkräfte.

Aber - und auch das gehört zur **demografischen Entwicklung** - nicht nur die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird steigen, sondern bis 2025 wird auch die Zahl der Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein gegenüber 2010 um etwa 55.000 Menschen sinken. Wir müssen also den steigenden Bedarf aus einem schrumpfenden Potenzial decken.

Die Frage ist also: Sind wir in Schleswig-Holstein so aufgestellt, dass wir die wachsenden Anforderungen erfüllen können?

Ein Arbeitsplatz in der Pflege ist kein Traumjob. Die Bezahlung ist schlecht, es gibt den Niedriglohnsektor mit den 400-€-Anstellungen. Die Arbeitsdichte wird immer belastender. Die Arbeitszeiten sind alles andere als familienfreundlich. Und auch das soziale Ansehen der Pflegeberufe könnte deutlich besser sein. Das haben wir häufig hier im Plenum diskutiert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es in diesem Bereich keine Fortschritte. Deshalb ist es höchste Zeit, die **Pflegeberufe attraktiver** zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen also mehr Personal, gute Arbeitsbedingungen, und eine bessere Bezahlung ist überfällig, außerdem muss natürlich auch die Ausbildung kostenfrei werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dringend eine Reform der Pflegeausbildung. Eine umfassende und hochwertige Pflegeausbildung kann die Attraktivität der Pflegeberufe steigern und dadurch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Wir wollen den **Umbau der Ausbildung** in den Pflegeberufen zu einer dreijährigen dualen Ausbildung mit einer zweijährigen einheitlichen Grundausbildung und einer anschließenden einjährigen Schwerpunktsetzung in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege mit gleichwertigen Berufsabschlüssen. Schmalspurausbildungen sind keine Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das macht für uns auch den Unterschied zur gerade erst vom Minister vorgelegten neuen „Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflegehilfe“ aus, in der die Ausbildungsdauer um ein Drittel von 18 auf zwölf Monate verkürzt wird.

Weitere Schritte sollten dann auf der **Bundesebene** folgen, die Annäherung von Altenpflege- und Krankenpflegeausbildung. In vielen Punkten sind wir da vielleicht gar nicht so weit auseinander. Aber es muss hier endlich etwas passieren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß nicht, wie oft wir hier im Parlament schon über die Pflege, die Berufe und die kostenlose Ausbildung diskutiert haben, seitdem wir mit im Parlament sitzen. Ich kann das gar nicht mehr zählen. Diese Punkte diskutieren wir heute hier schon wieder, Herr Minister. Wir kommen da nicht voran. Das muss ich auch einmal so sagen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist der Zustand unerträglich, dass von den insgesamt in Schleswig-Holstein genehmigten 2.200 **Schulplätzen in der Altenpflege** nur 1.200 vom Land finanziert werden und die anderen 1.000 Plätze nicht. Sie hätten schon etwas unternehmen können, damit diese 1.000 Plätze auch noch **finanziert** werden. Sie sind weiter für die Auszubildenden kostenpflichtig. Das können wir nicht mittragen, das muss verändert werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hätten Sie auch sofort machen können. Hier sind Sie gefordert, diese Schulplätze zu finanzieren, bis eine generelle Lösung für die Ausbildungsfinanzierung in der Altenpflege geschaffen ist. Das muss gar nicht neu erfunden, sondern nur geregelt werden, nämlich analog zur Finanzierung der Ausbil-

(Antje Jansen)

dungsplätze in der Krankenpflege, also über die Umlagefinanzierung.

Es gibt weitere offene Flanken im Bericht der Landesregierung: Wir haben noch nicht in jedem Kreis des Landes einen **Pflegestützpunkt**. Das wird hier auch schon seit längerer Zeit diskutiert. Die Landesregierung muss den Kreisen endlich einmal Dampf machen: Wir brauchen Pflegestützpunkte in den Kreisen, gerade für die Beratung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Pflegeberatungsleistungen. Uns fehlt eine **Berufsordnung für die Pflegeberufe**. Die Landesregierung sperrt sich gegen die Erstellung eines **Demenzplans**.

Trotzdem bleibt es so, dass wesentliche Forderungen zur Sicherung der Pflegeversorgung in Schleswig-Holstein nach Berlin gehen müssen. Die Bundesregierung ist im Verzug damit, die Voraussetzungen einer gesicherten Pflege zu schaffen. Dazu gehört auch die bisherige Verschleppung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Wir wollen eine gute Pflege für die Menschen in Schleswig-Holstein. Dafür brauchen wir gut ausgebildete und entsprechend bezahlte Fachkräfte mit Arbeitsbedingungen, die den **Pflegeberuf** als qualitativ hochwertige und gesellschaftlich angesehene Berufstätigkeit **attraktiv** machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist noch viel zu tun. Nach unserer Meinung ist noch nicht sehr viel passiert. Ich hoffe, nach dem 6. Mai 2012 passiert hier mehr. In dieser Frage müssen wir Dampf machen, müssen wir viel unternehmen, damit die Pflegebedürftigen nicht unter die Räder kommen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für den SSW mehrmals deutlich gesagt: Wenn es uns nicht bald gelingt, wesentlich **mehr Ausbildungsplätze** und spürbar **attraktivere Arbeitsbedingungen** in der Pflege zu

schaffen, steuern wir direkt auf eine Katastrophe zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst im vorliegenden Bericht der Landesregierung wird eingangs festgestellt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein bis 2025 um circa 43 % steigen wird. Und dadurch, dass sich gleichzeitig auch noch ein Rückgang des privaten Pflegepotenzials abzeichnet, wird dieses Problem noch zusätzlich verschärft. Allen ist mittlerweile bewusst, wie groß die Herausforderungen sind. Für den SSW ist klar: Vor dem grundlegenden Problem, dass immer weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter immer mehr Bedürftige versorgen müssen, können wir nicht einfach die Augen verschließen. Wir müssen endlich entschlossen handeln und die Weichen dafür stellen, dass auch in Zukunft eine menschenwürdige Pflege möglich bleibt.

Wir haben hier im Landtag nicht nur wieder und wieder über die vorhandenen **Probleme** im gesamten Pflegebereich diskutiert, wir haben auch wiederholt über die notwendigen **Lösungsansätze** für diese Probleme gesprochen und diverse Anträge hier auf dem Tisch gehabt. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der SSW von dem vorliegenden Bericht weit mehr erwartet. Schließlich soll er ausdrücklich die Perspektiven der Pflege in Schleswig-Holstein zum Inhalt haben. Statt aber konkrete Probleme und die entsprechenden Lösungswege aufzuzeigen, lobt sich die Landesregierung in erster Linie selbst. Ja, es kann sogar der Eindruck entstehen, dass Schleswig-Holstein hier bestens für die Zukunft gerüstet ist. Aber ich muss deutlich sagen: Das sind wir ganz sicher nicht.

Dem Bericht nach sieht die Landesregierung ihre Verantwortung für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur. Es wird auf das **Internetportal „Wege zur Pflege“** oder auf die **Förderung von Beratungsstellen** verwiesen. Daneben will sich die Landesregierung um mehr Verbindlichkeit bei der Abschätzung des Bedarfs und die Unterstützung des Kompetenzzentrums Demenz bemühen. - Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Ich halte all diese Einzelmaßnahmen für sinnvoll und richtig. Dies gilt ausdrücklich auch für die gerade vorgestellte Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflegehilfe. Aber all das wird nicht reichen, wenn die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden will und das Ziel einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und pflegerischen Versorgungsstruktur wirklich erfüllen will.

(Flemming Meyer)

Experten aus dem Pflegebereich weisen regelmäßig darauf hin, dass die **Bekämpfung des Fachkräftemangels** in der Altenpflege größte Anstrengungen aller Beteiligten erfordert. Auch wenn es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, das Berufsfeld der Pflege aufzuwerten und die Ausbildungssituation zu verbessern, ist es nicht zuletzt die Landesregierung, die hier in einer besonderen Pflicht steht.

Doch bei zentralen Themen wie der Weiterentwicklung oder zukunftsfähigen Gestaltung der Pflegeausbildung und der Finanzierung der Ausbildungskosten kommen wir nur langsam von der Stelle. Auch wir sind der Auffassung, dass die **Zusammenführung der Ausbildungsberufe** sinnvoll ist und zu einem verbesserten Ansehen führen kann. Man darf es aber nicht bei der bloßen Ankündigung belassen. Wir meinen, dass die Landesregierung entschlossener handeln und in Berlin auch entsprechend auftreten muss.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Für eine deutliche **Attraktivitätssteigerung** sind natürlich nicht nur die Ausbildungsfinanzierung und eine bundeseinheitliche Pflegeausbildung wichtig. Auch die Einrichtung einer **Kammer für Pflegeberufe** wäre sinnvoll. Um mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu begeistern und um die Pflegefachkräfte länger in ihrem Job zu halten, braucht es mehr, nämlich einen veränderten Personalschlüssel, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Pflege und Dokumentation und nicht zuletzt eine bessere Bezahlung. All dies sind wichtige Aspekte, wenn es tatsächlich gelingen soll, in der Zukunft eine Pflege auf hohem Niveau sicherzustellen.

Hierzu gibt es keine Alternative. Hier ist das Wort „alternativlos“ einmal angebracht. Es gibt hierzu keine Alternative, denn an dem Grundsatz, dass der Pflegebedürftige im Mittelpunkt steht und dass die Versorgung menschenwürdig sein muss, wird hoffentlich keiner ernsthaft rütteln wollen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2223, zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2160

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Thoro das Wort.

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im November hat Herr Klug im Bildungsausschuss versucht, die Brisanz der Plagiatsoftware herunterzureden, indem er bekundete, nichts ohne die Prüfung durch das ULD in die Wege zu leiten. Im Dezember verkündete die Kultusministerkonferenz, dass die Einführung der Plagiatsoftware zunächst ausgesetzt wird und dann weitere Gespräche im ersten Quartal 2012 geführt werden. Eigentlich dachte ich, dass der Minister heute zu Beginn noch einmal einen Bericht halten und auf den aktuellen Stand eingehen wird.

(Heike Franzen [CDU]: Dann hätten Sie das beantragen müssen!)

Das war auch der Grund für uns, einen entsprechenden Berichtsantrag zu stellen. So still und heimlich, wie Sie sich von den Schulbuchverlagen haben geißeln lassen, so still und heimlich versuchen Sie nun, die Stellschrauben zu drehen, um den Murks, den Sie gemacht haben, schnell noch in die richtige Bahn zu lenken, ohne dass die Öffentlichkeit erneut darauf aufmerksam wird und ohne dass die geplante **Überwachung der Schulcomputer** weiteres Aufsehen erregt.

Fest steht: Mit der **Aussetzung** ist das Vorhaben, Programme zur Überwachung von Schulcomputern zu installieren, längst nicht vom Tisch, denn in der Presseinformation der Kultusministerkonferenz heißt es:

„Die Vertragspartner verabreden, mögliche Alternativen zu diskutieren.“

Ich möchte hier gern noch einmal darstellen, warum die Fraktion DIE LINKE die **Plagiatsoftware** ohne Wenn und Aber endgültig vom Tisch haben möchte. Sie lassen es zu, dass auf Schulrechnern aus privatwirtschaftlichen Interessen heraus Überwachungssoftware installiert wird. Das hat übrigens auch der Generalsekretär der Kultusminister-

(Björn Thoroë)

konferenz im Dezember auf einer Podiumsdiskussion zugegeben. Er sagte, bei der Software handele es sich um einen Wunsch der Verlage.

Auch der Vertrag selbst ist aus Sicht der LINKEN mehr als bedenklich, denn er sieht in § 6 Abs. 7 vor, dass bei einem Verstoß disziplinarische Maßnahmen gegen die Lehrkräfte einzuleiten sind. Dass Sie gerade im Hinblick auf die **Einsatzmöglichkeiten** ein zweifelhaftes **Rechtsverständnis** haben, und das gilt für alle, die dabei mitgeholfen haben, einen solchen Vertrag auszuarbeiten, das wissen wir bereits seit dem berechtigten Lehrerstreik aus dem Jahr 2010. Ich möchte darauf hinweisen, dass laut Disziplinargesetz der Einsatz disziplinarischer Maßnahmen nach Ermessen erfolgt. Im Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach **§ 53 Urhebergesetz** wurde dieser Ermessensspielraum einfach ausgehebelt. Es tut mir leid, aber das ist rechtlich mehr als bedenklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie wird diese **Überwachungssoftware** eigentlich **finanziert**? - Auch das ist eine schöne Frage. Wer gibt sie in Auftrag? - Wie wird sie ausgeliefert? Es wird Sie nicht überraschen, das alles würden die Verlage selbst übernehmen. Sie würden bezahlen und alles ausliefern. Natürlich tun sie das völlig frei von eigenen Interessen. Alle wissen, dass das Unsinn ist. Hier geht es darum, die Monopolstellung einzelner Verlage zu erhalten, die sich durch digitale Medien zunehmend in ihrer Existenz bedroht fühlen. Diesen ganzen Irrsinn führen Sie derzeit auf anderen Ebenen weiter. Ich verweise nur kurz auf **ACTA**.

Wir als Linke wenden uns gegen solche **Herrschaftsansprüche** großer Verlage. DIE LINKE sieht die Lösung des Problems vor allem in der Etablierung freier, lizenzfreier Lehrmaterialien. Es gibt hier einige gute Referenzen wie zum Beispiel offene Bücher, Galileo Computing oder den O'Reilly-Verlag. Dort werden bereits offene und freie Bücher angeboten. Es ist peinlich, dass Sie in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage kein Wort darüber verlieren und behaupten, lizenzfreie Schulbücher seien Ihnen nicht bekannt.

In der **Wissenschaft** ist man hier weiter. OpenEdge rückt dabei immer mehr in den Blickpunkt, weil gerade die restriktiven Elemente des klassischen Urheberrechts Wissenschaft blockieren können. Die Urheberrechtsproblematik im Bildungsbereich gehört grundlegend und fundiert erörtert. Ich glaube, dass wir die Überwachung von Schulcomputern und den Generalverdacht gegen die Lehrkräfte ein

für allemal begraben sollten. DIE LINKE spricht sich entschieden gegen Überwachungssoftware an Schulen aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Thoroë, es wäre schön gewesen, wenn das, was Sie gerade gesagt haben, auch Bestandteil Ihres Antrags wäre. Das ist mitnichten der Fall. Sie fordern die Landesregierung auf, eine rechtliche Überprüfung dieses Gesamtvertrags vorzunehmen. Insbesondere fordern Sie eine rechtliche Überprüfung der Scansoftware. Hierzu muss man sagen: Ihr Antrag hat sich bereits überholt, bevor Sie ihn gestellt haben. Sie haben ihn am 11. Januar gestellt, und am 13. Dezember hat die **Kultusministerkonferenz** eine Pressemitteilung mit dem folgenden Inhalt herausgegeben, den ich zitiere:

„Handlungsfähigkeit der Schulen, Datenschutz und Schutz des geistigen Eigentums oberstes Gebot - In Berlin haben sich heute Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Lehrerverbände und der Rechteinhaber erneut mit dem ‚Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen gemäß § 53 UrhG‘ befasst. Die Gesprächspartner sind sich einig, dass mit dem Vertrag grundsätzlich ein Rechtsrahmen geschaffen ist, der die Schulen handlungsfähig macht, Rechtssicherheit schafft und der zugleich die Rechte der Verlage und Autoren schützt.

Der Gesamtvertrag regelt Möglichkeiten von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken. Er schafft eine rechtliche Grundlage dafür, dass Schulen in bestimmtem Umfang auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zugreifen und diese ohne bürokratischen Aufwand für die Schule nutzen können. Ohne diesen Vertrag müsste jede Schule im Hinblick auf Unterrichtswerke zunächst bei dem betroffenen Verlag die Erlaubnis zum Kopieren einholen und dann einzeln mit dem Schulbuchverlag abrechnen. Dieses Verfahren beträfe rund 43.000 Schulen, 90 Verlage und 40.000 Verlagsprodukte.

(Heike Franzen)

Die in § 6 Absatz 4 des Vertrages beschriebene ‚Scansoftware‘ wird nach Einschätzung der Vertragspartner bis auf Weiteres, jedenfalls nicht im Jahr 2012, (nicht) zum Einsatz kommen. Die Vertragspartner verabredeten, im ersten Quartal 2012 ein weiteres Gespräch zu führen, um mögliche Alternativen zu diskutieren. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass das geistige Eigentum zu schützen sei und die Rechte der Verlage und Autoren, vor allem auch der beteiligten Lehrkräfte, gewahrt werden müssen. Die Lehrerverbände werden weiter in die Gespräche einbezogen.“

Damit sind alle Forderungen aus Ihrem Antrag bereits erfüllt worden, bevor Sie sie überhaupt aufgestellt haben. So schnell kann das manchmal gehen. Wenn Sie Ihren Antrag nicht zurückziehen, dann werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist der Antrag der LINKEN derzeit eigentlich überflüssig.

Man muss natürlich sagen, dass er schon zweimal verschoben wurde. Aber es hätte beim derzeitigen Stand nichts ausgemacht, wenn wir die Tagesordnung damit heute entlastet hätten.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Ich habe zusammen mit meinem Kollegen Dr. Dolgner zu diesem Problem bereits im Januar eine Kleine Anfrage gestellt. Nach Auskunft der Landesregierung hat der zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Vertrag zwischen den Bundesländern, den Schulbuchverlagen und den Verwertungsgesellschaften bisher hinsichtlich der als „**Schultrojaner**“ bezeichneten Plagiatsoftware einfach keine Wirkung gezeigt - schon deswegen, weil die Software nicht vorliegt.

Das allein wäre kein Grund, sich mit dem Thema noch nicht zu befassen, denn was nicht ist, kann bekanntlich noch schnell werden. Aber wenn diese Software vorliegt, ist einmal genau zu untersuchen, wieweit sie **datenschutzrechtlich** unbedenklich ist.

In dieser Hinsicht vertrauen wir voll und ganz auf Herrn Dr. Thilo Weichert und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil wir wissen, dass sie nicht etwas schnell durchwinken würden. Das kennen wir von ihnen sehr genau.

Mit dem Erscheinen der Software ist in nächster Zeit auch nicht zu rechnen. Die **Kultusministerkonferenz** hat - wie schon berichtet - zum Jahresende erklärt, dass diese Software selbst dann, wenn sie vorläge, bis auf Weiteres nicht - und das heißt auf keinen Fall im Jahr 2012 - zum Einsatz kommen werde. Die **Vertragspartner** hätten sich verabredet, im ersten Quartal 2012 ein Gespräch zu führen, um **Alternativen zu dieser Software** zu erörtern. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn das Ministerium über diesen Sachstand berichten könnte oder zumindest den Bildungsausschuss davon in Kenntnis setzt. Es macht also wenig Sinn, diesen Antrag auch in den Bildungsausschuss zu überweisen. Deshalb schlage ich vor, dass der Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes dieses in der nächsten Wahlperiode tut.

Meine Damen und Herren, wir als SPD werden der Möglichkeit einer solchen Software nicht zustimmen, aber ich glaube, wir sollten heute diesen Antrag in der Form nicht behandeln.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Cornelia Conrad.

Cornelia Conrad [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen** nach § 53 Urheberrechtsgesetz wurde von allen Ländern sowie den Verwertungsgesellschaften Wort, Bild-Kunst und Musik geschlossen, es haben also Landesregierungen in allen möglichen politischen Zusammensetzungen dem Vertrag zugestimmt - auch DIE LINKE in Regierungsverantwortung in Brandenburg.

Mit dem **Vertrag** war eine konkrete Aufgabe zu lösen, nämlich wie das Urheberrecht geschützt werden kann und gleichzeitig unsere Schulen in unbürokratischer Weise rechtssicher **Kopien für den Unterricht** machen dürfen. Hier war ein Ausgleich zu finden, der allen gerecht wird. Möglicherweise interessiert Sie, DIE LINKE, der Schutz des geisti-

(Cornelia Conrad)

gen Eigentums nicht so sehr. Aber in einem Rechtsstaat muss er natürlich gewährleistet werden.

Gleichwohl sage ich, dass man sich bei der Ausarbeitung des Vertrags im Detail etwas vergaloppiert hat. Deswegen finde ich die grundsätzliche Kritik nachvollziehbar. Das Misstrauen gegenüber den Lehrkräften und ein möglicher Eingriff in die Privatsphäre sind offensichtlich. Man kann nicht sagen, dass die Kritik von Datenschützern und Lehrerverbänden unerwartet gekommen sei. Es ist deswegen ein Schritt in die richtige Richtung, dass die KMK die datenschutzrechtliche Kritik aufgreift und den kritischen Punkt mit der **Scansoftware** neu verhandeln möchte.

Trotzdem muss man sagen: Die Debatte, die wir heute führen, ist eine Phantomdebatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum führen wir sie dann?)

Ich halte das noch einmal fest.

Erstens. Die Kultusministerkonferenz hat bereits auf die massive Kritik reagiert und entschieden, zum in der Kritik stehenden § 6 neue Verhandlungen mit den Rechteinhabern zu führen.

Zweitens. Selbst im Vertrag steht, dass die mögliche Scansoftware datenschutzrechtlich unbedenklich sein muss.

Drittens. Die Scan-Software gibt es noch überhaupt nicht. Entsprechend ist es nicht geplant, diese Software zur Anwendung zu bringen.

Jetzt kommt es: All diese Informationen - Frau Franzen hatte das bereits erwähnt - wurden bereits einen Monat, bevor der Antrag der LINKEN gestellt worden ist, von der KMK kommuniziert. Es ist ganz offensichtlich, dass hier nur ein Thema für den Wahlkampf aufgebauscht werden soll.

Aus Sicht meiner Fraktion müssen die **Neuverhandlungen** zu einem Ergebnis führen, welches keinen auch nur in irgendeiner Weise datenschutzverletzenden Eingriff in die Schulen vorsieht. Der Datenschutz muss einhundertprozentig gewahrt bleiben. Wir sollten den Antrag nicht zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ablehnen!)

- Wir lehnen ihn ab. Vielen Dank, Herr Kubicki. Sie hätten gut daran getan, wenn Sie diesen Antrag zurückgezogen hätten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Nickel.

Dr. Jörg Nickel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 31. Oktober vergangenen Jahres veröffentlichte der Blogger Markus Beckedahl auf seiner Seite netzpolitik.org einen Artikel mit dem Titel: „Der Schultrojaner - Eine neue Innovation der Verlage“. Dieser Artikel hat eine Empörungswelle ausgelöst - wie wir meinen zu Recht.

Der **Rahmenvertrag** für die **Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen**, den die Kultusministerkonferenz mit den Schulbuchverlagen im Dezember 2010 geschlossen hatte, ist seit Januar 2011 in Kraft. Der Text steht im Netz. Er wäre nicht so interessant, wäre da nicht **§ 6 Abs. 4**. Dort wird vertraglich vereinbart, dass jährlich 1 % der Schulrechner mithilfe eines sogenannten **Schultrojaners** auf digitale Kopien urheberrechtlich geschützter Werke untersucht werden sollen. Schulen sollen Ansprechpartner nennen, und die Bundesländer verpflichten sich beim Bekanntwerden von Verstößen, gegen die betreffenden Schulleiter und Lehrkräfte disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Wir halten es für falsch und gefährlich, dass Schleswig-Holstein zugestimmt hat, solche Software auf Schulcomputern zuzulassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie war das mit NRW?)

Damit fühlen sich alle Lehrkräfte unter **Generalverdacht** gestellt. Während beispielsweise der Einsatz von Späh-Software durch die Polizei sehr hohe rechtliche Hürden nehmen muss, soll die **Plagiatsoftware** eingesetzt werden, ohne dass überhaupt ein Verdacht vorliegt. Das sehen wir extrem kritisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ob Lehrerinnen und Lehrer disziplinarisch belangt werden, steht normalerweise im Ermessen. In diesem Fall eine Verpflichtung zu Disziplinarmaßnahmen festzuschreiben, ist völlig verfehlt.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

(Dr. Jörg Nickel)

Man muss bedenken: Es handelt sich nicht um Kriminelle, die sich am illegalen Download von Musik- und Videodateien bereichern wollen, sondern um Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Bestes geben, um ihren Schülern etwas beizubringen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir begrüßen die **Ankündigung der Kultusministerkonferenz** vom 13. Dezember 2011, die in § 6 des Vertrages beschriebene Scansoftware bis auf Weiteres nicht - jedenfalls nicht im Jahr 2012 - zum Einsatz kommen zu lassen.

In der gleichen Pressemitteilung wird angekündigt, im ersten Quartal 2012 ein weiteres Gespräch zu führen, um mögliche **Alternativen** zu diskutieren. Dieses Quartal endet nächste Woche. Herr Dr. Klug, hat dieses Gespräch stattgefunden? Wir wären sehr neugierig zu erfahren, was dort besprochen wurde, und wir hoffen, Sie berichten uns heute darüber.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Nordrhein-Westfalen wollten das nicht!)

Dabei wäre es auch interessant zu erfahren, inwieweit andere offene Fragen inzwischen geklärt wurden. Warum werden die Datenschutzbeauftragten nicht schon bei der Entwicklung der Software hinzugezogen, anstatt später über das fertige Produkt urteilen zu müssen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil das so ist!)

Werden die 16 **Datenschutzbeauftragten der Länder** separat konsultiert? - Der Bildungsföderalismus lässt grüßen! Wer soll eigentlich die Installation und den technischen Support für die Plagiatsoftware bezahlen? Das kostet schließlich Personal, und das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Schulbuchverlage bezahlen das sicherlich nicht. Die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich auch nicht über eine weitere administrative Aufgabe, die sie davon abhält, ihre Zeit den Schülerinnen und Schülern zu widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Dr. Klug, haben Sie sich schon Gedanken gemacht, welche zukunftsweisenden Konzepte der **freien Nutzung von Lehrmaterial** für die Schulen sinnvoll wäre - Stichwort: Open Educational Resources?

Wir hoffen, dass Sie uns zu alldem Erhellendes zu sagen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Björn Thoroé [DIE LINKE])

Herr Dr. Klug, ich glaube, Sie haben gar nicht genau gewusst, was da im Vertrag steht. Das Ganze ist Ihnen durchgerutscht. Nun fliegt es Ihnen um die Ohren. Das kann passieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das denn für eine Nummer? Was ist denn mit Ihren Parteifreunden in Nordrhein-Westfalen?)

Aber jetzt begrenzen Sie den Schaden und setzen sich für eine Änderung des Vertrags ein. Urheberrecht ist richtig und wichtig, aber **Schnüffel-Software** ist keine Lösung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt doch gar keine!)

Wir unterstützen den Antrag der LINKEN. Der identische Antrag ist bereits im Berliner Abgeordnetenhaus von Grünen, LINKEN und Piraten gemeinsam gestellt worden. Wir meinen nicht, dass das vollständig erledigt ist. Durch die häufige Verschiebung ist er nicht mehr ganz aktuell. Nichtsdestotrotz beantragen wir Ausschussüberweisung. Herr Dr. Klug, vertrauen Sie unseren Lehrerinnen und Lehrern, verhindern Sie einen Einsatz von „Schultrojanern“ an unseren Schulen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Bekanntwerden des zwischen Ländern, Verwertungsgesellschaften und Verlagen abgeschlossenen Vertrages wurde in der Öffentlichkeit und hier vor allem in der Blogger-Gemeinde wie bei Netzpolitik.org die **Einführung von „Schultrojanern“** heftig kritisiert. Und Netzpolitik.org war es auch, die den bereits am 21. Dezember 2010 geschlossenen Vertrag publik gemacht hatte, und nicht etwa die Kultusminister der Länder oder Herr Dr. Klug.

Und was macht unser Bildungsminister? - Er sagt: Selbstverständlich lassen wir nichts an die Schulen, was aus Sicht des **Datenschutzes** bedenklich ist. - Er nannte die Diskussion - ich zitiere - eine Ge-

(Anke Spoorendonk)

spensterdebatte, weil ein Programm, das es noch gar nicht gibt, als „Schultrojaner“ diffamiert werde. Dann, lieber Herr Minister, könnte man ja auch sagen, dass man für etwas, was es noch nicht gibt, keinen Vertrag abschließen müsste.

Ganz so ist es aber nicht, denn im Vertrag wird in § 6 auf die in den Schulen einzusetzende **Plagiatsoftware** hingewiesen, mit der digitale Kopien von Unterrichtsmaterial auf Speichersystemen identifiziert werden können. Von einem Minister für Bildung und Kultur und der Schulaufsicht hätte ich mir daher etwas mehr Weitsicht gewünscht. Denn es muss klar sein, was eine Software nicht darf, nämlich die Lehrkräfte ausspionieren, und die Schulen darf man auch nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** hat unter anderem rechtliche Probleme deutlich gemacht. Sie hält den Einsatz der „Schultrojaner“ für mitbestimmungsrechtlich bedenklich, weil Lehrkräfte einer **Ausforschung** im Interesse Dritter ausgesetzt sein könnten. Außerdem kritisiert sie, dass der Vertrag ohne Einbeziehung der Gewerkschaften und Verbände als Vertretung der Beschäftigten abgeschlossen wurde, und stellt klar, dass vor einem Einsatz der Software die Personal- und Betriebsräte sowie die Mitarbeitervertretungen der Schulen beteiligt und in die Entscheidung einbezogen werden müssen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht hat sich im Übrigen der Datenschutzbeauftragte unseres Landes kritisch geäußert, weil nicht klar sei, welche Informationen übermittelt und wer auf die Daten zugreifen könne.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit dem Sekretariat der **Kultusministerkonferenz** stattgefunden. Man verständigte sich, dass 2012 keine Plagiatsoftware eingesetzt wird und die Vertragspartner in den kommenden Monaten eine Lösung erarbeiten sollen. Wie die GEW betont, muss diese Lösung den Lehrkräften einen guten Unterricht ermöglichen, Mitbestimmungsrechte beachten, Autorenrechte schützen und den Anforderungen des Datenschutzes genügen. Das sehen wir genauso.

Kürzlich war in einem Onlineportal nachzulesen, wohin unkontrolliertes Treiben führen kann: In Kanada haben im Januar zwei Hochschulen Verträge mit einer Lizenzierungsgesellschaft abgeschlossen. Die Verträge definieren als Vervielfältigungen Übertragungen per E-Mail sowie das Speichern,

Hochladen, Anzeigen oder gar Verlinken digitaler Dateien. Man kann also erahnen, wie tief in die Grundrechte von Lehrenden eingegriffen wird, wenn eine entsprechende Kontrollsoftware eingesetzt werden sollte. Soweit darf es bei uns nicht kommen.

Wir unterstützen die Intention der Linken. Wir finden es richtig, wenn es zu einer Ausschussüberweisung käme. Wir werden dem Antrag zustimmen, weil die Richtung stimmt. Alle Einzelheiten hätte man aus unserer Sicht im Ausschuss debattieren müssen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Höppner und Frau Conrad, lesen bildet! Ich erwarte ja nicht, dass Sie immer jubeln, wenn wir einen Antrag stellen. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie sich den Antrag einmal ansehen. Es ist wirklich nicht so, dass sich dieser Antrag aufgrund der Tatsache, dass am 13. Dezember die Kultusministerin und Kultusminister entschieden haben, das Thema weiter zu behandeln, erledigt hat. Ich gehe davon aus, sie haben es bisher noch nicht gemacht. Herr Klug wird uns sicherlich gleich darüber etwas erzählen. Es ist einfach nicht so, dass dieses Ding vom Tisch ist.

Damit sich die Fachpolitiker, Herr Höppner, noch einmal vergegenwärtigen, was wir in unserem Antrag gefordert haben, möchte ich ihn zitieren:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine rechtliche Überprüfung des ‚Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG‘ insbesondere

a) zum Einsatz von Überwachungssoftware (hier unter Einbeziehung des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit),

b) zu den Rechten der Beschäftigten (hier unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung), und hierbei insbesondere die nach § 6 eingegangene vertragliche Verpflichtung zur

(Ulrich Schippels)

Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Schulpersonal, zu veranlassen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert,

2. die Anwendung des Vertrags insbesondere des § 6, bis zum Abschluss der Überprüfung auszusetzen,

3. sich bundesweit und in der KMK dafür einzusetzen, dass der Vertrag so verändert wird, dass analoge Unterrichtsmaterialien digitalisiert genutzt werden können,

4. eine detaillierte Kostenprognose mit Begründung für den gesamten Vertrag vorzulegen,

5. alle Beteiligungsgremien der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft zum Thema anzuhören.

Die Landesregierung wird gebeten, bis zur 26. Tagung zum Stand der oben genannten Aspekte zu berichten.“

Das war der Antrag. Und das, was Sie gerade durchgeführt haben, war peinlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schippels, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Diesen kann man nicht so einfach einseitig aussetzen.

Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten, weil wir die grundsätzliche Kritik an dieser Vertragsklausel teilen. Aber ich würde allen in deutschen Parlamenten vertretenen Parteien, die Regierungen stellen - das dürften alle sein, inklusive der Linken -, in der ganzen Debatte ein bisschen mehr Demut empfehlen. Denn uns allen ist das durchgerutscht, den Grünen, der SPD, der CDU. Am 31. Oktober haben wir davon erfahren. Kollege Höppner, am 1. November, also einen Tag später, haben wir die **Kleine Anfrage** gestellt, weil wir zunächst einmal wissen wollten, was dran ist. Daraufhin haben wir die Antwort bekommen und festgestellt: Es ist etwas dran. Vor dem Hintergrund, dass es eine **vertragliche Grundlage** gibt, aber noch

nichts umgesetzt ist, haben wir gesagt, dass wir darüber in Ruhe reden müssen.

Für uns ist völlig klar, dass der Vertrag in dem Punkt neu ausgehandelt werden muss. Ich glaube, das ist in vielen anderen Landesregierungen auch klar. Aber ich glaube nicht, dass Ihr Antrag dazu geeignet ist, den grundsätzlichen Vertrag neu zu verhandeln.

(Zuruf von der LINKEN)

- Wir nehmen ja ernst, was Sie schreiben. Sie haben es uns ja auch vorgelesen. Wir stimmen aber Anträgen nur zu, wenn alle Punkte umsetzbar sind. Das sind sie für uns nicht. Dies habe ich Ihnen bereits gesagt. Natürlich wollen wir weiter darüber reden, wahrscheinlich in der nächsten Wahlperiode.

Man kann natürlich Widersprüche konstruieren, wo keine sind. Wir sind uns sicherlich einig, dass in diesem Vertrag ein Fehler ist, den es in vielen anderen Bereichen auch gibt. Das **Urheberrecht** muss sich verändern, und zwar mit der **technischen Entwicklung**. Es nutzt überhaupt nichts - da sind wir bei ACTA und allen anderen Sachen -, zu versuchen, der technischen Entwicklung mit einem alten Urheberrecht hinterherzulaufen.

Dass man sich gegenüber den Vertragspartnern nicht immer 100-prozentig klug verhält, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, das passiert und zeigt deutlich, dass alle Beteiligten in Zukunft vorsichtiger sein müssen, was Vertragsklauseln angeht. Ich hoffe, dass alle Beteiligten gelernt haben. Der Effekt sollte nicht sein, dass eine **Trojanersoftware** zum Einsatz kommt.

Nebenbei gesagt: Wenn man sich den möglichen Profit der Verlage ansieht, dann stellt man fest, dass dieser im Vergleich zum Imageschaden, den sie haben, extrem gering ist.

Ich habe jetzt nur noch eine Redezeit von bis zu 20 Sekunden. Ich könnte noch viel zum Thema Open Access in der Wissenschaft sagen. Das müssen aber alle im System bewegen. Da reicht nicht ein Antrag aus.

Natürlich kann man auch Lernsoftware einsetzen, zum Beispiel für Projekte, die Pädagogen Anreize geben, freie Lernsoftware und freie Literatur, die es übrigens auch gibt, und zwar nicht nur von den Verlagen. Aus dem Bereich der Chemie könnte ich Ihnen das jetzt alles zitieren. Ich glaube, das wäre eine gute Aufgabe für die nächste Wahlperiode, und das nicht nur für den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über den Beitrag von Herrn Dolgner, weil wir jetzt in der Diskussion schon ein bisschen weiter und ein bisschen mehr auf der fachlichen Ebene sind. Genau das, was Herr Dolgner gerade gesagt hat, steht ja in unserem Antrag. Wir wollten eine rechtliche Überprüfung, damit nicht in neun Monaten genau das gleiche passiert, was uns jetzt Anfang des Jahres passiert ist, nämlich dass alle wieder sagen, das haben wir nicht gewusst, und dann wieder das große Geschrei losgeht und wieder neu verhandelt werden muss. Deshalb wollten wir jetzt die Möglichkeit geben, gut vorbereitet in Verhandlungen mit den Schulbuchverlagen und mit den anderen Bundesländern zu gehen.

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, in dem unter anderem steht, man soll die Lehrerverbände, die Elternverbände und die Beteiligten anhören, die von diesem Vertrag und von diesem Bereich betroffen sind. Das hätte allen, auch der Landesregierung, gute weitere Erkenntnisse gebracht.

Auch das, was Herr Dolgner gerade gesagt hat, nämlich in den Vertrag aufzunehmen, dass man auch analoge Unterrichtsmaterialien digitalisieren darf, dass dafür ein Weg gefunden wird, dass sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein darüber Gedanken macht, wie das funktionieren kann, ohne dass gleich Lehrerinnen und Lehrer bestraft werden, genau das steht alles in unserem Antrag. Ich bin gespannt, was uns Herr Klug gleich zu diesen Themengebieten erzählt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema, über das wir hier sprechen, geht es in erster Linie um Rechtssicherheit für unsere Lehrerinnen und Lehrer beim Kopieren von Unterrichtsmaterialien. Und es geht natürlich um das Verfahren, wie das gewährleistet werden kann.

In diesem Vertrag, der von den **Ländern** - federführend war das der Freistaat Bayern - mit den Inhabern der Urheberrechte, den **Verlagen**, abgeschlossen worden ist, gibt es entsprechende Regelungen. Es hat schon gute Gründe, dass kein Bundesland, kein Bildungsminister, keine Bildungsministerin, auch nicht die von den Grünen und nicht die von den Sozialdemokraten, bislang das getan haben, was hier von der Fraktion der LINKEN gefordert wurde,

(Beifall bei der FDP)

nämlich einen Vertrag, der geschlossen worden ist, auszusetzen, ihn zu kündigen, also sozusagen den Ausstieg aus diesen Regelungen vorzunehmen. Wir hätten bei einem **vertragslosen Zustand** einfach folgende Situation: Jeder, der aus einem urheberrechtlich geschützten Buch - das sind eben auch Schulbücher - eine Fotokopie anfertigt, macht eine Raubkopie. Das hat sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen. Bei bestimmten strafrechtlichen Sanktionen ist übrigens dann die disziplinarische Folge bei Beamten mit einer Automatik verbunden. Das müsste eigentlich jeder, der sich einigermaßen auskennt, wissen.

Es geht in diesen Verhandlungen, die ja nicht wir als Land Schleswig-Holstein, sondern die Bayern für die KMK insgesamt geführt haben, also darum, wie man nach der **Neufassung** des Urheberrechts auf Bundesebene eine neue vertragliche Regelung für die **Nutzung von Schulbüchern** zustande bringt. Das war nicht ganz einfach. Die Verlage haben als Bedingung gestellt, eine stichprobenweise Überprüfung in den Schulen durchzuführen, ob denn vertragsgemäß gehandelt wird. Das war die Ausgangssituation. Die Seite der Länder hat in den Vertragstext eine Bedingung hineinverhandelt, die ich Ihnen noch einmal im Originaltext zitieren möchte. Es heißt nämlich in dem entsprechenden Passus § 6 Nr. 4 wie folgt:

„Die Länder wirken, die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt, darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz der Plagiatsoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lassen.“

Es sind also **digitalisierte Kopien** aus urheberrechtlich geschützten Werken mit den Digitalisaten gemeint.

Mit anderen Worten: Solange - das habe ich schon öffentlich mehrfach erklärt, habe ich auch im Ausschuss gesagt - der Landesbeauftragte für den **Da-**

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

tenschutz seine Unbedenklichkeitserklärung nicht klipp und klar abgegeben hat, wird die im Übrigen noch gar nicht existierende Software in Schleswig-Holstein nirgendwo eingesetzt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist dann auch ein vertragskonformes Verhalten. Niemand kann aufgrund dieses Verhaltens sagen, er kündigt den Vertrag und stellt damit die Schulen in die Situation, wo sich jeder Lehrer, der solch eine Kopie anfertigt, entsprechenden Konsequenzen aussetzt, die ich vorhin genannt habe.

Ich denke, das ist ein sinnvolles Verfahren. Die weiteren Gespräche, die jetzt auch nach der ganzen öffentlichen Aufregung mit den Verlagen geführt werden, führen vielleicht zu einer Lösung. Die Verlage haben erklärt, sie lassen die Software, die noch nicht existiert, entwickeln. Erst dann ist die Prüfung und auch die entsprechende Beteiligung aller Gruppen im Schulbereich überhaupt möglich; denn momentan kann man ja nicht über eine konkrete Sache mit den betreffenden Partnern diskutieren.

Noch ein Satz dazu: Warum hat **Bayern** für alle verhandelt? - Die haben ein Referat im Kultusministerium für Urheberrechtsfragen, das allein so viele Juristen umfasst wie bei uns, einem kleinen Bundesland, ein ganzes Rechtsreferat für alle möglichen Fragen des Schulrechts. Das war der Grund dafür, dass die Länder, auch die von den Sozialdemokraten und von den Grünen regierten, gesagt haben, da sollen mal die Bayern für alle Länder die Verhandlungen führen, weil sie in Urheberrechtsfragen versierte Juristen in ihrem Ministerium in mehrfacher Zahl haben. So ist die Vereinbarung zustande gekommen, Herr Stegner, nur um das deutlich zu machen.

Die **Kosten**, die sich aus dem Vertrag ergeben - das ist damals im Ausschuss ja auch gefragt worden - basieren auf folgenden Tatsachen: Wir haben ja auch eine bestimmte **Ausgleichszahlung** als Bundesländer **an die Verlage** für die Nutzung solcher Schulbücher zu entrichten. Die letzte Erhebung zum Kopierverhalten in Schulen im Jahre 2009 hatte ergeben, dass im Vergleich zum Schuljahr 1994/95, als die letzte Erhebung durchgeführt worden war, also etwa 15 Jahre früher, jetzt erheblich mehr Kopien angefertigt werden. Trotz rückläufiger Schülerzahlen waren es über 220 Millionen Kopien mehr. Eine besonders hohe Steigerung gab es bei den Kopien aus urheberrechtlich geschützten Unterrichtswerken. Entsprechend hoch waren auch die Ausgleichsforderungen der Verlage. Bevor die Länder den neuen Vertrag abgeschlossen hatten, betrug

die Vergütung für das Jahr 2010 7 Millionen €, entsprechend verteilt auf alle Bundesländer. In den Verhandlungen hatten die Verlage wegen der gestiegenen **Zahl der Kopien** das Doppelte gefordert. Insoweit sind die vereinbarten Summen recht angemessen und moderat. Sie betragen zwischen 7,3 Millionen € im Jahre 2011 und 9 Millionen € im Jahre 2014.

Meine Damen und Herren, wir haben die Schulen umfänglich über den Vertrag und seine praktischen Konsequenzen informiert. Auch erhält der **Hauptpersonalrat der Lehrer** fortlaufend Informationen über die Umsetzung. Wir werden, wie gesagt, das Verfahren mit dem Datenschutzbeauftragten einleiten, sobald eine konkrete Software von den Verlagen vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, was die Nutzung von neuen Unterrichtsmaterialien in digitalisierten Formaten angeht, muss man selbstverständlich mit der Zeit auch verstärkt solche neuen Medien mit einbeziehen. Das ist klar. Aber auch diese **neuen Medien** werden nicht zum Nulltarif zu bekommen sein; denn die Entwicklung guter Unterrichtsmaterialien, ganz gleich ob in Form eines Schulbuches oder als Software in digitalisierter Form, ist etwas, was erheblichen Aufwand und ein erhebliches Know-how erfordert.

Die Urheber dieser Unterrichtsmaterialien erwarten mit Recht auch eine angemessene Vergütung für ihre Arbeitsleistung. Sie erwarten auch bei Arbeitnehmern in einem Betrieb nicht, dass sie für null und gar nichts arbeiten, sondern, dass es eine angemessene **Vergütung** für die geleistete Arbeit gibt. So ist das auch bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Wir werden in Zukunft vermehrt das erleben, was wir schon haben, nämlich den Einsatz neuer Medien im Unterricht.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schippels?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Herr Minister, ich würde gern noch etwas dazu wissen, wie die KMK weiter vorgegangen ist. Es hieß ja, dass sich bis zum 31. März, also im ersten Quartal, zusammengesetzt und weiterberaten wird. War das sozusagen das, was

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Sie vorgestellt haben, oder gibt es vielleicht noch abweichende gemeinsame Beschlüsse?

- Nach meiner Kenntnis haben wir heute den 22. März. Die Gespräche führen das Land Bayern und das Generalsekretariat der KMK. Wir werden über die Ergebnisse mit Sicherheit informiert werden. Ich werde Ihnen beziehungsweise dem Bildungsausschuss dann über die Ergebnisse Bericht erstatten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/2160 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SSW-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen dann in der Sache ab. Es ist beantragt worden, über den Antrag jetzt in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 17/2160 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion der SPD. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2160 abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Situation der Ausgleichsflächen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/2355](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist einstimmig.

Ich erteile dann das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast 40 Jahren, nämlich 1973, betonte der damalige Landwirtschaftsminister Ernst Engelbrecht-Greve bei der Vorstellung des ersten **Landchaftspflegegesetzes** für Schleswig-Holstein - übrigens des ersten Landesnaturschutzgesetzes in Deutschland - die Notwendigkeit, das Landschaft, Wald und Wasser vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden müssen. Deshalb wurde die damals ganz neue **Eingriffsregelung** erstmals in ein Naturschutzgesetz aufgenommen. Aus heutiger Sicht war das eine Meisterleistung. Erst drei Jahre später wurde eine darauf aufbauende Rahmenregelung in das erste Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Das Innovative der Eingriffsregelung ist bis heute, dass der **Verursacher** eines Eingriffs in die Natur für die **Folgen** Verantwortung übernimmt und den Eingriff durch positiv wirkende Naturschutzmaßnahmen ausgleicht. Das ist das praktizierte Verursacherprinzip. Vorher war die Natur letztlich Manövriermasse für die unterschiedlichen Nutzungsformen. Die Verluste waren entsprechend groß und wirken bis heute fort. Aktuell haben wir in Schleswig-Holstein rund 25.000 Hektar **Kompensationsflächen**, also Ausgleichs- und Ersatzflächen, die zum großen Teil innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbunds des Landes liegen. Das entspricht 1,6 % der gesamten Bodenfläche von Schleswig-Holstein.

Ist das nun viel? Ist das wenig? - Aus meiner Sicht sagen diese Zahlen wenig aus, denn es kommt hier weniger auf die Quantität als auf die Qualität des Ausgleichs an. Es geht darum, dass **wildlebende Arten** in unserem Land trotz Landschaftsveränderung eine Überlebenschance haben und gestörte Funktionen im Naturhaushalt an anderer Stelle wiederhergestellt werden. Wir müssen deshalb wegkommen von der schlichten Gleichung: Ausgleich bedeutet Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Naturflächen. Wir müssen intelligentere, flexiblere, effektivere und effizientere Lösungen finden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Erhebliches Potenzial dafür bieten beispielsweise nicht genutzte Flächen, die im Zuge von Aus-

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

gleichsmaßnahmen qualitativ aufgewertet werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Managementpläne** unserer **NATURA-2000-Gebiete** bieten hierzu gute Gelegenheit. Dies hat gleichzeitig den Vorteil, die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu schonen.

Meine Damen und Herren, die schleswig-holsteinische **Landwirtschaft** hat seit 1979 circa 89.000 Hektar an Produktionsflächen verloren, im Wesentlichen für Siedlungs-, Verkehrs- und Waldflächen. Sie ist aber auf ertragreiche Flächen angewiesen, die ihre wirtschaftliche Basis sind und die für die Lebensmittel- und Energieerzeugung benötigt werden. Im März letzten Jahres habe ich deshalb einen speziellen **Erlass** zur Berücksichtigung **agrар-struktureller Belange** bei der Eingriffsregelung herausgegeben. In vielen Fällen ist es notwendig und sinnvoll, Ausgleichsflächen als naturbelassene Bereiche auszuweisen und zu entwickeln. Ich denke hier zum Beispiel an Moor- und Heideflächen. Rund zwei Drittel der Kompensationsflächen werden aber weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wenn auch in extensiver Form. Das machen die örtlichen Landwirte. Sie erhalten hierfür die **Direktzahlungen** nach den **EU-Bestimmungen**.

Zusätzlich zu den 25.000 Hektar Kompensationsfläche haben wir derzeit landesweit circa 1.900 Hektar **Öko-Konto-Flächen**. Darin sind weitere Flächenpools der Gemeinden, der Landwirtschaftskammer und der Landgesellschaft noch nicht enthalten. Die Akzeptanz von Öko-Konten ist besonders bei Vorhabenträgern mit einem größeren Kompensationsflächenbedarf sehr hoch. Das liegt daran, dass Öko-Konto-Flächen kurzfristig und konfliktfrei zur Verfügung stehen und der Vorhabenträger von der Planung und dem Management für diese Flächen freigehalten wird.

Falls Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht durchgeführt werden können, fallen **Ersatzzahlungen** an. Die jährlichen **Einnahmen** des **Landes**, der **Kreise** und **kreisfreien Städte** schwanken beträchtlich. Sie belaufen sich in der Regel auf circa 2,5 bis 3 Millionen €. Die Mittel der Ersatzzahlung müssen zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden. Sie werden zu einem großen Teil zur ökologischen Aufwertung von bereits vorhandenen Naturschutzflächen verwendet, zum Beispiel zur Finanzierung unseres Moorschutzprogramms. Ein **Flächenankauf** erfolgt in der Regel nur in den Schwerpunktbereichen des Naturschutzes zur Flächenarrondierung. Die wesentlichen Mittelempfän-

ger sind die Stiftung Naturschutz, Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden und Naturschutzvereine, die damit biotopgestaltende Maßnahmen durchführen.

Meine Damen und Herren, flexibel, kooperativ und von hoher Qualität, das sind meine Ziele für die Eingriffsregelung des Naturschutzes. Die Ergebnisse bestätigen, dass wir in unserem Land bereits viel erreicht und die Weichen für die Zukunft hier richtig gestellt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat die Redezeit um eine Minute überzogen. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Michael von Abercron.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal der Ministerin ganz herzlich für ihren ausgezeichneten Bericht. Ich glaube, er hat gezeigt, wie nötig es ist, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen müssen. Durch Industrie, Besiedelung und Verkehr verlieren wir täglich auch in Schleswig-Holstein vier Hektar an Fläche, die der **Landschaft** und der **Landwirtschaft** entzogen werden. Das ist zu viel. Noch düsterer sieht die ganze Sache aus, wenn man das auf die landwirtschaftliche Fläche bezieht. Da würde der Wert wahrscheinlich doppelt so hoch liegen.

Eingriffe in Landschaft und Natur müssen nach **Bundes- und Landesrecht** ausgeglichen werden. Wir haben vor über 30 Jahren - die Ministerin hat es erwähnt - die Regelung geschaffen, die wir im aktuellen Landesnaturschutzgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz mit der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung haben. Sie ist sinnvoll, und wir brauchen sie.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Erstens. Der Verlust von Natur wird ausgeglichen, sodass die Umweltqualität erhalten bleibt.

Zweitens. Die Auflagen zum Ausgleich wirken einem Verbrauch an Fläche entgegen. Auch das ist wichtig.

Wir als CDU stehen zu dieser Regelung, nicht nur, weil sie von unserem Vorgänger erfunden worden ist, sondern weil wir überzeugt sind, dass der Verbrauch von Flächen eingedämmt und die **Qualität der Natur** erhalten werden muss.

(Dr. Michael von Abercron)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir setzen aber auf eine konsequente Weiterentwicklung. Dies ist schon deshalb notwendig, weil Boden ein ganz knappes Gut geworden ist und wir angesichts der noch immer steigenden Weltbevölkerung gerade mit den hoch produktiven Agrarflächen sehr sparsam umgehen müssen. Wir haben in der letzten Tagung über die Millenniumziele gesprochen, und es ist deutlich geworden, dass ein großer Teil der Weltbevölkerung an Hunger leidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während besondere **Naturlandschaften** über Naturschutzgebiete einen sicheren **Schutzstatus** haben, unterliegen landwirtschaftliche Flächen unabhängig von ihrer ökologischen und sonstigen Wertigkeit keinerlei Schutz. Vielmehr sind **neue Nutzungsansprüche** insbesondere durch die Frage der **Energiegewinnung** immer mehr in den Vordergrund gerückt. Wir haben große Flächenansprüche zum Beispiel bei den Biogasanlagen, zum Beispiel bei Stromtrassen oder Windkraftanlagen. Es ist also kein Wunder, dass wir immer mehr Ausgleichsflächen in Anspruch nehmen.

Die Zahlen sind genannt, Ende 2010 waren es 25.000 ha. Das dürften inzwischen schon viel mehr sein. Wenn man das auf die **Agrarfläche** bezieht, entspricht das über 2,5 % der landwirtschaftlichen Fläche in Schleswig-Holstein, mit steigender Tendenz. Wir können davon ausgehen, dass diese Entwicklung überproportional weiterläuft, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

Deshalb sind wir der Ministerin sehr dankbar, dass sie bereits im vergangenen Jahr einen **Erlass** herausgegeben hat, dass bei der **Eingriffsregelung** auch agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden. Es kann doch wirklich nicht sein, dass wir uns langsam, aber sicher die Grundlagen für unsere Nahrungsmittelproduktion entziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb sind wir als Gesetzgeber nicht untätig geblieben und haben in unserem Naturschutzgesetz die Möglichkeit der **Ökokonten** und die Aufwertung von Naturflächen statt einem Verbrauch geschaffen. Die Konten sind eine Erfolgsgeschichte. Wir haben über 2.000 ha, die so geführt werden.

Angesichts des enormen **Flächenverbrauchs** sind derartige Maßnahmen nicht nur sinnvoll, sondern sie sind notwendig. Ebenso sind andere Maßnahmen wie zum Beispiel die produktionsintegrierten Maßnahmen zu prüfen. Wir müssen auch diese

möglicherweise in eine solche Regelung einbeziehen.

Wir müssen alle Potenziale heben, um Flächen zu schonen. Wir können froh darüber sein, dass uns die Stiftung über die Ausgleichsagentur zur Seite steht und über die Vermittlung von Ökokonten wichtige Arbeit leistet. Wir haben aber noch andere Reserven, zum Beispiel 60.000 km Knicks im Land, eine riesige Zahl, die man eventuell in manchen Bereichen aufwerten kann.

Wir haben ein anderes Problem, das noch viel wichtiger ist, und das sind die ganzen **Brachflächen** in unserem Land, insbesondere Industriebrachen. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, wieso die Aufwertung und **Sanierung** dieser Flächen keine Umweltschutzmaßnahme ist. Wir haben große Probleme, weil die Eigentümer und Kommunen in der Regel völlig überfordert sind. Das muss sich ändern, auch zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz des Flächenverbrauchs.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung ist zum Schutz der Umwelt eine unersetzliche Grundlage. Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung muss im Sinne von Flexibilität und Effizienz fortentwickelt werden. Der Flächenverbrauch auch von landwirtschaftlichen Flächen muss eingedämmt werden. Ökokonten und produktionsintegrierte Maßnahmen sind fortzuentwickeln und müssen vorrangig angewandt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Verantwortung für unsere Umwelt. Wir haben auch eine Verantwortung für unsere gesicherte Ernährungsproduktion. Das müssen wir in Einklang bringen.

Ein Ausgleich für schlechte Reden liefert der schöne Blick aus dem Fenster. Ich hoffe, Sie haben nicht zu lange aus dem Fenster geguckt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weber und ich haben gerade einen kleinen Disput, und das lässt er mich deutlich spüren. Herr von Abercron, zumindest ich habe Sie angeguckt.

(Sandra Redmann)

Der Flächenverbrauch und die übermäßige Zerschneidung der Landschaft sind überall sichtbar. Täglich über 4 ha **Verlust** an wertvollen Böden und wertvollem Lebensraum für Siedlung und Verkehr. Wenn man heute durch Schleswig-Holstein fährt, sieht man die **Zunahme des Maisanbaus** für die Biogasanlagen deutlich. Man sieht den massiven **Rückgang der Grünlandflächen** durch Umbruch. Schon lange kritisieren Naturschutzverbände, Imker, Biobauern diese Entwicklung zur **Monokultur**. Gerade erst gestern durften wir das eindrucksvoll erleben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Im nördlichen Schleswig-Holstein nehme der Maisanteil schon über 50 % an den Gemeindeflächen ein - das muss man sich einmal vorstellen: über 50 %! -, bei der Ackerfläche betrage der Anteil regional sogar über 80 %, so der BUND. Ein Umstand, der auch in der Bevölkerung zu deutlichem Unmut führt. Der Protest der Menschen gegen diesen Weg wird immer lauter, zu Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch der **Bauernverband** sagt dem Verlust von wertvollen Böden den Kampf an, allerdings geht es ihm dabei weniger um den Schutz von Vielfalt, Flora und Fauna. Er möchte vielmehr die Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe massiv zurückdrängen. Dazu passt die Aussage des Kollegen Matthießen von der CDU in der „Bergedorfer Zeitung“:

„Die wirtschaftliche Situation der Ökobetriebe erfordert keine zusätzliche Förderung. Ziel der CDU sei es, so Matthießen, nicht kleine Familienbetriebe,“

- wie gestern in der Rede behauptet -,

„sondern europaweit und international konkurrenzfähige Unternehmen der Landwirtschaft zu stärken.“

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Wer eingreift, muss auch ausgleichen. Wer dies nicht begreift, nimmt in Kauf, dass noch mehr Arten verschwinden und **Biodiversität** nur ein Wort ohne Bedeutung ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Erde ist endlich, sie ist es wert, dass man mit ihr vernünftig und verantwortungsvoll umgeht, eben nachhaltig.

Herr von Abercron, das rot-grüne Landesnaturschutzgesetz von 2004 war ein vernünftiges Landesnaturschutzgesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heutige trägt einen Namen, den es nicht verdient.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr von Boetticher, da waren Sie noch gar nicht im Landtag, aber das macht ja nichts.

Bei **Planungen** muss der **Naturschutz** wieder eine größere Rolle spielen. Gewollt ist allerdings Naturschutz, der nicht wehtut, am besten soll man ihn gar nicht merken. Wir wollen und werden Entwicklungen, die nötig sind, nicht aufhalten, sondern fördern. Aber alle **Eingriffe in die Natur** müssen mitbedacht, minimiert und erforderliche Maßnahmen berücksichtigt werden. Es muss also eine vernünftige Abwägung getroffen werden.

Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihren Bericht. Das Thema wird uns weiter begleiten, da bin ich ganz sicher. Die heutige Diskussion ist nicht abgeschlossen, sondern sie ist erst ein Auftakt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste: Es sind Mitglieder der CDU aus Hohwacht, Blekendorf, Behrendorf. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, zunächst auch unsererseits herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ausgleichsflächen, Infrastrukturprojekte und Umweltpolitik hängen seit jeher eng miteinander zusammen. Für **Bauprojekte** sämtlicher Art regelt das **Baugesetzbuch** das **Vorhalten von Ausgleichsflächen**, um unter anderem dem Naturschutz Rechnung zu tragen. **Bundes- und Landesnaturschutzgesetz** kommen sowohl den umweltpolitischen Anforderungen als auch dem Willen der Bevölkerung, der Anwohner nach. Die Landesbauordnung regelt im zweiten Teil die

(Carsten-Peter Brodersen)

genauen Bebauungsrichtlinien und definiert auszuweisende Ausgleichsflächen im Detail.

Auch für die Genehmigung von Windkraftanlagen müssen Ausgleichsflächen in einem vernünftigen Maße vorgehalten werden. Das steht außer Frage. Im Zuge der **Energiewende** müssen wir natürlich Landschaftsbilder und Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner wahren. Wenn wir aber in diesem Haus für eine konsequente Energiewende eintreten, also die **Windenergiefläche** ausweiten und das **Stromnetz** entsprechend ausbauen wollen, müssen wir jetzt auch über die Form und die **Verhältnismäßigkeit der Ausgleichsregelung** reden.

Die aktuelle Debatte über die Ausgleichsregelung und gerade die Stellungnahme von Ihnen, Frau Fritzen, zeigen, wie weit die Grünen von der Realisierung der Energiewende entfernt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich weiß ja, dass Sie die Grünen sehr umwerben. Aber führt das dazu, dass Sie jetzt das Sprachrohr der Grünen sind?

Meine Damen und Herren, der **Landesentwicklungsplan** sieht vor, die **Windeignungsflächen** in Schleswig-Holstein auf 1,5 % der Landesfläche zu erhöhen. Damit einhergehend ist der **Ausbau der Netzinfrastuktur** mit 900 km zu beziffern. Schleswig-Holstein soll das Energieland Deutschlands werden. Die jetzige Ausgleichsregelung führt aber dazu, dass viele Windparks unwirtschaftlich werden, weil Millionenbeträge für den Ausgleich aufgewandt werden müssen. Hier müssen wir Alternativen zur bisher praktizierten Regelung finden.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Es ist wichtig und richtig, dass das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz, flankiert durch die Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz, sich jetzt der **Eingriffsbewältigung** auch beim Netzausbau widmen und den Naturschutz nicht außer Acht lassen.

Wenn man aber in Zeiten der Nahrungsmittelknappheit in großen Teilen der Erde eine Ausgleichsflächenregelung fokussiert, die, auf Schleswig-Holstein umgerechnet, den **Verlust** von 10.000 ha bester **Anbaufläche** bedeutet, dann läuft hier etwas mächtig verkehrt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, Energiewende ja, aber behindern, wo es nur geht; Netzausbau ja, aber vor jedem Strommast protestieren; Biogasanlagen ja,

aber den Bauern Maisanbau verbieten, weil dieser nicht in das hübsche Bild des Landes passt; Welthungerhilfe fördern, im eigenen Land aber lieber Ackerland in einem übertriebenen Maße aus der landwirtschaftlichen Produktion herausnehmen - das ist egoistische Politik, das ist Politik durch die grüne Brille.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Verehrte Frau Fritzen, bei Ihrer Verhinderungspolitik muss man fragen, ob Sie die Energiewende um der Energiewende wegen propagieren oder um eine massenhafte Vernöschung von Nutzflächen zu erreichen. Wie eine effiziente Nutzung der Flächen unseres Landes betrieben werden kann, zeigt uns ja das grüne BIP: Überflutete Fläche ist produktiver als wirtschaftlich genutzte Agrarfläche. Zu Ende gedacht heißt das: Nieder mit den Deichen, und Schleswig-Holstein steigert seine Produktivität ins Unermessliche. Wer so über unsere Landesfläche denkt, der sollte sich zu einer solch sensiblen Thematik wie der Begrenzung der Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion lieber nicht äußern und erst recht nicht in Verantwortung kommen.

Meine Damen und Herren, eine mögliche **Alternative** zur Ausweisung von Ausgleichsflächen besteht in der **Nutzung von Ökokonten**. Ökokonten sind bei der Beantragung des Vorhabens schon existent und werden vom Flächeneigentümer selbst ausgewiesen. Dieses konfliktfreie Anbieten von Kompensationsflächen, das an gesetzliche Vorgaben gebunden ist, stellt für uns eine liberale Lösung dar. Ebenso gilt es, die Möglichkeit von Ersatzzahlungen im Einklang mit dem Naturschutz weiterhin zu verfolgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass aktuell nicht prognostizierbar ist, welchen genauen Flächenbedarf neue Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein hervorrufen werden, gilt es, alternative Lösungen zur Ausgleichsflächenregelung, wie sie bisher angewandt wird, zu verfolgen. Wir wollen gemeinsam mit den verantwortlichen Ministerien zügig für alle Betroffenen vertretbare Lösungen auf den Weg bringen. Wir werden handeln und nicht nur reden.

(Beifall bei FDP und CDU).

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht.

Sehr geehrter Herr Kollege Brodersen, ich weiß nicht, wo ich anfangen soll. Ihre Rede war auch nicht wirklich ein Anlass, sie im Einzelnen noch einmal durchzugehen. Nur ein Punkt, um zu zeigen, dass Sie wirklich überhaupt keine Ahnung haben: Ihre Aussage, **Windenergieausbau** führt zu **flächenhaftem Ausgleich**. Lesen Sie sich den aktuellen Windenergieerlass durch. Darin wird deutlich, dass vor allem der Ausgleich für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu leisten ist. Diesen kann man nicht flächenhaft machen. Er wird auch heute schon in Ersatzgeld gezahlt. Vielleicht lassen Sie sich das einmal erklären, bevor Sie hier weiter solche Ammenmärchen und so einen Quatsch erzählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die **Verpflichtung zum Ausgleich** von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist das mit Abstand bedeutendste Instrument des Naturschutzes. Wenn wir unseren Kindern und Enkeln ein lebenswertes Land mit einer vielfältigen Landschaft hinterlassen wollen, dann können wir auf diese Form der Wiedergutmachung für entstandene Schäden an der Natur nicht verzichten. Im Prinzip haben Sie jetzt auch alle gesagt, dass Sie dahinterstehen. Die Frage ist nur, wie.

Umweltverbände warnen zu Recht vor dem Verlust an Vielfalt in der Normallandschaft - ich betone: Normallandschaft. Immer mehr sogenannte Allerweltsarten der Agrarlandschaft wie Feldhase, Rebhuhn und Lerche tauchen auf den roten Listen auf. Von dem Ziel, den **Artenschwund** aufzuhalten, zu dem wir uns international verpflichtet haben, sind wir noch meilenweit entfernt.

Meine Damen und Herren, die **Eingriffsregelung** hilft, den Flächenverbrauch einzudämmen. Die Verpflichtung zum Ausgleich ist ein Anreiz, mit der Ressource Fläche sparsam umzugehen. Damit dient sie letzten Endes auch dem Schutz vor weiterem Verlust landwirtschaftlicher Fläche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Statistiken anschauen, dann stellen Sie fest - die Ministerin hat ja noch einmal bestätigt -, dass diese Flächen nicht verloren gegangen sind - sie sind im Übrigen ja auch noch da, das ist allein schon ein Quatsch -, sie sind nicht ver-

braucht worden für Brachflächen, sondern sie sind verbraucht worden für **Siedlungen, Gewerbeflächen** und vor allem für **Verkehrsflächen**. In Schleswig-Holstein werden heute noch - Herr von Abercron hat es gesagt - 4 ha jeden Tag versiegelt; das sind mehr als 40 Fußballfelder.

Genau an dieser Stelle erwarte ich den Aufschrei des Bauernverbandes. Hier sollte er gemeinsam mit dem Naturschutz seine Stimme erheben. Ich wünschte mir sehr - das ist meine Vorstellung von Kooperation -, dass wir mit den Bauern und Bäuerinnen im Land gemeinsam Strategien gegen diese Flächenpolitik entwickeln können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Die **Landesentwicklungsplanung** hat sich ja soeben davon verabschiedet, überhaupt einen Blick auf dieses Thema zu werfen. Die unselige und, ich finde, in der Tat völlig verlogene „**Landfraß-Kampagne**“ löst das Problem jedenfalls nicht. Sie heizt die alte Feindschaft zwischen Naturschützern und Landnutzern weiter und völlig unnötig an.

Deshalb danke ich an dieser Stelle, dass die Ministerin Information statt Ideologie gegeben hat. Nur 1,6 % der Landesfläche sind **Ausgleichsflächen**. Sie werden zu einem großen Teil weiter landwirtschaftlich, zumeist als extensiv bewirtschaftetes Grünland, genutzt. Keiner - Sie wissen das ganz genau, die Sie die Fläche bewirtschaften - soll sich hinstellen und sagen, dass das hochwertige Ackerböden sind, die man dann als Ausgleichsfläche bekommt. Die **Landwirte** bekommen Direktzahlungen für diese Flächen; völlig richtig und in Ordnung. Nur 37 % dieser Flächen, das sind 0,6 Prozent der Landesfläche, sind ungenutzt: vorwiegend Sukzessionsflächen, Moore oder naturnahe Wälder. Sie befinden sich allesamt im Eigentum des Landes und sind keinem Bauern weggenommen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Angesichts dieser Zahlen wird klar, Herr Brodersen, welchen Popanz Sie hier gemeinsam mit dem Bauernverband aufbauen, wenn dann behauptet wird, der Naturschutz und die vielen, vielen Brachflächen im Land gefährdeten die Sicherstellung der Welternährung. Sie verkaufen die Leute für dumm. Ich muss hier ein Wort wählen, für das ich nicht gerügt werde.

Präsident Torsten Geerds:

Das ist Ihnen auch gelungen. Aber ich würde Sie trotzdem gern fragen - -

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss angesichts der Zeit sehen, dass ich fertig werde.

Präsident Torsten Geerds:

Keine Zwischenfrage!

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Schleswig-Holstein war beim Naturschutz führend. Frau Ministerin, Sie haben es gesagt. Es gab 1973 das erste Mal eine solche Ausgleichsregelung. Das war ein Meilenstein für den Naturschutz; das gebe ich gern zu. Es war auch ein Meilenstein für die CDU, denn sie stellte damals den Minister.

Heute sind wir wieder führend, allerdings sind wir führend bei der schwungvollen Rolle rückwärts. Diese Landesregierung hat wie keine vor ihr die Ausgleichsregelungen verwässert.

Ich möchte noch einmal kurz auf den Maisanbau zurückkommen. 950 km² Mais werden hier angebaut. Viermal weniger Ausgleichsfläche haben wir hier, und davon sind noch einmal zehnmal weniger Flächen, die tatsächlich nicht genutzt werden.

Also noch einmal: Wir brauchen weiterhin den flächenhaften Ausgleich. Wir brauchen ihn nicht so, wie Sie ihn definieren, indem Sie sagen: Wir hübschen die Flächen, die wir ohnehin schon für den Naturschutz vorbehalten haben, immer noch ein bisschen auf und peppen hier und peppen da. Nein, wenn wir wirklich Flächen nicht verloren gehen lassen wollen, dann müssen wir sie schützen, und dann müssen wir dafür sorgen, dass sie auch dem Naturhaushalt ausgeglichenermaßen wieder zurückgegeben werden. Das ist, wie Frau Redmann gesagt hat, eine der vornehmsten Aufgaben der nächsten Landesregierung. Wir Grüne sind gern dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Im Artikel 14 des Grundgesetzes heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Eine diesem Grundsatz folgende Regelung vermissen wir leider im Landesnaturschutzgesetz. Dort heißt es:

„Der Schutz der Natur und Landschaft auf privaten Flächen berücksichtigt den besonderen Wert des privaten Eigentums und der sich daraus ergebenden Verantwortung für die Erreichung der in § 1 BNatSchG genannten Ziele.“

Es müsste dort eigentlich stehen: „Der Schutz der Natur und Landschaft auf privaten Flächen berücksichtigt die besondere Verpflichtung des privaten Eigentums, die Ziele des § 1 BNatSchG zu erreichen.“

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das steht dort leider nicht drin.

DIE LINKE will die **Neuinanspruchnahme** landwirtschaftlicher Nutzflächen für Verkehrswege, Siedlungen und Rohstoffabbau einschränken.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die **Zersiedelung** - das wurde von allen genannt - muss endlich gestoppt werden. 4 ha jeden Tag in unserem schönen Land - das ist doch Wahnsinn.

Ich komme auf die **Mammutprojekte**, die Dinosaurierprojekte wie die Fehmarnbelt-Querung, Autobahnausbau - alles sinnlos, zu teuer und auf Kosten der Natur. Wir müssen bei allen Projekten, die wir machen, genau hingucken, welche langfristigen wirtschaftlichen und ökologischen **Wirkungen** zu erwarten sind.

Ganz entschieden wenden wir uns gegen einen unreflektierenden Wachstumsfetischismus.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Was nutzt uns und vor allen Dingen den zukünftigen Generationen ein Industrieland, das unbewohnbar ist, in dem es keine **Vielfalt** der Flora, keine Vielfalt der Fauna mehr gibt? - Die Realität ist hier

(Ulrich Schippels)

leider schon beschrieben worden. Die Realität in Schleswig-Holstein sieht anders aus. Wenn man einmal ins Land fährt, sieht man überall **Monokulturen**, Maisanbau, Grünlandumbruch. Das ist leider die Realität. Das bereitet uns sehr große Probleme.

DIE LINKE will die Akzeptanz für **Kompensationsmaßnahmen** durch eine sinnvolle Aufwertung der Landschaft, durch eine stärkere Wertschätzung der natürlichen Lebensgrundlagen erhöhen. Wir wollen nicht nur finanzielle Kompensation, sondern vor allem reale **ökologische Kompensation**. Und wenn das den Villenbau am See verteuert, kann man nur sagen: Gut so!

DIE LINKE will die notorisch klammen Kommunen finanziell in die Lage versetzen, potenzielle Kompensationsflächen über Flächenerwerb dauerhaft zu sichern. Das bedeutet die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs um die entsprechend benötigten Summen. Kommunen, die ihre Brachflächen revitalisieren wollen, müssen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Die **Gemeinden** brauchen neue Reaktionsmöglichkeiten. Dazu zählen die Förderung des Flächenerwerbs und Vorkaufsrechte zur Flächenaufwertung. Das alles kostet Geld, und dieses Geld ist auch reichlich da. Uns unterscheidet - ich gucke einmal in die rechte Richtung -, dass Sie es gut finden, wenn sich das Geld in den Händen von Privaten befindet. Wir finden es gut, wenn die öffentlichen Hände finanziell gut durchblutet sind.

Sie gehen, wie wir meinen, einen falschen Weg. Die Ökonomisierung der Ökologie durch **CO₂-Zertifikate** auf Bundesebene und **Ökokonten** auf Landesebene führen unserer Meinung nach in die falsche Richtung. Wie soll denn tatsächlich der Verlust auch nur einer Tierart finanziell bewertet werden, die unwiederbringlich nicht mehr in unserer Natur vorkommt?

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Das kann man doch nicht in Geld aufwerten.

Wir wollen ein buntes, wir wollen ein vielfältiges Schleswig-Holstein nicht nur bei den Menschen, nicht nur in der Kultur, sondern auch in der Natur.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Es wäre schön, wenn wir alle in uns gingen und diesem wahnsinnigen Flächenfraß in Schleswig-Holstein den Kampf ansagten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] und Sandra Redmann [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Homepage des Bundesumweltamtes ist nachzulesen, dass der **tägliche Flächenverbrauch in Deutschland** bei rund 100 ha am Tag liegt. Hauptsächlich ist damit die Umwandlung von landwirtschaftlichen genutzten Flächen in Wohn-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen gemeint. Mit der **Versiegelung** gehen der völlige Verlust der Bodenfunktionen sowie die Zerstörung des Bodens einher. Neben der Zerstörung des Lebensraumes Boden hat die Versiegelung aber auch noch andere negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Daher ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, die tägliche Umwidmung von unversiegelten Flächen bis zum Jahr 2020 auf 30 ha zu senken.

Eingriffe in den Naturhaushalt müssen ausgeglichen werden. Dafür gibt es das Instrument der Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Mit diesem Instrument sollen die Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft vermindert und minimiert werden. Soll heißen: Der Natur wird auf der einen Seite etwas genommen, und dafür muss auf der anderen Seite eine Kompensation stattfinden. Damit ist die Eingriffsregelung kein Selbstzweck. Sie hat ihre Berechtigung zum **Schutz von Natur und Landschaft**.

Nun kann man durchaus sagen, dass der **Landwirtschaft** zweimal Flächen entzogen werden, zum einen für die Versiegelung und zum anderen für den Ausgleich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU])

Der **Bauernverband** in Schleswig-Holstein geht davon aus, dass für beide Maßnahmen zusammen rund 10 ha pro Tag verbraucht werden. Aus diesem Grund lautet die Parole der Landwirtschaft: „Stoppt Landfraß“. Sowohl der Deutsche Bauernverband als auch der Bauernverband in Schleswig-Holstein fordern nun gesetzliche Änderungen zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen.

Derartige Forderungen sind vordergründig durchaus nachvollziehbar. Aber dann müssen wir

(Flemming Meyer)

uns auch darüber unterhalten, wie die Versiegelung von Flächen vermindert werden soll. Der **Eingriff** in die Natur und Landschaft muss weiterhin ausgeglichen werden. Daran wird der SSW immer festhalten.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Hier möchte ich aber noch einmal klarstellen, dass für uns als SSW die **land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung** nicht als Eingriff angesehen wird. Ebenso sind wir der Auffassung, dass **Küstenschutzmaßnahmen** nicht als Eingriff in die Natur oder in das Landschaftsbild zu werten sind und von daher auch nicht auszugleichen sind.

(Beifall bei SSW und CDU)

Ich komme noch einmal auf die Landwirtschaft zurück. So richtet sich die Forderung des Bauernverbandes hauptsächlich gegen die „übermäßige“ Ausweisung von Ausgleichsflächen, die damit für die landwirtschaftliche Produktion verloren gehen. Dies ist aus Sicht des SSW eine einseitige Sicht auf die Problematik - gerade, wenn ich an den enormen Anstieg der Flächen für **Energiemais** denke. Natürlich sollen auch Landwirte einen Beitrag zur Energiewende leisten. Aber der Anbau von Energiemais ist komplett aus dem Ruder gelaufen. Diese Ackerflächen sind auch aus der Lebensmittelproduktion rausgefallen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Bauernverband hier eine vergleichbare Initiative gestartet hat. Man gewinnt klar den Eindruck, als ob man hier mit zweierlei Maß misst.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Das **Naturschutzrecht** wurde dahin gehend geändert, dass Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf Naturschutzflächen sowie die Entsigelung und die Vernetzung von Lebensräumen als Ausgleich anerkannt werden. Dies wurde gemacht, um landwirtschaftlich genutzte Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung zu belassen. Es ist also durchaus so, dass auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen worden ist. Nichtsdestotrotz halten wir daran fest, dass Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden müssen - ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Christian von Boetticher.

(Zuruf: Da ist er wieder, die Geheimwaffe!)

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakten tun ja immer weh. Das weiß ich. Wir verlieren im Augenblick auf der Welt pro Jahr 10 Millionen ha an Fläche - nicht durch Autobahnbau, nicht durch Industriebau, sondern schlichtweg durch Erosion. Ich weiß nicht, Frau Fritzen, ob Sie ein ungefähres Gefühl für Größenordnungen haben.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viel Hektar wir in Schleswig-Holstein oder in Deutschland bebauen. Wahrscheinlich nicht. Sie lesen Ihre Reden hier vorn ja nur ab. Das hat man Ihnen wahrscheinlich nicht aufgeschrieben.

Wir haben 16 Millionen ha landwirtschaftliche Fläche in Deutschland. Das heißt, alle zwei Jahre verlieren wir weltweit die Anbaufläche von ganz Deutschland und noch etwas darüber hinaus. Und da sagen Sie, eine solche Entwicklung, wo man langfristig sich Gedanken über die **Welternährung** machen muss, existiere gar nicht. Wo leben Sie eigentlich, Frau Fritzen? - Offenbar Lichtjahre hinter dem Mond.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben gleichzeitig eine Zunahme der Weltbevölkerung, und zwar eine erhebliche Zunahme gerade in den Ländern, die Schwellenländer sind und die immer mehr Nahrungsmittel nachfragen. Wo bitte schön, Frau Fritzen, soll das produziert werden?

(Zurufe der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Im Augenblick tragen Europa und Amerika die Last. Wollen Sie das mit Ihren Biobauern leisten, wollen Sie mit denen wirklich zur Welternährung beitragen? Ist das Ihre Überzeugung? - Meine ist es nicht. Darum hat das auch etwas miteinander zu tun.

Ich sage noch etwas zur **Ausgleichsregelung**, Frau Fritzen. - Lachen Sie nicht so, Sie sollten vielleicht einfach zuhören, Sie können auch noch etwas lernen.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

(Dr. Christian von Boetticher)

Liebe Frau Kollegin Redmann, die Ausgleichsregelung, die wir jetzt im **Bundesnaturschutzgesetz** haben, ist eine Regelung, die von uns aus Schleswig-Holstein vorgeschlagen worden ist. Sie ist in das Bundesnaturschutzgesetz in einer Zeit aufgenommen worden, in der CDU und SPD gemeinsam regiert haben. Es ist unsere Formulierung. Tun Sie also nicht so, als wären wir jetzt so furchtbar rückständig, denn wir haben hier einen unglaublich modernen Vorschlag auch für das Bundesnaturschutzgesetz vorgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ach, Herr Stegner. Ich weiß, Sie sind jetzt auch noch Landwirtschaftsexperte. Sie sind Experte für alles.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es ergötzend, ich finde es erbaulich. Gehen Sie einmal raus, nicht nur bei sich vor die Haustür, machen Sie sich über die Landwirtschaft in diesem Land ein bisschen schlau, dann können Sie auch einen qualifizierten Beitrag leisten!

Wir haben also eine durchaus moderne Regelung, die hier in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommt.

Ich möchte noch eines zu den **Monokulturen** wie Mais sagen. Liebe Frau Fritzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir haben uns alle im Laufe der Jahre nicht nur darüber geärgert, sondern wir haben uns auch massiv dafür eingesetzt - wie Sie wissen - im Bundesrat gegenüber den anderen Landesregierungen, zum Teil sind das auch rotgrün regierte Länder, um unsere Initiative zur Änderung des EEG durchzusetzen. Aber sie haben diese Änderung des EEG nicht mitgetragen. Die Grünen in NRW haben den Weg raus aus dem Mais im EEG nicht mitgetragen. Wir wären heute schon ganz woanders, wir hätten diese Vermaisung nicht, wenn wir aus den anderen Bundesländern, auch von Rot-Grün, Unterstützung erhalten hätten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber eines sage ich Ihnen ganz deutlich: Die, die diesen Unsinn erst eingeführt haben, die, die sich hier hingestellt und den Bauern gesagt haben: „Baut Mais an, geht in die Biogasanlagen, ihr werdet die Scheichs von morgen sein!“, das waren die Grünen, das war Frau Künast.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wenn man diese Historie hat, sollte man ein wenig bescheidener auftreten, wenn es heute um diese Rücken geht.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Darum sage ich noch einmal: Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden! Wir müssen raus aus dem **Mais**. Das werden wir nur gemeinsam über das EEG schaffen. Wir haben auch bei der letzten Veränderung nicht die Änderungen erreicht, die wir haben wollten, daran müssen wir weiter arbeiten. Aber so, liebe Frau Fritzen, geht es nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Wo ist Frau Fritzen denn nun?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Sie können Ihre Rede auch grundsätzlich erst einmal beginnen.

Heiner Rickers [CDU]:

Ach, da ist sie ja.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fritzen, was ich vermisst habe, ist die Beantwortung der Frage: Gibt es einen guten Ausgleich, gibt es einen schlechten Ausgleich, gibt es gute Flächenversiegelung, und gibt es in irgendeiner Form eine schlechte Flächenversiegelung? Ist grüner Strom - -

(Aus der Lautsprecheranlage ertönt ein Pfeifton - Zurufe)

- Bitte die Redezeit stoppen!

Präsident Torsten Geerds:

Das scheint nichts Schlimmes zu bedeuten. Ihre Redezeit läuft im Moment nicht weiter.

(Heiterkeit)

- Sehen Sie, jetzt ist es vorbei. Sie haben das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Jetzt habe ich den Faden verloren.

(Heiterkeit)

Frau Fritzen, noch einmal!

(Heiterkeit und Beifall)

Zwei Dinge. Ich hatte das Gefühl, dass Herr Meyer tatsächlich verstanden hat, wovon wir reden.

(Beifall beim SSW)

Ich hatte zunächst das Gefühl, aber in Teilen hat er mich dann doch enttäuscht.

Frau Fritzen, das muss ich auch zu Ihnen sagen. Gibt es nun eine gute und eine schlechte Versiegelung, oder wie sollen wir das werten? Ist Mais nun immer Gift, ist das landwirtschaftliche Produktion oder ist das gleichzusetzen mit einer Versiegelung durch Beton und Teer? Das können Sie so doch nicht ernst gemeint haben. Im Ansatz scheinen Sie dieses Bild aber immer wieder erwecken zu wollen.

Was für mich ein Riesenproblem ist, und das ist auch die Kernaussage, die mir bei Ihnen fehlt: Wie sehen Sie die Entwicklung bei **grünem Strom**? Wie sehen Sie eine Windmühle? Muss die so massiv ausgeglichen werden? Muss die Kabeltrasse, die grünen Strom aus Offshore-Anlagen transportiert, massiv ausgeglichen werden oder nicht? Wie wollen wir das in Zukunft denn regeln? Sollen wir 4 ha ausgleichen für 4 ha Versiegelung, 4 ha ausgleichen für 4 ha Trassenbau, 8 ha ausgleichen und drei Windmühlen bauen, oder das mit 10 ha ausgleichen, wie soll das gehen? Das wird langfristig doch nicht rechenbar bleiben. Das ist das Problem, das wir angehen müssen.

Dafür müssen wir eine Lösung finden. Wenn Sie weiter so argumentieren, Mais sei schädlich, wir brauchten keine Landwirtschaft, aber mehr Ausgleich, werden wir gemeinsam das Problem nicht lösen. Wir müssen sehen, dass wir da rangehen. Sie sollten Farbe bekennen, wofür Sie nun einen Ausgleich wollen und Sie keinen Ausgleich wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr gern.

Präsident Torsten Geerds:

Bitte, Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist Ihnen bekannt, dass für den Eingriff in das Landschaftsbild bei einer Windmühlenerrichtung nur ein monetärer und kein flächenhafter Ausgleich erfolgt, Herr Kollege? Ihnen wird bekannt sein, dass es da Unterschiede gibt, zum Beispiel bei Überplanung und im Außenbereich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Heiner Rickers [CDU]:

Das ist mir bekannt. Auch die Tatsache, die Sie geschildert haben, ist mir bekannt. Wenn es nach mir ginge - das wissen Sie - und auch nach sehr großen Teilen unserer Fraktion, würden wir das gern anders regeln. Der **Ausgleich für Windmühlen** ist einfach zu hoch, weil wir die Fläche nicht mehr haben. Da müssen wir ran. Da erwarte ich auch von Ihnen, dass Sie dazu Farbe bekennen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

Heiner Rickers [CDU]:

Ja, gern.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat doch keine mehr! Er hat keine Frage gestellt!)

Präsident Torsten Geerds:

Er hat keine Frage gestellt, die erste Frage wurde beantwortet.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich stehe hier nur brav. Parlamentarisch höflich, wie ich bin, bin ich stehen geblieben, um der Antwort zu lauschen!)

- Da beide Abgeordnete stehen geblieben sind, dachte ich, jetzt kommt noch etwas.

(Heiterkeit)

Dann ist Ihr Wortbeitrag beendet, herzlichen Dank.

(Zurufe)

(Präsident Torsten Geerds)

- Also, ich würde sagen, jetzt kann sich der Fragesteller hinsetzen, und der Redner könnte das Rednerpult verlassen.

(Heiterkeit und Beifall)

- Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/2355 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledi-

gung gefunden hat. Mündliche Berichte überweisen wir nicht, deshalb haben wir den Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen erlebnisreichen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:57 Uhr